

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Bedingungen: Vierteljährlich 3,30 RM, monatlich 1,10 RM, wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Multiplikatoren Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 1,10 RM pro Monat. Eingetragene in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich. Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Schlussabrechnung nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Vormärz

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1982.

Sonntag, den 13. Juni 1908.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Aufklärung.

Von den Lebenslügen, die sozialpolitische Professorenweisheit für die kapitalistische Gesellschaft erfunden hat, ist die zähfeste die vom „neuen Mittelstand“. Die Vernichtung des alten Mittelstandes, die Niederkunfturrierung des Handwerks kann längst nicht mehr geleugnet werden. Aber auch die Selbständigkeit der kleinkapitalistischen Unternehmer geht immer mehr in die Brüche. Der große Kapitalist schlägt viele kleine tot. Wo aber diese kleinen in scheinbarer Selbständigkeit erhalten bleiben, da geraten sie in immer stärkere Abhängigkeit von den konzentrierten und monopolisierten Riesenunternehmen. Wie zu Beginn der kapitalistischen Produktion der Händler- oder Buchererkapitalist den kleinen Handwerker verlegt und ihm unter dem Schein seiner Selbständigkeit zu seinem Lohnarbeiter macht, so geht am Ende der kapitalistischen Periode ein ähnlicher Prozeß, nur auf weit größerer Stufenleiter und in verhüllteren Formen, vor sich. Von den wenigen Herrschern im Gebiet der schweren Industrie, von den Gebietern der Kohlen- und Stahlfunde, der Elektrizitätskongerne hängt eine stets wachsende Masse kleiner Kapitalisten ab, die ihre formelle Selbständigkeit mit einem Tribute bezahlen, mit der Abtretung eines Teils des aus der Ausbeutung der Arbeitskraft gewonnenen Profits an die Monopolherren. Gegenüber dieser riesigen Konzentration, die immer mehr den größten Teil der Nation in Proletariat verwandelt, blieb dem Kapital nur ein Trost. Die riesenhaften Betriebe brauchen zu ihrer Leitung ein qualifiziertes Heer von Arbeitskräften. Die Schar der Techniker und Industriearbeiter, die den Produktionsprozeß leitet, ist im raschen Wachstum begriffen; ebenso die Zahl derjenigen, die die Zirkulationsvorgänge, wie sie im Handel und in den Banken vor sich gehen, zu bewältigen haben. So wächst mit der kapitalistischen Konzentration die Schar dieser Angestellten, die eine andere soziale Herkunft, eine andere Ideologie, länger dauernde Vorbildung und die Gewöhnung an eine ganz andere Lebenshaltung von der Masse des Proletariats getrennt zu halten schen. Noch rascher als das Proletariat vermehrte sich diese neue Schicht, die das Kapital gegen das andringende Proletariat schützen sollte. Diese — so hieß es — ersetzen den alten Mittelstand und bieten der geringen Zahl von Kapitalmagnaten Schutz gegen die Heberjagd der Besitzlosen.

Doch was dem Kapitalismus in einem bestimmten Stadium seiner Entwicklung Hoffnung ist, muß ihm in einem späteren zum Verhängnis werden. Und die Wandlung ist das eigene Werk des Kapitals. So jung auch die Geschichte der Angestellten ist, so weiß sie doch von gewaltigen Wandlungen zu erzählen. Dieselbe Konzentration, die sie geschaffen hat, hat auch ihr Wesen verwandelt. Fortschreitend beseitigt die Kartellierung den Konkurrenzkampf zwischen den kapitalistischen Unternehmern und führt immer mehr Betriebe in einen einzigen zusammen. Auf dem Gebiete der Produktion bedeutet das eine Verringerung der höchst qualifizierten leitenden Kräfte, und die Kluft zwischen den vielen, die bloße Hilfskräfte des Betriebes sind, und den wenigen, die über diesen herrschen, wird stetig breiter. Solange die Betriebe noch zahlreich waren, glaubte jeder Techniker dereinst in selbständige Stellung kommen zu können. Jetzt wird die früher begründete Hoffnung immer mehr zur Illusion. Zugleich erfordert der Großbetrieb eine neue, regelmäßige, fast mechanisch-bureaucratisch eingerichtete Organisation. Der Techniker, der früher in einem Mittelbetrieb beschäftigt war, lernte allmählich alle Seiten dieses Betriebes kennen, wurde auf seinem Gebiete ein Fachmann, der zur Selbständigkeit befähigt war. Im Riesenbetrieb ist die Arbeitsteilung auch für den Techniker bis ins feinste ausgebildet worden. Bedeutet das für den Betrieb im ganzen eine Erhöhung der Produktivität, so für den Techniker eine Entgeisterung seiner Arbeit. Er wird zum bloßen Teilarbeiter herabgedrückt, seine Ausbildung wird verflüchtigt, seine Funktion vereinfacht. Damit verliert seine qualifizierte Arbeitskraft an Wert. Die Vorbildung, die er genossen, erscheint relativ überflüssig. Denn was der Betrieb von ihm fordert, ist verhältnismäßig einfach und wird ihm im Betriebe selbst angelehrt. Zugleich leidet seine Ausbildung. Bloßer Teilarbeiter im Betriebe, lernt er diesen nie ganz verstehen und beherrschen. Zugleich mit der Ausichtslosigkeit, in die kleine Zahl der leitenden Stellungen aufzurücken, vermindert sich seine Fähigkeit, diese auszufüllen. Ganz ähnlich die Vorgänge im Handel und in den Banken. Der Angestellte des fast schon verschwundenen Bankiers hatte noch die Aussicht, einmal erster Buchhalter, Kassierer oder Prokurist zu werden, velleicht sogar sich selbständig zu machen. Der Angestellte einer Großbank erleidet jahraus, jahrein fast mechanisch eine winzige Teiloperation, ohne je aus seiner Arbeit den Sinn des Ganzen erfassen zu können.

Während auf der einen Seite die fortschreitende Konzentration der Nachfrage verringert, steigert auf der anderen Seite sich das Angebot. Je schwieriger in Industrie und Handel die Verhinderung der Selbständigkeit wird, desto mehr suchen diese Schichten der früher Selbständigen ihre Zuflucht in einer Anstellung. Die Arbeitsteilung hat gleichzeitig das Maß der Qualifikation herabgedrückt. Auch hier verdrängt die ungelernete und angelehnte Arbeit immer mehr die frühere hochqualifizierte. Ist aber das Verhältnis auf

dem Arbeitsmarkt so den Unternehmern ohnehin günstig geworden, so wissen diese die Gunst der Verhältnisse auch Flug auszunützen. Sie treiben „Arbeiterschutz“. Die großen Banken, die großen Elektrizitätsunternehmen schützen ihre Arbeiter vor der Konkurrenz des Kapitals um die Arbeitskraft. So lange der Angestellte bei einem Unternehmen ist, verhandelt das andere nicht mit ihm. Die Möglichkeit, seine Stellung durch den Uebertritt zu einem anderen Unternehmen zu verbessern, ist so dem Angestellten, der die schreckliche Zeit der Arbeitslosigkeit nicht minder fürchtet als der Proletarier, aufs äußerste eingeschränkt. Und was zu tun noch übrig bleibt, besorgt die berichtigte Konkurrenzklause. So gefesselt wird der einst so stolze und hoffnungsfreudige Angestellte auf schlimme Gedanken gebracht. Was nützt ihm seine Ausbildung, wenn er zu einer Teilfunktion verdammt ist — wie er immer mehr fürchten muß, für sein ganzes Leben. Was nützt ihm der Wert, den die Ausbildung seiner Arbeitskraft verliehen hat, wenn die Entwertung dieser Ausbildung und das Ueberangebot ihn zwingt, seine Arbeitskraft weit unter ihrem Wert zu verkaufen. Und was nützt ihm die Fähigkeit, eine Ausbildung für leitende Stellungen genossen zu haben, wenn er sieht, daß die leitenden, glänzend bezahlten Stellungen, deren Bezahlung oft im umgekehrten Verhältnis zur Arbeitsleistung steht, immer mehr einer kleinen Schicht vorbehalten wird, die mit den Beherrschern der Aktiengesellschaften, der Kartelle und Trusts in engster persönlicher Verbindung steht. Ist sein Los nicht das des Proletariats? Wie dem Proletarier ist auch für ihn die Hoffnung, selbständig zu werden, längst dahin. Wie den Proletarier so bedroht auch ihn bei jedem Wechsel der Konjunktur das Gespenst der Arbeitslosigkeit. Und wie der Proletarier, so unterliegt auch er der Tendenz des Kapitalismus, dem kapitalistischen Heißhunger nach Mehrwert, der das Kapital dazu treibt, die Arbeitszeit zu verlängern und den Arbeitslohn zu kürzen. Wenn aber seine Lage dieselbe, müssen dann nicht die Mittel zu ihrer Verbesserung gleichfalls dieselben sein? Wenn das Großkapital sie genau so behandelt wie jede andere Arbeitskraft, das heißt sie ausbeutet, bleibt ihnen dann irgend etwas anderes zu tun, als sich gegen diese Ausbeutung zu wehren? Es gibt aber nur eine Form, in der man sich gegen die kapitalistische Ausbeutung zur Wehre setzen kann: die gewerkschaftliche Organisation, deren Kämpfe schließlich selbst über den nur gewerkschaftlichen Kampf hinausstreifen. Die Angestellten mögen zehnmal beteuern, daß sie keinen Klassenkampf führen, das Kapital hat sie in den Klassenkampf hineingezogen. Sie mögen noch so fest daran glauben, daß sie auf dem Boden der bürgerlichen Gesellschaftsordnung stehen. Diese Gesellschaftsordnung selbst, die sie proletarisiert hat, belehrt sie eines Besseren. Sie mögen noch so sehr befangen in der Ideologie, die aus vergangenen Zeiten stammt, den Unterschied betonen, der sie vom Proletariat trennt. Das Kapital selbst erklärt, daß es keinen Unterschied gibt.

Der Schreden, der die vernünftigeren Elemente der bürgerlichen Welt beim Lesen des Klusses der bayerischen Metallindustriellen erfasst hat, hat seine guten Gründe. Sie fürchten die Aufklärung, die dieses Schriftstück verbreitet. Für sie ist es eine Friedensstörung, ein Hineinträuben dieser Schichten, die ihre Hoffnung waren, in einen Kampf, um dessen Ausgang ihnen bangt. Wir wissen, daß dieser Kampf unausweichlich ist und wir warten auf die neuen Kampfgenossen, die über kurz oder lang zu unseren Kampfgespielen stoßen müssen.

Soldatenschilder.

Der Kriegsminister von Einem pflegte sich bei den letzten Debatten über den Militäretat damit zu brüsten, daß nach den Ausweisen der Statistik die Zahl der Soldatenschilderungen gegen früher zurückgegangen sei. Ob diese Statistik nicht trügt, ist mehr als die Frage angeht jener Scheußlichkeiten, die die beiden Mißhandlungsprozesse, die in den letzten Tagen vor dem Berliner Kriegsgericht verhandelt worden sind, enthüllt haben. Hat es doch fünf Jahre gedauert, bis die unsäglichen Bestialitäten, die sich bei dem 4. Garderegiment zu Fuß in den Jahren 1902 und 1903 abgespielt haben, endlich ans Tageslicht gezogen wurden und zu ihrer Aburteilung gelangten! Wer bürgt uns dafür, daß nicht ähnliche Scheußlichkeiten, die sich in den Jahren 1907 und 1908 zugetragen haben, abermals erst nach fünf Jahren enthüllt werden? Ist doch das System, das die Schindereien eines Breitenbach, Wald, Holzappel, Biermann und Konsorten erzeugte, noch heute genau dasselbe geblieben!

Waren es doch wiederum in dem Prozeß, der gestern zu Ende gekommen, die Verteidiger der erschloßen Wesellen, die sich an wehrlosen Mannschaften in der unsäglichsten Weise vergriffen hatten, die das System verantwortlich machten für die Verfehlungen der Angeklagten. War es doch der öffentliche Ankläger, der Kriegsgerichtsrat Matschke, der den Mißvertragsgrund für die Angeklagten geltend machte, daß eigentlich das System verantwortlich sei, da ja vermutlich die späteren Soldatenschilder zu ihrer Rekrutierung selbst Opfer der Mißhandlungen gewesen seien! Und einer der militärischen Verteidiger der Angeklagten, ein Leutnant, meinte, daß doch nicht angängig sei, Mannschaften bei jeder Kleinigkeit zu

melden, womit er ja wohl sagen wollte, daß das System der „Selbsthilfe“, wie es von den Soldatenschildern des 4. Garderegiments geübt worden ist, unentbehrlich sei!

Höchst eigenartig waren dabei die Ausführungen des betreffenden Leutnants über diejenigen Soldaten, die nicht der Mut bejaßen, von ihrem Veschwerderecht Gebrauch zu machen. Solchen Leuten, die sich Mißhandlungen widerstandslos gefallen lassen, müsse er die Ehre absprechen! Richtig ist dabei, daß durch die niederträchtigen Mißhandlungen von Soldatenschildern die Soldaten entehrt und moralisch in dem Stand getreten werden! Daß sie aber durch Unterlassen der Beschwerde ihren Ehre verlustig gingen, ist eine starke Behauptung! Jeder Soldatenmißhandlungsprozeß, auch der letzte, hat ja gerade bewiesen, wie mißrabel es um das Veschwerderecht der Soldaten bestellt ist! Etwas anderes wäre es, wenn der Herr Leutnant, der mit der moralischen Verfeinerung der bedauernswerten Opfer des militärischen Systems so rasch bei der Hand war, das Recht der Wehr der Soldaten anerkennen wollte! Wenn der Herr Leutnant die von und wiederholt im Reichstag vertratene Auffassung unterschreiben wollte, daß derjenige ehelos ist, der eine ihm widerstrebende Mißhandlung nicht auf der Stelle rächt, so wären wir sehr rasch mit ihm einverstanden!

Der Prozeß, der sich gestern und vorgestern abspielte, enthüllte selbst in den Teilen, in denen die Deffentlichkeit nicht ausgeschloffen war, eine Ueberfülle haarsträubender Bestialitäten! Daß man Staatsbürger, die den „vornehmsten Kod“ tragen, in der scheußlichsten Weise wochen, monate- und jahrelang unausgeseht mißhandeln kann, und zwar in der vielfachsten Weise mißhandeln kann durch Ohrfeigen, Schläge mit dem Säbel, Fußtritte, (Fußtritte in die Zähne!) — Das ist in dem Umfange doch wohl nur in Deutschland möglich! Das liegt eben, wie ganz richtig der öffentliche Ankläger ausführte, in dem preussischen System! In jenem System, das gefördert wird durch die lächerlich geringfügigen Beurteilungen der Soldatenschilder und durch die unerschütterlichen Strafen, die über diejenigen Personen verhängt werden, die in ihrer Empörung einem Soldatenschilder tätlichen Widerstand entgegensetzen! Solange in dieser Weise das herrschende System aufrechterhalten wird, wird die Soldatenschilderei nicht verschwinden!

Auch das Urteil, das schließlich von dem Kriegsgericht der 1. Gardedivision gefällt wurde, wird nicht geeignet sein, den unerhörten Soldatenschildereien zu Leibe zu gehen! Die am meisten Belasteten wurden zu einem resp. zu fünfviertel Jahren Gefängnis und zur Degradation verurteilt. Was bedeuten aber fünfviertel Jahr Gefängnis — eine Strafe, die mancher sozialistische Freisünder, eine Strafe, die Hunderte von Arbeitern wegen „Bedrohung“ von Streikbrechern erdulden müssen, was bedeutet diese relativ geringfügige Strafe gegenüber den unsäglichsten Auswüchsen, die monate- und jahrelang gegenüber von Duzenden von Personen ausgeübt wurden! Was bedeutet diese Strafe gegenüber der Tatsache, daß einzelne der Mißhandelten, wie der Grenadier David zum Krüppel gemacht wurden, daß ein anderer, wie der Grenadier Tep durch die ihm zuteil gemordene Behandlungsweise ins Irrenhaus gebracht wurde! Es ist eine geradezu verschwindend geringfügige Strafe!

Der Vizefeldwebel Biermann kam übrigens mit 11 Monaten drei Wochen Gefängnis, der Vizefeldwebel Walter gar mit vier Wochen gelindem Arrest davon. Trotzdem hatte nach der Aussage eines Reserveleutnants Vizefeldwebel Walter die Leute beim Schließen gewohnheitsmäßig mit dem Seitengewehr mißhandelt, trotzdem hatte Biermann die Leute durch Peitschenhiebe, Fußtritte, Faustschläge usw. malträtiert! Und Biermann hatte sich beim Zielen zweimal mit beiden Beinen auf den Rücken eines Jungen gestellt und dabei dem vor Schmerz Gepeinigten gedroht: „Du mußt totgehen, Du Kanakbade.“

Solchen Scheußlichkeiten gegenüber sind die verhängten Strafen durchaus unzureichend!

Nicht die angeklagten Individuen in erster Linie, sondern das System unseres Militarismus trägt die Hauptschuld an diesen entsetzlichen Exzessen!

Wenn Herr von Einem sich wieder einmal im Reichstag scheinheilig brüsten wird, wird es genügen, ihm die Scheußlichkeiten der beiden letzten Prozesse vorzuhalten, um ihn verstummen zu lassen!

Die Diktatur des Reichtums.

In Deutschland hat die Regierung ein bestimmtes System, um ihre „Untertanen“ auf unangenehme Dinge vorzubereiten. Monatelang vor der Entscheidung werden in die Presse alle möglichen Nachrichten über die Regierungsabsichten lanciert. Unausgesprochen jagen sich Dementis und Bestätigungen, und schließlich ist der brave Bürger noch froh, daß es nicht ganz so schlimm gekommen ist, wie man es geschwidert hat. Daß die Deffentlichkeit ein Recht hat, frühzeitig und gründlich über die Regierungsabsichten unterrichtet zu werden, dieses Recht wird vom Absolutismus unserer Bureaucratie von jeher gänzlich mißachtet. Höchstens, daß einmal ein ausländisches Blatt eine Auskunft erhält, die man der deutschen Deffentlichkeit verweigert.

Jedoch in der Frage der Finanzreform kann man, wie es scheint, keine Uebertreibungen dementieren, denn was man für schlimmste Uebertreibung hält, wird von der Wis-

Die Insertions-Gebühr beträgt für die lechgehaltene Kolonelle oder deren Raum 60 Pf., für politische und gemeinschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf., „Kleine Anzeigen“, das erste (leitgedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf., Stellengesuche und Schlafstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf., Worte über 16 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 6 Uhr nachmittags in der Expedition abgehen. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphisch-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Licht noch übertrifft werden! Und so kann nur Günstiges in Abrede gestellt werden. Sieh es gestern, daß der Plan Stengels, ein Spiritusmonopol einzuführen, fallen gelassen sei, so heißt es heute, daß nicht nur ein Spiritus-, sondern auch ein Tabakmonopol drohe! Sieh es gestern, daß 400 Millionen neuer Steuern gefordert würden, so spricht heute die „A. O. Volksztg.“ schon von der vollen halben Milliarde! Und immer neue Steuerobjekte werden genannt.

Das rheinische Zentrumsorgan berichtet über die Regierungsbüchlein folgendes:

Die Regierung wolle in erster Linie mehr aus den Reichsbetrieben herauszuholen; die Reichspost soll dabei dreimal herangezogen werden, das erste Mal durch den Telephongesprächszähler, dann durch eine Erhöhung der Telegrammgebühren, wobei jedes Wort über zehn mindestens sieben Pfennig kosten soll, und endlich durch eine Erhöhung der Zeitungsgebühren um 300 Prozent, da die Post an den Zeitungen 30—40 000 000 M. zuzusetzen. Den Ausfall von 35—40 Mill. aus der Zuckersteuer soll das Bier ausbringen, ein Vorschlag, dem die süddeutschen Staaten Widerspruch entgegenlegen. Tabak und Branntwein müssen gewaltig bluten. Die Viehegabe soll allmählich beseitigt werden. Die Quittungssteuer steht in veränderter Form wieder. Durch die Fahrkartensteuerreform soll die vierte Klasse herangezogen und die Steuer auf die erste und zweite ermäßigt werden.

Große Summen soll die von den Konservativen gewünschte Börsenumsatzsteuer abwerfen. Dagegen sind keine direkten Reichssteuern, weder eine Reichsvermögens-, noch eine Reichseinkommensteuer geplant.

Man sieht, je mehr man über die Regierungspläne erfährt, desto ungeheurer erscheint der Raubzug, der gegen die beschlossene Bevölkerung geplant ist! Das ist ja auch natürlich. Für die Blockregierung, die unter dem Wahlspruch: Reichert Euch! gewählt ist, gibt es ja keine Wahl. Die Diktatur des Reichstums, des Großgrundbesitzes und des Großkapitals, die Blockpolitik heißt, ist unvereinbar mit einer gerechten Steuerpolitik!

Sie, die herrschen, wollen nicht steuern! Die starken Schultern sind ja stark genug, um alle Lasten abzuschüttelein! So müssen denn die Beschloßenen auf neue Steuern! Die Politik machen die anderen, die Kosten ihrer Politik müssen die Armen tragen! Das ist für den gepriesenen Block die richtige, die einzig mögliche Finanzpolitik!

Internationale Glückwünsche zum Wahlsieg.

Wien, 10. Juni.

Der in Krakau tagende XI. Parteitag der Polnischen Sozialdemokratischen Partei hat sein Präsidium beauftragt, den preussischen Genossen zu ihrem bedeutungsvollen Siege bei den Landtagswahlen zu beglückwünschen. Die Bedeutung dieses Sieges geht weit über die Grenzen Deutschlands hinaus, denn die Gefahr der preussischen Reaktion bedroht die Freiheit Europas. Jeder Sieg läßt die Hoffnung aufleben, daß das preussische Junkertum in seiner bisherigen Burg im preussischen Landtage in den Vertretern des Proletariats seinen Weiser findet. Zehn Sozialdemokraten waren es im österreichischen Klassenparlament, die dem Proletariat die Laxe zu seinem Einzug als mächtige Partei öffneten, unsere Siege beim Klassenwahlrecht bedeuten das Ende des Klassenparlamentes. In einer beinahe gleichen Zahl gelangt Ihr nun in den Landtag als Wortkämpfer für das gleiche Wahlrecht. Der sichere Sieg wird nicht lange auf sich warten lassen.

Für das Präsidium

des XI. Parteitages der Polnischen Sozialdemokratischen Partei.
Dr. Hermann Diamand.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 12. Juni 1908.

Blockfreisinnige Manöver.

Zu ganz niederträchtigen Mitteln greifen die Organe des Blockfreisinn, die „Vossische“ und die „Freisinnige Zeitung“, um den 6. und 7. Landtagswahlkreis, die der Sozialdemokratie anheimgefallen sind, für ihre Parteifreunde zu reiten. Die beiden edlen Blätter verbreiten gegenseitlich die Nachricht, daß in diesen Kreisen zahlreiche Wahlmännerwahlen stattfinden werden. Wir wollen nicht untersuchen, woher diese Weisheit kommt, aber die Frage möchten wir uns erlauben, was die Blockblätter eigentlich mit diesen Alarmnachrichten bezwecken. Glauben sie etwa, sie könnten die Wahlkommission in dem Sinne beeinflussen, daß sie das Ergebnis der Wahlen fälschen und soviel sozialdemokratische Mandate fälschen, daß schließlich eine Mehrheit für die freisinnigen Kandidaten herauskommt? Derartige Machinationen, die die berechtigten öffentlichen Korrekturen von Wahlergebnissen weit in den Schattensetzen würden, trauen wir nicht einem einzigen Wahlkommissar zu! Es würde auch ein mehr als eigenartiges Bild auf die Intelligenz der Bewohner der Reichshauptstadt werfen, wenn gerade hier ungewöhnlich viel formelle Verhöre von Wahlvorstehern festgestellt werden müßten. Unsere Wahlmänner werden dadurch, daß sie geschlossen am 16. Juni bei der Wahl erscheinen, dafür sorgen, daß auch diese letzte Hoffnung des Blockfreisinn zu Schanden wird.

Freisinnige Prostitution.

Zu den Wahlmännerstichwahlen am 10. Juni versandten in Schöneberg Nationalliberale und Freisinnige folgende Zirkulare:

Sehr geehrter Herr!

Wie Ihnen bekannt sein wird, fehlen der Sozialdemokratie an der absoluten Mehrheit nur noch wenige Wahlmänner. Es muß daher unter allen Umständen verhindert werden, daß in den Stichwahlen noch mehr Sozialdemokraten gewählt werden. In Ihrem Bezirk stehen nun sozialdemokratische gegen konservative Wahlmänner zur Stichwahl. Wir bitten Sie daher, um die Sozialdemokratie zu schwächen, in diesem Falle

für die konservativen Wahlmänner

zu stimmen.

Für die Nationalliberale Partei:

Zustizrat Dr. v. Gordon, Rechtsanwalt Dr. Marwig,
Direktor Wolzode.

Für die Freisinnige Partei:

Stadtv. Jodel, Stadtrat Rag. Magistratssekretär Kadler.

Für die Reaktion und gegen die Demokratie, für die Wahlrechtsfeinde gegen die Wahlrechtsfreunde ist eben überall „freisinnige“ Parole gewesen!

Wahlergebnis aus Charlottenburg.

Es waren insgesamt 918 Wahlmänner zu wählen. Für die Sozialdemokratie wurden gewählt in der Hauptwahl in der 1. Ab-

teilung 2, in der 2. Abteilung 19 und in der 3. Abteilung 167 Wahlmänner, in der Stichwahl in der 1. Abteilung 2, in der 2. Abteilung — und in der 3. Abteilung 13 Wahlmänner, so daß im ganzen 193 sozialdemokratische Wahlmänner gewählt sind.

In der Stichwahl waren vier beteiligt in der 2. Abteilung in 47 Bezirken mit 85 Mandaten (gewählt 19), in der 3. Abteilung in 9 Bezirken mit 12 Mandaten (gewählt 9) und in der 1. Abteilung in 2 Bezirken mit 3 Mandaten (gewählt 2). —

Vom Eid auf die Verfassung.

Der Eid auf die preussische Verfassung, den die neugewählten sozialdemokratischen Abgeordneten zu leisten haben, macht der reaktionären Presse immer noch schweren Kummer. Namentlich eine Aeußerung der „Leipziger Volkszeitung“, daß die Sozialdemokratie sich an dergleichen „Andertrödel“ nicht stoßen werde, hat es dieser Presse angefallen, und flugs ist die „Konservative Korrespondenz“ dabei, aus der bündigen Darlegung unseres Leipziger Parteiorgans die jesuitische Folgerung abzuleiten, daß die Sozialdemokratie sich nun nicht mehr darüber beschweren könne, wenn dem von ihren Anhängern vor Gericht geleisteten Eide mit Mißtrauen begegnet werde.

Unser Meinung nach haben die Herrschaften, die mit diesem allen Gannern mit dem Preussentum Dienste zu leisten vermeinen, eigentlich auffälliger Objekte zur Hand als sozialdemokratische Abgeordnete, wenn ihnen durchaus daran liegt, über das Halten von Verfassungseiden praktische Beispiele zum Besten zu geben.

Es hat bis jetzt noch keinen sozialdemokratischen Abgeordneten gegeben, der einen Eid auf die Verfassung oder sonst einen Eid gebrochen hätte. Wohl aber, haben unterschiedliche Fürsten von Gottes Gnaden gezeigt mit welcher Würftigkeit man einen solchen Schwur leisten und — brechen kann. Ueber den „mentalen Vorbehalt“, mit dem Friedrich Wilhelm IV. am 31. Januar 1850 die preussische Verfassung beschwor, sollte vor allem die konservative Presse unterrichtet sein. Ebenso darüber, daß Bismarck während des Verfassungskonflikts 1864 folgende reizende Erklärung zum Besten gab:

„Ein Eid auf die Verfassung kann nur bindend sein, wenn man es dem Vereidigten möglich macht, mit der Verfassung zu regieren. Wenn man es ihm aber unmöglich macht, mit der Verfassung zu regieren, so ist selbstredend der Eid auf die Verfassung weder für den Träger der Krone noch für seine Minister bindend.“

Sozialdemokratische Abgeordnete sind, wie gesagt, noch nicht in die Lage gekommen, den Spuren preussischer Könige und ihrer Minister zu folgen. Wenn aber je sich solche Notwendigkeit ergeben sollte, so haben die Wortführer der konservativen Partei aller geschichtlichen Tradition nach am wenigsten Ursache, am „Umsturz von unten“ zu scheitern, was sie beim „Umsturz von oben“ ganz in der Ordnung gefunden haben. —

Wer nimmt es mit dem Eid nicht genau?

Das Organ der Verfassungsgegner, die „Deutsche Tageszeitung“, schreibt:

Warum sollte aber eigentlich einem wackelhaften Genossen der gerichtliche Eid heiliger sein als der Treueid?

Da die „Deutsche Tagesztg.“ den Unterschied zwischen erzwungenen Treueiden und gerichtlichen Eiden nicht lennt, ist es auch erklärlich, daß sie Verlegung der beiden Eide gleich wertet und daher auch die große Zahl der gerichtlichen Reineide in den Kreisen, die der „Deutschen Tagesztg.“ sehr nahe stehen. Daß die konservativen, die Junker, genau so, wie schon Träger der Krone es getan haben, auf den geleisteten Treueid pfeifen, weiß man aus der Geschichte. Daß den Krautjunker aber auch gerichtliche Eide keine Beschränkung machen, beweist die Kriminalstatistik. Nach dieser wurden z. B. im Jahre 1896 wegen Reineid 783 Personen verurteilt. Davon gehörten an:

der sozialisteneinen Landwirtschaft	235 Personen
der Industrie	264
dem Handel und Verkehr	93
den freien Berufen, der Beamtenstände usw.	47
dem sozialistisch infizierten Stande der Arbeiter und Tagelöhner	42
dem sozialistisch infizierten Stande der Diensthöten	29

Die Frage, in welchen Kreisen man es mit dem gerichtlichen Eide am wenigsten genau nimmt, ist durch vorstehende Zahlen einwandfrei beantwortet! —

Die „Tagesztg.“, die jetzt im 16. Jahrgang erscheint, könnte einwenden, im Jahre 1896 sei ihr ethischer Einfluß noch nicht stark genug gewesen, um die moralischen Qualitäten in den Junkerdomänen zu heben. Sehen wir deshalb zu, wie es später aussah, nachdem das Verteilblatt schon eine Reihe von Jahren erzieherisch gewirkt hatte. Die Kriminalstatistik für 1904 erweist folgendes: In diesem Jahre wurden 628 Personen wegen Reineid verurteilt.

Von den Verurteilten gehörten an:

der Landwirtschaft	181 Personen
der Industrie	242
dem Handel und Verkehr	82
dem Arbeiter- u. Tagelöhnerstande	48
dem Diensthötenstande	33
dem Hofdienst und den freien Berufen	11
ohne Berufsangabe (Rentner usw.)	31

Unter den Verurteilten, die Berufliche der Landwirtschaft angehören, waren 81 Selbständige, 142 Gehilfen usw., 8 Angehörige. Für die Industrie ergibt sich folgende Verteilung: Selbständige 86, Gehilfen 188, Angehörige 18, von den dem Handel und Verkehr angehörigen Verurteilten sind 44 als Selbständige und 36 als Gehilfen bezeichnet.

Das ungünstige Verhältnis für die Gruppe, die von der „Deutschen Tageszeitung“ ethisch erzogen wird, springt markant in die Augen.

Damit das Blinderblatt auch nicht den Ausfluß versuchen kann, die hohe Kriminalziffer für die Landwirtschaft dem demokratischen Sünden auf Schuldkonto zu schreiben, machen wir zur Vorsicht auch noch folgende Aufstellung:

Wegen Reineid wurden verurteilt, in Preußen 353 Personen, davon allein in den Provinzen West- und Ostpreußen, Brandenburg (außer Berlin), Pommern, Schlesien und Polen 181 Personen. Legt man die Bevölkerung nach der Zählung vom 1. Dezember 1905 zugrunde, ergibt sich folgendes Resultat:

Auf je 100 000 Einwohner wurden wegen Reineid verurteilt:

in Preußen	9,4 Proz.
im Sündenpfuhl Berlin	8,9
in den übrigen Provinzen	11,5

Nun dürfte auch Skuten-Verteilchen wissen, in welchen Kreisen man es mit den gerichtlichen Eiden am wenigsten genau nimmt!

Hannoversche Polizei und sozialdemokratische Wahlmänner.

Der „Volkswille“, unser hannoversches Parteiorgan, hatte vor einigen Tagen gemeldet, daß die Polizei am Wahltag sich an-

gelegenlich nach den Personalien der sozialdemokratischen Wahlmänner erkundigt hat. Jetzt schreibt das Blatt zu diesem Thema: Da uns das aus zahlreichen Wahllokalen gemeldet ist, so handelt es sich, offenbar um ein systematisches Vorgehen, dessen Zweck wir zunächst nicht zu durchschauen vermögen. Unterstützt wird diese Annahme dadurch, daß dieser Tage sogar die Polizei in den Wohnungen sozialdemokratischer Wahlmänner geweilt ist, um die Personalien einzuholen. Es wäre dringend nötig, daß ganz offiziell unterhält einmal erklärt würde, was die Polizei mit diesen Personalien eigentlich beabsichtigt. Im Interesse der Vertrugten werden die Feststellungen sich nicht gemacht. . . .

Selbstverständlich werden unsere Genossen im Abgeordnetenhaus bei erster Gelegenheit den Minister um Auskunft über das polizeiliche Interesse an der Person unserer Wahlmänner ersuchen. . . .

Jhyllische Zustände.

Der Druckfehlerteufel hat eine die Handhabung der Gewerbeordnung grell beleuchtende Tatsache in eine ganz harmlose Sache umgewandelt. In der Notiz „Jhyllische Zustände“ heißt es, daß Generalrat Willner den Vorschlag macht, die Arbeitsordnung den Gewerbeinspektionsbeamten mitzuteilen. Wenn ein Mensch, der den Titel Generalrat führt, einen solchen Vorschlag macht, dann ist die Sache harmlos und ohne jede Bedeutung. Willner ist aber nicht Generalrat, sondern königlich preussischer Gewerbeberater in Krotoschin und hat die Fabriken in den Kreisen Adelnau, Jaroschin, Kempen, Kroschin, Krotoschin, Ostrowo, Pleschen, Schildberg und Wreschen zu inspizieren. Aus seinem Vorschlage geht hervor, daß neun Landräte den § 134a der Gewerbeordnung nicht beachten. Wie aus dem Kommissionsbericht der VIII. Kommission von 1891 zu erhellen ist, war damals beantragt, den Gewerbeaufsichtsbeamten die Arbeitsordnung zuzustellen. Der Antrag wurde zurückgezogen, als die Regierung die bestimmte Erklärung abgab, daß man deshalb zwei Exemplare für die untere Verwaltungsbehörde fordere, weil ein Exemplar an den Gewerbeaufsichtsbeamten gehen sollte. Man wolle den Fabrikanten nur die zweimalige Sendung ersparen. Wenn nun der Gewerbeberater Willner den Vorschlag macht, jenen damals gestellten Antrag zum Gesetz zu machen, dann ist damit bewiesen, daß in jenem Bezirk sämtliche Landräte gegen die Bestimmung des § 134a der Gewerbeordnung verstoßen. Wenn selbst im inneren Verkehr der Beamten das Gesetz so wenig beachtet wird, daß selbst ein seit Jahren im Amt befindlicher Gewerbeberater keine Ahnung von dessen Inhalt hat, dann kann man daraus ersehen, wie wenig auch sonst der Inhalt der Gewerbeordnung beachtet wird! —

Wozu das Militär gebraucht wird!

Ueber die dritte Tagesstour der „Prinz-Heinrich-Fahrt“ benamseten Automobilraserei wird gemeldet:

„Soeben habe ich noch die Rennstrecke mit Direktor de la Croix abgefahren. Die Strecke ist westeruntert und fast staubfrei. Bei allen Kreuzungen stehen Militärposten und an beiden Enden in der Mitte der 1/2 Kilometer langen Strecke sind Telephonstationen eingerichtet, deren Leitungen soeben durch Militär fertiggestellt werden.“

Zu Wenden der Automobilraserei sieht also das Militär zur Verfügung! Das Volk bezahlt den Militarismus, opfert ihm seine Söhne, damit Soldaten bei Sportereisen Sicherheitsdienste verrichten.

Mögen doch die Sportlere auf eigene Kosten Genid und gesunde Glieder riskieren! —

Zum Thema Terrorismus.

Der „Volkswille“, unser Stettiner Parteiorgan, teilt mit, daß die Zeitung des Eisenwerks „Kraft“ in Ragnick den Arbeiter bei Strafe der Entlassung das Fernbleiben von der Arbeit am Wahltag untersagt hat. Da dies eine gewaltsame Behinderung in der Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter darstellt, schreibt der „Volkswille“ im Anschluß daran, „erwarten wir von der Staatsanwaltschaft die Erhebung der Anklage gemäß dem § 107 des Strafgesetzbuches, welcher lautet: „Wer einen Deutschen durch Gewalt verhindert, in Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte zu wählen und zu stimmen, wird mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten oder mit Festungshaft nicht unter fünf Jahren bestraft. Der Versuch ist strafbar.“ In Anbetracht der Eile, mit der man in der Regel gegen Streikführer vorgehen pflegt, zweifeln wir nicht, einen Augenblick daran, daß der Staatsanwalt alsbald die schuldigen Personen ausfindig machen und ihre Bestrafung veranlassen wird.“ — Gml —

Die Bergwerksbesteuerung

beschäftigte den Landesausschuß für Elb- und Ostpreußen in seiner Sitzung vom Mittwoch in zweiter Lesung. Die Regierung und die Spezialkommission des Landesausschusses schlugen vor, eine Flächenabgabe von 0,50 M. für den Hektar verbleibenden Feldes, die Einführung der Gewerbesteuer auf die Ertragsfähigkeit an Stelle der bisher auf den Reinertrag basierten verhältnismäßigen Bergwerksabgabe, und als besondere Bergwerksabgabe eine Förderabgabe von 1/2 Proz. von dem mittleren Verkaufswerte der gewonnenen Materialien. Trotz dieser harmlosen Besteuerung versuchten doch einige Bergwerksinteressenten gegen die Vorschläge Sturm zu laufen. Sie beantragten eine Herabsetzung der Förderabgabe auf 1/2 Prozent. Wegen diesen Vorschlag wandten sich einige radikale Redner und der „demokratische“ Abgeordnete Blumenthal, der die Erhöhung der Förderabgabe auf 1 Proz. beantragt. Von einer Verstaatlichung der noch zu gründenden Bergwerke war keine Rede, viel weniger noch von einer Verstaatlichung der bereits in Betrieb stehenden Bergwerke. Die Förderabgabe soll gewissermaßen eine Entschädigung aus dem National Eigentum der Bergwerke an den Staat darstellen. Raibe Gemüter sind doch die Mitglieder des Landesausschusses, wenn sie meinen, die Förderabgabe werde von den Unternehmern und Kapitalisten getragen. Der Antrag Blumenthal wurde mit 28 gegen 26 Stimmen abgelehnt, ebenso der Antrag Couturier, dagegen wurde der Antrag der Kommission, die Förderabgabe auf 1/2 Proz. festzusetzen, angenommen. Das Kapital hat nun also wieder freien Boden in der Ausbeutung der Bodenschätze! Die paar Steuern wird es schon auf die Konsumenten abwälzen ver- stehen!

Internem neuen Vereinsgesetz.

In Heinersdorf (Meinungen) sprach jüngst in einer Gewerkschaftsversammlung Genosse Reuring - Dresden über das Thema: „Die gegenwärtige Lebensmittellieferung und wie verbessern wir unsere Lage?“ Nach der Versammlung sind einigen Besuchern Strafverfügungen folgenden Inhalts zugeflogen:

„Strafverfügung.“

Es ist gegen Sie zur Anzeige gekommen, weil Sie am 1. d. Mts. Abends im Ehardtischen Saale sich an einer gewerkschaftlichen Versammlung, unter 18 Jahren beteiligten

Beweismittel: der Zeuge Feldjäger Wallher.
Auf Grund des § 17 b Reichsvereinsgesetz v. 19. 4. 08 wird daher gegen Sie eine Geldstrafe von 2 M. hiermit festgesetzt, welche binnen 14 Tagen an die hiesige Gemeindekasse zu bezahlen ist.

Heinersdorf, den 7. Juni 1908

Der Gemeindevorstand.
G. Reibhan

Die Gesehskunde des Herrn Gemeindevorstandes ist ebenso groß wie seine Kenntnis der deutschen Sprache. Der Besuch gewerkschaftlicher Versammlungen ist nämlich nach dem Reichsvereinsgesetz den Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verboten.

Professor Dr. Adler gestorben.

Der Kieler Professor der Nationalökonomie Dr. Georg Adler ist Donnerstagmorgen plötzlich gestorben. Geboren 1863 in Posen wurde er 1886 Privatdozent in Freiburg i. Br. und war seit 1900 ord. Professor in Kiel. Außer sozialpolitischen Schriften verfaßte er eine „Geschichte der ersten sozialpolitischen Bewegung in Deutschland“. Die „Grundlagen der Sozialpolitik“ und die „Bestehenden Volkswirtschaft“ und eine „Geschichte des Sozialismus und Kommunismus“. Adler war ein fanatischer aber wenig Verständnis zeigender Gegner des wissenschaftlichen Sozialismus. Ohne theoretische Begabung war er als Historiker von geringer Zuverlässigkeit.

Frankreich.

Der Arbeitermord.

Paris, 12. Juni. Trotz des von der Kammer anlässlich der Interpellation über die Vorgänge in Saignes für das Ministerium beschlossenen Vertrauensvotums glaubt man in Regierungskreisen nicht, daß der Allgemeine Arbeiterverband den Gesamtzustand anordnen werde, da die Stimmung der einzelnen Gruppen des Verbandes dem Plane eines solchen Ausstandes keineswegs günstig seien.

Italien.

Genossenschaftliche Eisenbahnen.

Rom, 12. Juni. Der Vorstand des Verbandes der italienischen Angestellten veröffentlicht eine Resolution, in welcher die Regierung ersucht wird, den Angestellten den genossenschaftlichen Betrieb von Eisenbahnen unter denselben Bedingungen anzubieten, welche jetzt Privatgesellschaften zugestanden werden.

Spanien.

Ein allgemeiner Streik.

Cartagena, 12. Juni. Die hiesigen Arbeitervereinigungen haben den allgemeinen Ausstand beschlossen.

Rußland.

Der Pogrom von Bialystok.

Nach einer zweijährigen Voruntersuchung hat am Montag dieser Woche der Moskauer Prozess über die Bialystoker Greuel vom Jahre 1906 begonnen.

Das Pogrom von Bialystok, fast ausschließlich die Leistung der lokalen Bürokratie und des Militärs, hatte als den ersten Vorwand die Ermordung des Polizeimeisters Derkatschew. Wie die von der damaligen Reichsduma entsandte Untersuchungskommission festgestellt hat, war aber gerade dieser Mann bei der gesamten Verhinderung Bialystoks sehr beliebt gewesen. Dieser Mord war eine Provokation ersten Ranges; einerseits wurde das Haupthindernis des schon lange geplanten Pogroms, als welches Derkatschew bekannt war, aus dem Wege geräumt, andererseits ein prächtiger Vorwand für eine Meuterei gefunden. Von den den Juden zum Leidenbegangnis geschickten Krang ließ der Priester Scheremetow nicht niederlegen. Am 30. Mai wurden in einer Regimentskaserne die Feldwebel angewiesen, den Soldaten mitzuteilen, daß am 1. Juni Prozessionen der Rechtsgläubigen und der Katholiken stattfinden, daß die Juden eine Bombe in die Menge werfen würden, worauf ein Pogrom erfolgen würde.

In der Tat begann das entsetzliche Massaker am 1. Juni und dauerte bis zum 8. Juni an. In einer Gasse sondergleichen wurden 82 Juden in qualvollster Weise getötet und 70 andere schwer verwundet. Drei Tage lang war Bialystok eine Hölle. Die Dumakommission kam zu folgender Schlussfolgerung: „Es war eine systematische Niederschlagung der friedlichen jüdischen Bevölkerung, Frauen und Kinder nicht ausgenommen. Revolutionäre Handlungen seitens der Menge oder einzelner Personen, die einen Anlaß gegeben hätten, sind nicht vorgekommen. Die Zivil- und Militärbehörden haben den Pogrom nicht nur gefördert, sondern in vielen Fällen in Gestalt von niederen Agenten durch Morde, Kartierungen und Plünderungen ihn selber ausgeführt.“

Die Arbeit der Voruntersuchung bestand in der Hauptsache nur darin, den wahren Sachverhalt zu verhüllen. Tausend Zeugen wurden herangezogen, aber der Untersuchungsrichter hat alle ausgeschieden, deren Aussagen für die Regierung ungünstig ausfallen könnten.

Es war alles vorbereitet, um durch eine Gerichtsfarce den berühmten Verzicht der Dumakommission von 1906 quasi zu widerlegen.

Ueber den bisherigen Verlauf des Prozesses berichtet die „Russ. Kor.“:

Gleich zu Beginn der Verhandlungen spielte sich eine charakteristische Szene ab. Höhere Militärpersonen bekundeten die für die damalige Bialystoker Militärverwaltung kompromittierende Tatsache, daß sie ohne Antrag der Zivilverwaltung in ungeschickter Weise die Nacht über die Stadt eingeschloß haben. Da erklärte der Gerichtsvorsitzende, daß die Handlungen der Behörde nicht erörtert werden dürfen und sich weitere Aussagen darüber nicht zu!

Im Verlaufe der weiteren Verhandlungen stellt sich heraus, daß niemand die angeblich geschleuderten Bomben, die von den Ortsbehörden als Anlaß des Pogroms bezeichnet worden waren, gesehen hat. Desgleichen wird die Behauptung, daß dem Pogrom eine große Erwitterung der christlichen Bevölkerung gegen die Juden vorausgegangen sei, völlig widerlegt. Viele Zeugen, die unbenommen werden können, werden unter den wichtigsten Vorwänden ausgeschaltet. Nach dem Muster der früheren berühmten Pogromprozesse finden deswegen zusammenhängende Aussagen der Verteidiger und dem Vorsitzenden statt, der alle Versuche einer gründlichen Erforschung der allgemeinen Umstände des Pogroms von vornherein unterbrückt.

Trotzdem stellen sich schon verschiedene Rügen der Untersuchungsorgane heraus. Die angebliche Behauptung, daß die Meuterei am Bahnhof durch die jüdische „Selbstwehr“ veranlaßt sei, erweist sich als völlig erfunden, da diese laut den Aussagen von zehn Zeugen überhaupt erst nach dem Pogrom am Bahnhof erschienen ist.

Nachdem was das Verhalten der Zivilbehörden während des Pogroms. Zwei Bialystoker Bürger, die im öffentlichen Leben der Stadt eine Rolle spielen, Magorodski und Jerserzon, bekunden folgendes: Sie hätten dem Gouverneur rechtzeitig auf den bevorstehenden Pogrom hingewiesen; da habe dieser geantwortet: „Ein Pogrom wird stattfinden, wenn von den Balkonen Schüsse fallen werden.“ Tatsächlich begann der Pogrom mit einem solchen Schuß, der laut den Aussagen mehrerer Zeugen von einem Mann in Polizeiform abgegeben wurde. Magorodski bestätigt seinem ganzen Inhalte nach den Bericht der Dumakommission und erzählt graufige und abscheuliche Einzelheiten. Tagelang hätten Juden, um sich vor dem Tode zu retten, in schmuggelten Verstecken zugebracht, die Polizeibeamten seien aber herumgelaufen und hätten auf Kinder geschossen. Dies sind nur ein paar der Bilder, die vor dem Gericht entrollt werden.

Ein angebliches Attentat!

London, 12. Juni. Nach einer Meldung des „Standard“ aus Neval beging eine dortige Lehrerin zwei Tage vor der Ankunft des Kaisers Selbstmord, indem sie sich vor einen in-

habet befindlichen Eisenbahnzug warf, da sie Befehle der terroristischen Organisation in bezug auf die Ankunft der kaiserlichen Familie nicht ausführen wollte.

Bulgarien.

Die Kammerwahlen.

Sofia, 8. Juni. (Hlg. Ber.)

Gestern fanden die Kammerwahlen in Bulgarien statt. Die Resultate sind überwiegend zugunsten der „demokratischen“ Regierung ausgefallen, die von den 203 Mandaten nun 173 inne hat. Im Unterschied zu früheren Jahren sind diesmal keine Aufhebungen und keine Vergewaltigungen der Wähler gemeldet worden. Um so mehr hat aber die Regierungsdemagogie ihre Organe gefiebert. Von den der Opposition zugefallenen Mandaten sind die meisten im Besitz der neuen Parteigruppen der Bauernvereine. Die Radikaldemokraten, die in der vorigen Kammer durch fünf Abgeordnete vertreten waren, haben alle Sitze verloren, ebenso erscheinen in der Kammer die Sozialdemokraten auch diesmal leider nicht. Durch die Unterstützung der Regierung ziehen dagegen sieben ultrareaktionäre Vertreter ein.

In den fünf Wahlkreisen, wo die eine Fraktion der Sozialdemokratie einen stärkeren Anhang und die Partei der heutigen Regierung bisher keine bedeutende Gefolgschaft gehabt hat, hatte die Regierung unseren Genossen ein Kompromiß angeboten, das ihr natürlich den Löwenanteil gesichert hätte. Die sozialistische Partei hatte aber so wenig Lust, ihre Kandidaten durch die Polizeihäkel und die Beamtenbeeinflussung unterstützen zu sehen, daß dieses Kompromiß abgelehnt wurde. Allerdings war bei den heutigen Verhältnissen an die Erringung eines sozialistischen Mandates durch selbständige Beteiligung an der Wahl nicht zu denken. Das ist zum Teil dem Wahlsystem zu danken, zum Teil auch der verworrenen politischen Situation. Das Kleinbürgertum ist durch die Forderungen der neuen Regierung bedrückt, und die Arbeiterschaft ist zu einer beschränkten Klassenpolitik leider noch nicht erwacht. Dennoch wollten die Sozialdemokraten alle Kräfte anstrengen, um einige Mandate zu erringen, und deswegen entschieden sie sich, mit den „christlichen“ bürgerlichen Oppositionsgruppen Kompromisse einzugehen. Ein Parteikandidat ging sogar so weit, mit der Regierungspartei ein Wahlbündnis zu schließen. Diese Kompromißpolitik erlebte aber ein völliges Fiasko. Die zweite Fraktion, die sogenannten „engherzigen Sozialisten“, stellten dagegen überall nur Kandidaten auf, brachten aber im ganzen Lande wenig über 1600 bis 2000 Stimmen auf.

Türkei.

Die Lage auf Samos.

Athen, 11. Juni. Von zuverlässiger Seite eingegangene Nachrichten schildern die Lage auf Samos als düster und berichten von Willkürakten der provisorischen Behörden. Der englische Konsul soll seiner Gefandtschaft einen langen Verzicht über diese Vorfälle eingeschickt haben.

Persien.

Aufbruch.

Paris, 12. Juni. „New York Herald“ berichtet aus Teheran, daß der Aufbruch in verschiedenen Provinzen begonnen habe, verursacht durch die entschlossene Haltung des Schahs. Der Gouverneur von Tabris wurde von den Rebellen abgesetzt; die Rebellen besetzten alle Regierungsverwaltungsgedäude. In Einzel sind 12 000 Gewehre, die der Regierung gehörten, beschlagnahmt worden. Aus der Provinz laufen zahlreiche Telegramme ein, welche die Drohung enthalten, nicht länger einen Monarchen anzuerkennen, der wiederholt den Schwur der Verfassung gebrochen habe.

Amerika.

Die Wahlkampagne.

New York, 11. Juni. Nach einer Meldung der „Sun“ aus Chicago verfügt Taft bereits über die Stimmen von 491 Delegierten des Nationalkonvents, so daß seine Auffstellung als Präsidentschaftskandidat gesichert ist.

Aus der Partei.

Der italienische Parteitag.

Rom, 9. Juni.

Der Parteivorstand hat den nächsten Parteitag für den 19., 20., 21. und 22. September nach Florenz einberufen. Auf der Tagesordnung stehen, nach den Berichten des Parteivorstandes, des „Avanti“ und der Parlamentarier:

1. Das Verhalten der Partei gegenüber der Arbeiterbewegung (Stellung zu den Gewerkschaften und zum Generalstreik; Schiedsgerichte bei Streiks).
2. Taktik und Wahlprogramm für die nächsten Parlamentswahlen.
3. Kommunalprogramm.
4. Antifaschismus.
5. Antimilitarismus.
6. Auswanderungspolitik.
7. Modifikationen des Parteistatuts.
8. Wahl des Parteivorstandes und des Chefredakteurs des „Avanti“.

Der Verband jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen Hollands „De Jaar“ hielt am ersten Pfingsttage im Hotel „Parkzicht“ zu Amsterdam seinen Jahreskongress ab. Durch Delegierte waren die Abteilungen Amsterdam, Dordrecht, Delft, Enschede, Gruda, Groningen, den Haag, Leeuwarden, Leiden, Schindam, Utrecht, Goor und Zwolle vertreten; abwesend waren Almelo, Hengelo, Jaarlam und Rotterdam. — In seiner Eröffnungsanrede wies der Vorsitzende D. Worms darauf hin, daß der Verband seit seinem dreijährigen Bestehen seine Mitgliederzahl mehr als verdoppelt habe, engerer Anschluß an die S. D. A. W. sei nötig. — Aus dem Jahresbericht des Schriftführers ergibt sich eine Zunahme der Mitgliederzahl während des letzten Jahres von 421 auf 537. Das Organ hat 950 Abonnenten und einen Einzelverkauf von 350 Exemplaren. An der Erörterung über die Festsetzung der Altersgrenze, bei deren Erreichung die Mitglieder aus dem „Jaar“ zur Parteiorganisation übertreten müßten, nahmen die anwesenden Mitglieder des Parteivorstandes, Gen. Vliegen und van Ruysshof, teil. Sie beauftragten einen Antrag des Parteivorstandes, der bezog: 1. aus den Abteilungen der Partei gewählte Beistandskommissionen den Parteivorstand im Zentralvorstand des „Jaar“ einen Sitz einzuräumen und 2. das 20. Lebensjahr als das zu bestimmen, an dem die Mitglieder den „Jaar“ verlassen müßten. Für einzelnen unembecklichen Kräfte sollte das Verbleiben in der Jugendorganisation unter Zustimmung des Parteivorstandes zugestanden werden. Vom Zentralvorstand des „Jaar“ wurde der 1. und 2. Teil des Antrages als nützlich und als in den meisten Abteilungen in Befriedigung bereits bestehend, akzeptiert. Der die Altersgrenze betreffende Teil wurde jedoch als unpraktisch bekämpft und schließlich wurde mit 21 gegen 2 Stimmen eine Resolution des Zentralvorstandes des „Jaar“ angenommen, keine Altersgrenze festzusetzen, in Erwägung, daß sowohl in Holland wie in anderen Ländern die Mitglieder der Jugendorganisation allmählich von selbst verlassen, um ihren Platz in den Reihen der kämpfenden Arbeiter einzunehmen. — Nach einem Referat des Genossen van der Waerden über den „Schutz der jugendlichen Arbeiter“ und nach einer Abänderung der Statuten, wurde in den Hauptvorstand gewählt: Worms, Polak und van Wegel zu Amsterdam, Schröder zu Utrecht und Hoender zu den Haag. — Da die Genossin Dene. Roland-Holst die Redaktion des Organs niedergelegt hat, wird das Referendum aus den drei Kandidaten: Stavenisse de Broute, Wynloop und van der Waerden den zukünftigen Redakteur anweisen.

Aus der holländischen Sozialdemokratie. Durch Referendumwahl für den Parteivorstand der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Hollands sind die Genossen Wibaut und Helsdingen nunmehr ebenfalls gewählt; sie standen mit den Genossen Steek und Blyden in engerer Wahl. Im Parteivorstand

haben jetzt die folgenden Genossen Sitz: die Ausschussmitglieder R. S. Vliegen, Vorsitzender, J. G. van Ruysshof, Parteisekretär, A. M. Wibaut; ferner die Genossen Helsdingen, Mendels, Schaper, Spiekman.

Pollzeiliches, Gerichtliches usw.

In die preussische „Freiheit“ zurückgekehrt ist Genosse Bruno Reichard aus Wodwig nach einer fünfmonatigen Gefängnisstrafe, die er in Liebenwerda verbüßte. Unter Genossen hat sich die Strafen (es handelt sich um mehrere Einzelstrafen) während der Reichstagswahlbewegung und bei einem harten, aber erfolgreichen Sozialkampfe im Wodwig-Landhammerischen Industriebezirke zugezogen. Reichard hat den großen Teil seiner Strafe auf dem Krankenlager zugebracht. Die Behandlung durch die Gefängnisverwaltung war zu loben.

Aus Industrie und Handel.

Getreidepreise an deutschen Fruchtmärkten.

Die Bewegung der Getreidepreise an den deutschen Fruchtmärkten brachte im Mai im Durchschnitt aller Märkte eine Steigerung der Preise gegenüber April, der sich nur Gerste nicht anschloß. Für die einzelnen Getreidearten ergibt sich folgende Bewegung der Preise an 54 Markorten:

	Durchschnittspreis für 1 Doppelzentner in Mark		
	Mai 1907	April 1908	Mai 1908
Weizen	20,80	20,72	21,47
Speiz	20,99	22,12	22,45
Roggen	18,70	18,15	18,71
Gerste	17,84	15,90	15,46
Hafers	18,84	15,71	16,21

Demnach stellt sich der Durchschnittspreis im Mai 1908 gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres bei Weizen um 5,77 Proz. und bei Speiz um 6,95 Proz. höher. Der Roggenpreis ist ebenfalls wenn auch nur minimal gestiegen. Gerste und Hafer sind dagegen erheblich billiger geworden. Bei Roggen und Hafer zeigt sich aber im Mai d. J. gegen den Vormonat auch wieder ein Anziehen der Preise.

Die J. Binsch K.-G., Berlin, erzielte im Jahre 1907 einen Reingewinn von 3 888 126 M., der sich ergab, nachdem an Reparaturen und Unterhaltungskosten für die Gebäude, Maschinen, Werkzeuge und Utensilien 733 058 M. und an Abschreibungen 823 626 M. abgesetzt waren. Eine Dividende von 18 Proz. gelangt auf das 18 000 000 M. betragende Aktienkapital zur Verteilung.

Verhandlungsschwierigkeiten. Wie die „Köln. Volksztg.“ berichtet, hatte eine in Köln abgehaltene Sitzung der Trägerhändlervereinigung, die über die Verlängerung des am 30. d. M. zu Ende gehenden Vertrages verhandelte, keinen entsprechenden Erfolg. Ein Haupthindernis war die Weigerung des Stahlverbandes, mitzumachen. Ob ein weiterer Versuch ein besseres Ergebnis bringen werde, ist mindestens noch zweifelhaft, so daß zu erwarten ist, daß die Rheinisch-Westfälische, die Nord- und Mitteldeutsche und die Süddeutsche Gruppe am 30. Juni der Auflösung anheimfallen werden.

Die Ludenwalder Wollstofffabrikation. Ueber den Stand der Wollstofffabrikation in dem Brandenburger Textilort Ludenwalde äußert sich der „Rammfakturst.“ folgendermaßen: In der von Erholung noch immer weit entfernten Ludenwalder Wollstofffabrikation sind nur wenige Betriebe einigermassen beschäftigt, die Mehrzahl ist durchaus ungenügend mit Aufträgen versehen. Der minimale Ordnungszwang hängt damit zusammen, daß nicht nur, wie erwartet wurde, der schwarze Gut noch nicht geht, sondern auch der Absatz colorierter Güte stark zu wünschen übrig läßt.

Patentpolitik. Das neue britische Patentgesetz, das den Ausübungszwang für die in Großbritannien aufgenommenen Patente wirksam durchführt, erregt in Deutschland immer mehr Verdruss, da es sich als ein kräftiges Zwangsmittel zur Ueberwindung wichtiger Zweige der mächtig ausgebildeten chemischen Industrie des Deutschen Reiches nach britischem Boden erweist. Die Errichtung von Zweigbetrieben deutscher chemischer Fabriken in Großbritannien nimmt immer mehr zu, und in deutschen Blättern mehren sich Ankündigungen britischer Fabrikbetriebe durch dortige Grundstücksmafia, die auf die Ueberwindung der deutschen Industrie rechnen. Das britische Beispiel hat nun in den Vereinigten Staaten zur Nachahmung gereizt und dürfte gleichfalls als Kampfmittel gegen die bedeutende Ausfuhr patentgeschützter Artikel nach Nordamerika gedacht sein. In Deutschland will man nun auch die bisher nur schloß gehandhabten Bestimmungen des deutschen Patentrechtes über den Ausübungszwang stärker zur Durchführung bringen. Man rechnet darauf, daß sich die Industriellen einzelner Geschäftszweige in Verbänden zusammenschließen werden, um für die ausländischen, in Deutschland patentierten Erfindungen ihrer Branche den Ausübungszwang zu forcieren. In deutschen Zeitungen wird die Hoffnung ausgesprochen, daß hierdurch eine größere Anzahl britischer und nordamerikanischer Fabriken für Schreibmaschinen, Werkzeugmaschinen, landwirtschaftliche Maschinen usw. genötigt sein werden, in Deutschland Zweigfabriken zu errichten.

In Geldklemme. Aus New York wird gemeldet: Underwood, der Präsident der Eriebahn, machte einigen Aktienhabern die Mitteilung, daß es der Gesellschaft infolge des geschäftlichen Niederganges nicht möglich ist, die Ende Juli fälligen Verbindlichkeiten einzulösen. Der Präsident erklärt, es seien Vorkehrungen getroffen worden, die Kupons der Prioritäten und der Generalkupons bis zum 1. Juli 1909 zu fundieren. Dies würde aber nur ein zeitweiliges Hilfsmittel sein und es soll deshalb bald ein Plan vorgelegt werden, um die Kupons für eine Reihe von Jahren zu fundieren, damit die Gesellschaft instand gesetzt wird, die Verbesserungsarbeiten zu Ende zu führen.

Soziales.

Aus dem Reiche des Herrn Holle.

In dem kleinen Städtchen Pakosch in der Provinz Posen und dessen Umgegend sind, um, wie die dortige Landratspresse mit Genugtuung konstatiert, dem Arbeitermangel abzuhelfen, die sämtlichen Schulkinder der oberen Schulklassen samt und sonders zur Arbeit auf den Zuckerrübenfeldern der umliegenden Gütergüter „beurlaubt“ worden. Aus der Stadt Pakosch werden die Kinder an jedem Morgen mittels Wagen nach den bis zu 12 Kilometer entfernt liegenden Gütern abgeholt und abends wieder zurückgebracht. Da die Kinder durchaus nicht allzubiel Lust zu diesen „Ferien“ zeigen, wird in Pakosch durch die von den Gütsbesitzern abgeordneten Vögte an die Kinder Raschwerk verteilt um diese gefügig zu machen und zu der schweren Arbeit anzulocken. Ein Gut läßt zu diesem Zwecke die Kinder täglich mit Mist abholen.

Da plantische der deutsche Lehrertag in Pforzen für eine bessere Schulbildung und zu gleicher Zeit werden den ostelbischen Junkern zu Gefallen gleich die Kinder mit den Leiterwagen aus den Schulen heraus beurlaubt. Die Arbeit bei den Zuckerrüben erfordert den ganzen Tag über eine völlig gebückte Körperhaltung, gegen die selbst wenn sie im Kleinen angewendet wird, bei Kindern, die ärztliche Wissenschaft sich stets mit aller Schärfe gewandt hat. Um aber den Kindern das Rückgrat verkrümmen zu können, werden diese, ohne daß die Behörden dagegen protestieren, mit Raschwerk angelockt.

Ist dem Kultusminister Holle diese schematische Ausbeutung von Schulkindern, dieses Vergehen gegen das körperliche und geistige Wohl der Kinder unbekannt? Schickt eine

arme Mutter ihr Kind nicht zur Schule, weil ihr das Geld zur Anschaffung notwendiger Kleidungsstücke fehlt, so wird sie wegen Schulverhinderung bestraft — und die im Großen betriebene Fernhaltung der Kinder von der Schule soll gestattet sein?

Die Arbeitgeber gegen Arbeiterschutz kämpfen.

Der Ziegeleibeherr Herr Siepmann zu Kellinghausen bekämpft seit Jahren die Maßnahmen zum Schutze der Ziegeleiarbeiter. Unter anderem sucht er auch die Verpflichtungen aus der Gewerbeordnung auf den sogenannten Ziegeleimeister abzuwälzen. Aus Anlaß eines derartigen Falles, mit dem der Regierungsdirektor Jähner befaßt war, machte dieser eine Eingabe an den Regierungspräsidenten in Münster, in der er darlegt, daß man gegen Siepmann energisch vorgehen müsse. Darin brauchte er den Satz, Siepmann sei ein gemeingefährlicher Patron. Er erfuhr später aus Akten eines Strafverfahrens, denen die Eingabe beilag, von der Verurteilung. Er verlagte den Regierungsdirektor darauf wegen Verleumdung. Dr. J. machte dagegen geltend, Siepmann habe es Jahre lang fertig gebracht, die im Interesse der Arbeiter erlassenen Vorschriften in seiner Ringofenziegelei zu umgehen. Siepmann verleihe seine Pflichten als Arbeitgeber hartnäckig. Jene infamisierten Worte habe er nur gebraucht, um zu zeigen, daß S. hart angefaßt werden müsse. Der Strafzeuge gegen S. habe er den Bericht an den Regierungspräsidenten nur beigelegt, um die Schwierigkeiten zu schildern, die S. der Durchführung des Arbeiterschutzes mache.

Bevor es zur Verhandlung kam, erhob die Regierung zugunsten des Regierungsdirektors den Konflikt. Dr. J. habe sich im Rahmen seiner Amtsbefugnisse gehalten, da er aus amtlichem Anlaß jene Worte nur im Interesse des Schutzes der Ziegeleiarbeiter gebraucht habe.

Das Oberverwaltungsgericht erklärte den Konflikt für begründet, so daß das Verfahren gegen Dr. J. einzustellen ist. Dieser habe nur, ohne Absicht der Verleumdung, das Verhalten Siepmanns charakterisieren wollen. Es sei keine Amtsüberschreitung anzunehmen.

Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts ist recht verständlich. Es ist unseres Wissens das erste Urteil, in dem die höchste preussische Verwaltungsbehörde über einen Konflikt zu entscheiden hat, der zugunsten eines Beamten erhoben ist, dem es um Arbeiterschutz zu tun war. Während in gleicher Weise Wahrnehmung berechtigter Interessen dem § 193 des Strafgesetzbuches entsprechend nicht bei Verleumdungen der auf Gesetzesverletzung ausgehenden Unternehmer angenommen werden, so würde mehr Arbeiterschutz in Wirklichkeit vorhanden sein und nicht so häufig lediglich auf dem Papier stehen.

Der Kampf um die Unfallrente.

Der von uns kürzlich mitgeteilte Fall, in dem die Posenener landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft nach sechs Jahren Kampf zur Zahlung einer Rente von 76 Proz. verurteilt wurde, gibt der „Sozial- und Wirtschaftlichen Korrespondenz“ Veranlassung zu folgenden Bemerkungen: In letzter Zeit mehren sich die Fälle, in denen nach jahrelangem Rechtsstreit dem Kläger ein bedeutend höherer Prozentsatz vermindelter Erwerbsfähigkeit zugesprochen werden muß, als an den Schiedsgerichten in Anfaß gebracht wurde. Besonders oft werden die Urteile der Schiedsgerichte einer Revision im Sinne des Klägers unterzogen. Es ist selbstverständlich, daß das Schiedsgericht nach bestem Wissen und Gewissen urteilt, und ebenso selbstverständlich ist es, daß die Ärzte einwandfrei ihres Amtes walten. Der Fehler bei dem Verfahren liegt nur daran, daß von dem Recht und der Pflicht der Lieberweisung des Klägers zur Untersuchung an ein Krankenhaus nicht oft genug Gebrauch gemacht wird. Wohl gibt es Simulanten, welche mit Mitteln behandelt werden müssen; es ist aber vom Uebel, in jedem Invaliden, der sich mit dem Bescheid der Berufsgenossenschaft nicht ohne weiteres zufrieden gibt, einen simulierten Patienten anzunehmen zu lassen. Eine oder zwei Untersuchungen tun es nicht; oft kann nur wochenlange Beobachtung ein den Tatsachen entsprechendes Gutachten zeitigen. Uns sind Fälle bekannt, wo jeder Vaie dem Invaliden den Prozentsatz seiner verminderten Erwerbsfähigkeit am Gesichte ablesen konnte, und doch dauerte es Jahre, bis die Kläger zu ihrem Rechte kamen. Die Schuld liegt nicht bei den Personen, sondern an dem System; es wäre jedenfalls recht wünschenswert, wenn in strittigen Fällen die Gutachten der Hausärzte nicht so ohne weiteres ad acta gelegt würden. Besonders dort, wo der Invalide durch den Unfall nun erwerbsunfähiger geworden ist, müßten die Schiedsgerichte nach dem Worte handeln: Lieber eine Marx zu viel als zu wenig.

Mit den vorstehend ausgesprochenen Wünschen steht leider die Praxis der Schiedsgerichte und auch die des Reichsversicherungsamtes — von wenigen Ausnahmen abgesehen — in hartem Gegensatz.

Blutsturz als Unfallfolge.

Alljährlich sterben Tausende von Arbeitern an den Folgen eines Lungenleidens und höchst selten gelingt es den Hinterbliebenen den Nachweis zu führen, daß der Tod durch einen Betriebsunfall beschleunigt wurde. Unsere Rechtsprechung ist in dieser Frage sehr schwankend. Deshalb wird nachstehende Unfallgeschichte interessieren: Der Brauereiarbeiter J. G. zu Schaffenburg war schon jahrelang lungenleidend, mußte aber seinem schweren Beruf immer noch nachgehen, da er keine andere passende Beschäftigung fand. Am 18. August 1906 mußte er nun im Gasse der Brauerei mit einem Rebenbohlen Bierfässer auf einen Wagen heben helfen. Nach dem Verladen des letzten Fasses, das 180 Pfund schwer war und über 1½ Meter hoch gehoben werden mußte, wurde er von einem Blutsturz befallen und starb bann am 10. Oktober 1907 an den Folgen dieses Blutsturzes.

Die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft lehnte jede Rentenentschädigung ab und verwehrt immer nur auf die Krankheitsgeschichte. Anders beurteilte das Schiedsgericht die Sache. Im Urteile heißt es: „Der zeitliche und örtliche Zusammenhang zwischen dem von der Klagepartei behaupteten Unfall und dem Brauereibetrieb ist unstreitig gegeben. Es fragt sich nun, ob die tödliche Lungenblutung auf den Betrieb als Ursache zurückzuführen ist.“

Das Schiedsgericht mußte diese Frage im Sinne der Kläger beantworten. „Der Begriff der „betrieblichen Anstrengung“ läßt sich nicht generalisieren. Die Frage, ob eine solche vorlag, ist nur von Fall zu Fall zu beantworten. Was den einen nicht übermäßig anstrengt, kann dem andern verhängnisvoll werden. Es ist anzunehmen, daß das Aufheben einer Last von 1½ bis 2 Zentner durch zwei Normalarbeiter von dem einzelnen keine übermäßige Anstrengung erfordert und es hat die Arbeit auch dem Arbeiter B. nichts geschadet. Aber für den lungenkranken G. war sie zu schwer. Nach Ansicht der Ärzte war die Anstrengung, welche G. beim Heben der Fässer aufwenden mußte, eine übermäßige, so daß sie die zum Tode führende Lungenblutung herbeizuführen geeignet war, während andernfalls bei einer von den noch kurz vor dem Unfall erlittenen gewöhnlichen und leichteren Beschäftigung diese nicht zu erwarten war. Demnach war die unmittelbare Ursache in der Ueberanstrengung der physischen Kraft, also nach rechtlichen Begriffen, in einem Unfall zu suchen. Umstand, daß G. infolge seines Lungenleidens zu Lungenblutungen disponiert war, vermag die Weigerung der Beklagten nicht zu rechtfertigen, da auch die Verschlimmerung eines bestehenden Leidens — und eine solche läßt sich hier nicht bestreiten — durch Unfall die Entschädigungspflicht begründet.“

Die Berufsgenossenschaft gab sich mit diesem, von der Regel abweichenden Urteil nicht zufrieden, und hoffte, daß das Reichsversicherungsamt noch eine Änderung treffen werde. Dieses beauftragte die Professoren Dr. v. Newers und Dr. Färbringer ihre Ansicht über diese Frage zu äußern. Nicht besonders günstig äußerte sich Prof. v. Newers. Er erklärte, daß „J. G. auch Treppensteigen, selbst Husten und Niesen den Blutsturz veranlassen konnte, der Blutsturz auch ohne die Arbeit am Unfalltage voraussichtlich schon in nächster Zeit eingetreten wäre.“

Anderes beurteilte Prof. Färbringer diese Frage. Er legte dar, daß das Heben des letzten Fasses, das bei der Schiedsgerichtung des Stohlfalles, auf welchen die Fässer verladen wurden, höher als die ersten Fässer zu heben war, eine besonders schädigende Wirkung ausüben mußte.

Beide Gutachter waren aber darin einig, daß das Heben der Fässer am Unfalltage „das auslösende Moment für den Blutsturz abgegeben hat.“

Der Refers der Berufsgenossenschaft wurde deshalb zurückgewiesen und dieselbe beurteilt, der Witwe und den Kindern des Verstorbenen eine jährliche Unfallrente von 630 M. zu zahlen.

Im Urteile heißt es u. a.: „Der Senat ist nicht der Ansicht, daß die Annahme eines Betriebsunfalles grundsätzlich ausgeschlossen sei, wenn ein inneres Leiden, insbesondere ein Lungenleiden, während der üblichen Betriebsarbeit zum Ausdruck kommt. Ein Betriebsunfall ist vielmehr gegeben, sobald erwiesen ist, daß die Arbeit an dem Tage eine wesentliche mitwirkende Ursache für den Ausbruch oder schnelleren Ausbruch des Leidens ist.“ Das Reichsversicherungsamt hat deshalb den Blutsturz, den G. erlitten hat, als eine Unfallfolge angesehen und auch angenommen, daß dieser Blutsturz den Tod des G. wesentlich beschleunigt hat.

Gewerkschaftliches.

Auf dem Kriegspfade.

Die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände ladel für 27. Juni nach Berlin zu einer Arbeitsnachweis-Konferenz ein. Die Tagesordnung umfaßt unter anderem: Die Beschäftigung der ausländischen Arbeiter in der Industrie (Berichterstatler: Herr Regierungsdirektor Dr. Bodenstein, Essen), die Stellung der Arbeiterorganisationen zu den Arbeitsnachweisen (Berichterstatler: Herr E. Reichsch-Chemnitz), der Arbeitsnachweis im Buchdruckgewerbe (Berichterstatler: Herr Generalsekretär Dr. Wagner-Berlin), die Forderung auf Schadensersatz bei Arbeitsstreitigkeiten (Berichterstatler: Herr Syndikus Dr. Tänzler-Berlin).

Die Unternehmer streben danach, den Arbeitsnachweis vollständig in ihre Hände zu bekommen, zu dem Zwecke, durch den Nachweis die Ausbreitung der durch schwarze Listen Versehenen wirksam durchzuführen. Die Arbeitsvermittlung soll mehr eine Arbeitsverhinderungsstelle werden.

Berlin und Umgegend.

Aus einem Geheimprotokoll.

Der Generalversammlung des Vereins deutscher Motorfahrzeug-Industrieller, Berlin, lag folgender vom Vereinsvorstand eingebrachter Antrag vor:

„Im Falle eines Streiks in einer Fabrik keinerlei Arbeiter aus derselben einzustellen.“

keine Beamten und Ingenieure, die in fester Stellung in einer Fabrik sind, um Wechsel ihrer Stellung anzugehen.“

Die Interessen der einzelnen Unternehmer gingen doch zu sehr auseinander, um eine Mehrheit für diesen Antrag zu erlangen. Aus diesem Grunde wurde er zurückgezogen.

Deutsches Reich.

Ein Glasarbeiterstreik

Ist auf der Hütte in Brodowig bei Meißen ausgebrochen, an dem circa 220 Mann beteiligt sind. Die Ursachen sind folgende: In dem Betriebe bestand noch die für den Unternehmer äußerst vorteilhafte, für die Arbeiter aber äußerst unangenehm wirkende Einrichtung, daß 5 Proz. vom Lohn für Bruch abgezogen wurden. Die Glasmacher haben aber außerdem noch die Verluste zu tragen, die durch Bruch an der fertigen Ware durch die Hilfsarbeiter entstehen.

Seit zwei Jahren sind nun wiederholt Versuche gemacht worden, diese Ungerechtigkeit auf friedlichem Wege zu beseitigen, aber ohne Erfolg. Vor Weihnachten wurde ein Schriftstück eingereicht, das sämtliche Glasmacher unterschrieben, worin unter Hinweis auf die gestiegenen Preise der Lebenshaltung die Befreiung der 5 Proz. Bruchgeld gefordert wurde. Keine Wirkung! Selbst der Vorsitzende des Verbandes, der in Gemeinschaft mit einer Kommission bei der Direktion das Schriftstück überreichen wollte, wurde brüskel abgewiesen. Kummert, nachdem alle friedlichen Mittel erschöpft waren, wurde die Sperre über den Betrieb verhängt. Das fruchtete etwas. Die Kommission wurde aufs Kontor bestellt und ihr mitgeteilt, daß zwar die Einrichtung des Bruchgeldes bestehen bleibe, der Tarif aber ab 1. Januar entsprechend erhöht werden solle. Das Versprechen wurde aber nicht eingehalten, im Gegenteil wurden einige Sorten Waren schlechter bezahlt. Da außerdem noch einige andere Scharfmachereien hinzukamen — wegen eines gewissen Glasmachers Hartmann flogen circa 50 Arbeiter hinaus — so brachten sämtliche Glasarbeiter bis auf sechs, die weiter arbeiteten, die Kündigung ein und verließen am 29. Mai geschloffen den Betrieb. Jetzt kämpfen die Brodowiger Unternehmer mit allen Mitteln: Schwarze Listen, Lohnbeschlagnahme, sofortige Hinausweisung aus den Häusern. Die Kämpfenden hoffen aber, den Sieg zu erringen, wenn die Kollegen allerorts sich solidarisch verhalten. Es gilt hier, das Unternehmerprinzip zu brechen, das Betriebsrisiko den Arbeitern aufzuladen.

Zur Tarifbewegung der Portefeuillisten und Sattler. Der Schiedspruch in Sachen der Tarifbewegung ist vom Einigungsamte Offenbach gefällt worden. Von einer Veröffentlichung desselben soll vorläufig Abstand genommen werden, weil beide Parteien ihn als Grundlage zur Ausarbeitung eines neuen einheitlichen Tarifentwurfes benutzen wollen. Zur Regelung der Angelegenheit — ob endlich ist noch nicht zu sagen — findet am Sonntag, den 14. Juni, in Berlin eine gemeinsame Konferenz der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen statt, in der die Tarifstädte Berlin, Frankfurt a. M., Offenbach und Stuttgart vertreten sein werden.

Berichtigung. Im Konferenzbericht für den Bau IX des Lederarbeiterverbandes muß es heißen „sind keine 100“, nicht „sind keine 1000“ organisiert.

Eine langwierige Aussperrung.

Vor zwei Jahren wurden in Magdeburg die freigeorganierten Malergehilfen wegen ihrer Organisationszugehörigkeit von dem Arbeitgeberverband für das Malergewerbe ausgesperrt. Mit den Hirsch-Dunderschen schlossen die Unternehmer einen sog. Tarifvertrag ab, der aber wegen seiner Unzulänglichkeit fortgesetzt von den freigeorganierten Malern bekämpft wurde. Bei der Aussperrung blieb es — die Hirsche waren dann im Koche. Da kam die Vereinbarung eines Normaltarifs zwischen den Zentralvorständen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Malergewerbe. Der Magdeburger Arbeitgeberverband hob darauf die Aussperrung auf und trat an die freigeorganierten Maler mit dem Ersuchen heran, zur Vereinbarung eines auch für diese gültigen Lohntarifs eine Sitzung einzuberufen. Die Sitzung kam und die Malergehilfen erfuhr nun,

daß die Unternehmer schon nach einer Gelegenheit gelockt hatten, die Aussperrung aufheben zu können. Ein Ergebnis hatte die Sitzung, an der auch zwei Hirsch-Dundersche teilnahmen, jedoch nicht. Die freigeorganierten Maler bestanden auf höhere Lohnsätze, als in dem mit den Hirschen abgeschlossenen Tarif vorgesehen sind. Die Unternehmer lehnten das ab mit der sonderbaren Begründung, sie würden damit den Hirsch-Dunderschen durchbrechen, und wörtlich wollten sie nicht werden. Stolz lieb ich den Spanier! Und die Hirsche erklärten auf eine Frage des Unternehmersvorsitzenden: „Auser Tarif soll nicht abgeändert werden!“ Das Verhalten ist aber ganz Hirsch-Dundersch. Was nun werden soll, steht noch dahin. Die Entscheidung dürfte in einigen Monaten fallen, wo die Tarife im Malergewerbe ablaufen.

Ausland.

Belgische Gewerkschaftskongresse.

In Belgien haben während der Pfingstfeiertage eine Reihe Gewerkschaftskongresse stattgefunden, die diesmal für die deutschen Gewerkschaftler ein besonderes Interesse beanspruchen können, schon allein deswegen, weil überall das Bestreben sich bemerkbar machte, den deutschen Organisationsmethoden zu folgen.

Zu Pfingsten tagten u. a. folgende Berufe: die Bauarbeiter, Holzarbeiter, Buchbinder, Metallarbeiter, Lithographen, Zigarrenarbeiter, Steinarbeiter und Buchdrucker. Bei allen diesen Kongressen handelte es sich um Organisationsfragen. Von den Führern der betreffenden Gewerkschaften und besonders auch von dem Genossen Bergmans, dem Vorsitzenden der belgischen Gewerkschaftskommission, wurde stets auf die in dieser Beziehung muftergültigen deutschen Einrichtungen hingewiesen.

Die Bauarbeiter (Maurer usw.) tagten in Gny. Nach unseren Begriffen ist auch die Föderation (lose Verbindung der lokalen selbständigen Vereine) noch immer klein, immerhin schon eine der größeren in Belgien. Aus dem Bericht der Zeitung entnehmen wir, daß die Föderation im Jahre 1906 mit 7 Gruppen und 1430 Mitgliedern gezählt wurde. 1907 waren es 8779 und jetzt sind 14 Gruppen mit 6088 zahlenden Mitgliedern vorhanden. Zu organisieren sind aber in Belgien noch mindestens 100 000 dieser Berufes. Die Zentralisation wurde nach einer ausführlichen Diskussion mit allen gegen 2 Stimmen beschlossen. Der Sitz des Zentralvorstandes kommt nach Brüssel. Für die allgemeinen Verwaltungskosten werden 25 Cent, für die Widerstandsliste 35 Cent, pro Mitglied und Monat an die Zentralkasse abgeführt. Die Einführung einer Krankenunterstützung wurde im Prinzip ebenfalls beschlossen, das weitere dem Vorstand überlassen. Ferner wurde die Anstellung eines beamteten Sekretärs beschlossen; derselbe muß die beiden Landesproviden (französisch und flämisch) beherrschen. Das Eintrittsgeld wurde auf 1 Frank festgesetzt. Hier mußte man aber die Konzeption machen, daß die einzelnen Ortsgruppen im Einverständnis mit der Zentralkasse auch höhere Eintrittsgelder beschließen dürfen. In der Diskussion wurde nämlich u. a. mitgeteilt, daß in einzelnen Orten bisher Eintrittsgelder von 10 und sogar 20 Frank erhoben worden waren. Das Fachorgan erscheint jetzt in einer Auflage von 6650 Exemplaren.

Die Holzarbeiter erhöhten ihre Beiträge, gründeten eine Widerstandsliste, und stellten ebenfalls einen permanenten Sekretär an.

Die Metallarbeiter, welche die Zentralisation schon vor einigen Jahren durchgeführt haben, konnten diesmal mit der Anstellung einiger Gauleiter vorgehen. Die vom Vorstand vorgeschlagene Erhöhung der Beiträge zur Streikkasse hingegen wurde mit Majorität abgelehnt. Aber die Delegierten waren alleamt von der Notwendigkeit höherer Beiträge überzeugt, hielten nur die gegenwärtige Zeit hierfür nicht geeignet. Der Metallarbeiterverband umfaßt jetzt 120 Ortsgruppen mit 16 000 zahlenden Mitgliedern.

Die Buchbinder verhandelten über Arbeitszeit und Lohnverhältnisse; ferner aber auch über die Gründung einer Streikkasse, die auch im Prinzip beschlossen wurde. Ferner beschloß der Kongreß, sich dem Internationalen Sekretariat anzuschließen. Vertreter waren 12 Gruppen mit 1150 Mitgliedern durch 30 Delegierte. Die Zigarrenarbeiter beschlossen die Zentralisation nach dem Muster ihres deutschen Bruderverbandes, während die beiden anderen Kongresse die vorbereitenden Schritte hierzu beschlossen.

Im ganzen kann man mit der Entwicklung, welche die belgischen Gewerkschaften nahmen, sehr wohl zufrieden sein; die Zentralisation der Kräfte, die Anstellung von bezahlten und verantwortlichen Beamten, die Erhöhung der Beiträge — all das wird sicherlich dazu beitragen, die zurzeit noch sehr schwachen Organisationen in viel schnellerem Tempo vorwärts zu bringen.

Berurteilte Streikbrecher in der Schweiz. In Zürich fand im August 1907 ein Glasarbeiterstreik statt, an dem 22 Arbeiter beteiligt waren, wovon jeder zu Händen des Sekretärs des Holzarbeiterverbandes einen Verpfändungsschein unterschreiben mußte, wonach er im Falle des Streikbruchs eine Konventionalstrafe von 100 Frank (die Summe der erhaltenen Streikunterstützung) zahlen sollte. Einer der 22 wurde in der Tat zum Verräter und das Bezirksgericht Zürich beurteilte ihn nun auf erhobene Klage hin, die erhaltene Unterstützungssumme von 147 Frank zurückzugeben, außerdem auch die Konventionalstrafe von 100 Frank, außerdem die Prozesskosten zu decken. So wird der Streikbruch unrentabel, selbst wenn die Unternehmerorganisation für ihren verräterischen Schling die Kosten übernimmt.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Der Tod im Schacht.

Babrze, 12. Juni. (W. T. O.) Heute mittag bezunglückte ein Steiger in dem in Abtienung befindlichen Schacht II der Wilschowitzgrube dadurch tödlich, daß sich, der Schachtkabel, in dem er sich zur Ausfahrt befand, vom Seilschaden löste und in den etwa 250 Meter tiefen Schacht stürzte. Ein untenstehender Hauer wurde erschlagen und drei Bergleute verletzt. Die Leichen wurden geborgen.

Der Tod auf der Maschine.

Oelwig, 12. Juni. (W. G.) Der Lokomotivbeizler Popiela lehnte sich im hiesigen Bahnhof zu weit aus der Maschine heraus und zerschmetterte sich den Kopf an einem Lichtmast; er war sofort tot.

Explosionskatastrophe.

München, 12. Juni. (W. G.) Ein schweres Brandunglück ereignete sich heute nachmittag im Neubau des hiesigen Hauptbahnhofes. Zwei Arbeiter waren im Keller beschäftigt, wo Del ausgetauscht war. Hierbei ereignete sich eine Explosion und die beiden Arbeiter wurden in Feuerfäden verwandelt. Sie erlitten am ganzen Körper schwere Brandwunden, so daß ihnen die Haut in Fetzen vom Körper hing. Auch ein dritter Mann hat schwere Verletzungen davongetragen.

Bergriß.

Paris, 12. Juni. (W. G.) „New York Herald“ berichtet aus Shanghai:

In der Nähe von Chang erfolgte eine eigenartige Katastrophe. Es entstand plötzlich ein mächtiger Nebel in einem Bergabhange, in dem mehrere hundert Wohnhäuser mit ihren Insassen, Vieh und Mobiliar verschwanden. Die genaue Zahl der Opfer ist noch nicht bekannt.

Ein neuer Massenmißhandlungs-Prozeß!

In dem großen Soldatenmißhandlungsprozeß sind heute morgen die Verhandlungen vor dem Kriegsgericht der 1. Gardebataillon wieder aufgenommen worden. Vor Eintritt in die Verhandlung gibt der Verhandlungsleiter bekannt, daß das Gericht zu der Ansicht kommen könne, daß bei den 300, 200 und 100 Fällen der Angeklagten Wall, Holzappel und Biermann eine sorgfältige Handlung und bei einzelnen Fällen statt Mißhandlung vorschriftswidrige Behandlung angenommen werden kann. Es wird noch einmal kurz in die Beweisaufnahme eingetreten. Major Graf von Göry erwidert auf die Frage, ob ihm das Reviertraktatbuch vom Feldwebel direkt vorgelegt werde oder ob diese Angelegenheiten nur mündlich erledigt würden, daß das letztere zutrefte. Der Zeuge will nichts davon wissen, daß ihm etwas von blutigem Auswurf des Grenadiers Davids bekannt geworden sei. Davids wird hierauf noch einmal vernommen. Er bekundet, daß er dem Angeklagten, Feldwebel Buchhop, den blutigen Auswurf gezeigt habe, worauf W. erwiderte: „Sie haben sich das wohl aus der Nase gezogen?“ Der Zeuge sagt ferner aus, daß er die Schläge Walters mit dem Säbel während der Schießübungen als Mißhandlungen angesehen habe. — Es wird sodann in die Plaidoyers eingetreten. Zunächst ergreift der

Berater der Anklage,

Kriegsgerichtsrat Dr. Masfke, das Wort.

Die Verhandlung hat, so führte der Vertreter der Anklage aus, ein recht trübes Bild über die Zustände in der 3. Kompanie des 4. Garderegiments in den Jahren 1902 und 1903 ergeben. Vor einer Woche ist bereits ein großer Mißhandlungsprozeß geführt worden und damals fiel die Beurteilung eines Verteidigers: Der Soldat wird zum Kriegshandwerk erzogen, deswegen herrscht auch im Frieden ein etwas rauher Ton. Dies mag richtig sein und

wir werden die Mißhandlungen unmöglich für immer in der Armee ausrotten können.

Kommen aber solche Verfehlungen zur Kenntnis des Gerichts, so müssen die Missetäter bestraft werden. Anders liegen aber Mißhandlungen in so großer Zahl, die so systematisch betrieben werden. Gegen diese Mißhandlungen, die ich als einen Krebsknoten in der Armee ansehe, muß energisch vorgegangen werden. Ohne Rücksicht muß hier das Messer tief angelegt werden. Solche Vorgehensweisen können nicht in der Armee bleiben. Durch eine solche Verhandlung wird

Die Ehre der Soldaten gefährdet

und die Dienstfreude vernichtet. Bei der dritten Kompanie des vierten Garderegiments war es nach den Angaben eines Zeugen 1150, daß mißhandelt wurde. „Durch Schlägen werden die Leute erzogen“, so glaubten die Angeklagten. Dies ist charakteristisch. Aus allen diesen Gründen muß auch heute das Gericht mit aller Strenge gegen die Angeklagten vorgehen. Als Milderungsgrund kann vielleicht in Betracht kommen,

daß die Angeklagten in dem „System“ groß geworden, daß sie darin aufgewachsen sind. Sie sind wohl früher selbst mißhandelt worden. Sie kannten es also nicht anders. Es sind bei den Angeklagten Wall, Holzappel und Biermann von der Anklage 300, 200 und 100 Mißhandlungsfälle angenommen worden. Da die Mißhandlungen in fortgesetzter Weise und immer an denselben Untergebenen verübt worden sind, so ist eine einheitliche Handlung anzunehmen. Man könnte ja ebenso gut 500, 800 und 1000 Fälle annehmen.

Die Anklage macht bei Wall, Holzappel und Biermann in der Zahl der Fälle Unterschiede. Sie haben jedoch alle drei fortgesetzt geschlagen, und wenn auch Biermann etwas weniger mißhandelt

hat, so hat er um so größere Roheit angewandt. Er hatte bei seinen Mißhandlungen gewissermaßen „Spezialitäten“. Bei allen drei Angeklagten war das Motiv das gleiche. In geradezu roher und brutaler Weise sind sie vorgegangen. Mit der Faust, mit der Stafflange, mit dem Seitengewehr und anderen Gegenständen haben sie auf ihre Untergebenen eingeschlagen. Fußtritte gab es — und selbst ein Tier tritt man nicht, geschweige denn Menschen. Der Redner geht nun auf die merkwürdigsten Fälle ein. Es kamen dabei nur Fälle, die bei der Vernehmung des Zeugen Davids, die hinter verschlossenen Türen stattfand, zur öffentlichen Kenntnis. Davids sagte einmal:

Die Soldaten, die sich alles gefallen lassen, haben es am besten.

Der Angeklagte Holzappel befaßte dem Davids eines Tages, er solle sich bücken, worauf Holzappel den Säbel ergriff und damit dem Grenadier das Hinterteil bearbeitete. Davids ist einer von denen, auf den es die Angeklagten ganz besonders abgesehen hatten. Davids ist ein andermal vom Angeklagten Holzappel schwer mißhandelt worden, worauf der Vorgesetzte höhnisch äußerte:

„So, nun kannst Du es melden!“

Davids erhält heute Dienstentschädigung.

Mit Bezug auf den Feldwebel Buchhop führt der Vertreter der Anklage aus, daß er bei dem Umstand, daß so zahlreiche und brutale Mißhandlungen in der Kompanie vorkamen, nicht die ihm obliegende Beaufsichtigung pflichtgemäß angewendet habe. Auch der angeklagte Leutnant von Bältringslöwen habe nicht seine volle Pflicht als überwachender Offizier getan. Nach mehr als einstündigem Plaidoyer beantragt der Vertreter der Anklage gegen den Sergeanten Wall ein Jahr acht Monate Gefängnis und Degradation, gegen Bizefeldwebel Holzappel ein Jahr drei Monate Gefängnis und Degradation, gegen Bizefeldwebel Biermann ein Jahr vier Monate Gefängnis und Degradation, gegen Bizefeldwebel Walter drei Monate und 14 Tage Gefängnis, gegen Feldwebel Buchhop sechs Wochen gelinden Arrest und gegen Leutnant v. Bältringslöwen 14 Tage Stubenarrest.

Als erster Verteidiger spricht Rechtsanwalt Ulrich. Er vertritt die Angeklagten Holzappel, Walter und Buchhop. Rechtsanwalt Ulrich gibt seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß man heute dazu neige, bei Mißhandlungsvergehen, wie das heute, nicht einzelne Fälle, sondern fortgesetzte Handlungen anzunehmen. Die Zahlen, die man mit dem Bleistift in der Hand aufschreibe, seien ja doch nur laze Schätzungen und es sei ein Ding der Unmöglichkeit, jezt nach fünf Jahren noch so und so viel Fälle herauszufinden. Es sei ein einheitlicher Vorfall nachweisbar, nämlich erzieherisch zu wirken. „Unsere preussischen Soldaten, die den Sturm auf Düppel und die Schlacht bei Sedan mitgemacht haben, sind wohl auch hin und wieder hart mitgenommen worden und die Soldaten, die in Zukunft in die Schlachten ziehen, können schließlich auch nicht mit Glaceschlägen angefaßt werden!“ Mit diesen Worten schloß der Verteidiger, nachdem er um mildere Urteile für seine Klienten gebeten hatte.

Für die Angeklagten Wall und Biermann traten Rechtsanwalt Hoffmann und Leutnant von Heidkamp ein. Der letztere meinte, daß die geistig und körperlich schwachen Mannschaften zu den Mißhandlungen herangefordert und daß sie die großen Mißhandlungsprozesse förmlich provozierten. Wenn die Leute nicht den Mut hätten, sich zu beschweren, so müßte man ihnen selbst die Ehre absprechen, wenn sie sich alles willig gefallen ließen.

Man müsse sich auch in die Lage eines Unteroffiziers versetzen. Die Erziehungsmittel seien außerordentlich gering, und wenn die Vorgesetzten, wie es die Vorschriften verlangen, bei jeder Kleinigkeit die Leute melden wollten, dann könnten sie fortgesetzt laufen.

Von den Angeklagten bitten Wall und Biermann unter Tränen (!) um mildere Strafe und um Erlassung der Degradation. Gegen 12 Uhr zieht sich der Gerichtshof zur Beratung zurück.

Die „Violintechnik auf natürlicher Grundlage“ behandelte ein Vortrag des Dr. W. Möbius, Dresden. Er entwickelte den Satz, daß der sogenannte „große Ton“ nicht das Geheimnis weniger Auswärtiger bildet, sondern lehr- und lernbar ist. Quantität, Qualität und Intensität des Geigentones hängen in erster Linie von der Bogensführung ab. Die beste Bogensführung wird die sein, welche die natürlichen Bedingungen des Klangkörpers sowie des wesentlichen Bewegungsmechanismus am ergiebigsten ausnützt.

Interessante Demonstrationen mit kurzen Erläuterungen brachte ein Vortrag des Privatdozenten an der Berliner Universität Dr. Hermann Gumann: „Ueber einige Grundzüge der Stimmbildung“. In das praktische Leben hinein leuchtete der Vortrag: „Die Erfordernisse der praktischen, theoretischen und musikalisch-wissenschaftlichen Ausbildung der Gesangspädagogen“ von Cornelia v. Janten-Berlin. Die Klagen über den mangelhaften Gesangsunterricht sind berechtigt und sie resultieren aus zwei Hauptgründen: Die gesangliche Ausbildung zielt in überwiegender Mehrheit auf den Beruf von Oper und Konzert hin, und sie vernachlässigt die pädagogische Schulung, obwohl das Lehrfach fast immer das Ende der Opern- und Konzerttätigkeit bildet. Sänger und Sängerinnen sind sich oft nicht einmal über den Begriff „Gesangskunst“ im klaren. Es ist eine Pflicht jedes gewissenhaften Pädagogen, seine Schüler über die Art ihrer Veranlagung aufzuklären, eventuell vor der Öffentlichkeit zu warnen, in jedem Falle aber neben der künstlerischen Ausbildung ihnen auch pädagogische Schulung angedeihen zu lassen. Am Lehrberuf gehört nicht nur allein das technische Können, die Behandlung des eigenen Organs, sondern eine umfassende allgemeine wissenschaftliche und methodische Bildung.

Ueber die wichtige Frage des Schulgesanges sprach Herr Karl Koeder, Herford. Er stellte zunächst fest, daß die gesangliche, beziehungsweise musikalische Ausbildung der Schüler der Lehrerbildungsanstalten hinter den Forderungen der gesetzlichen Bestimmungen zurückbleibt, und entwickelte den Grundsatz, daß den gesetzlichen Anforderungen erst dann Genüge geleistet werden könne, wenn die Volksschule dem Zwecke besser vorarbeite, als es zurzeit geschieht. An dieses Thema schlossen sich die Ausführungen von Max H. Berlin über die Fortbildung der Gesangslehrer an Volksschulen. Soll der Schulgesang den Ideen der Kunstverziehung dienlich gemacht werden, so ist für ihn ein einheitlicher Lehrplan zu schaffen. Auf allen Stufen der Volksschule ist für eine einheitliche Durchführung der methodischen Grundzüge des Lehrplanes Sorge zu tragen. Das Zweckmäßige in dieser Hinsicht wäre die Einrichtung von Fortbildungsschulen seitens des Staates für Volksschulgesangslehrer.

Eine äußerst aktuelle Frage berührte Fräulein Dr. Olga Stieglitz in dem Vortrag: „Wie läßt sich die Hebung der sozialen Lage des Musiklehrerstandes mit den berechtigten Interessen der Gesamtheit vereinigen?“ Die für die Hebung des Lehrstandes erforderliche Erhöhung des Minimalhonorars für den Unterricht der Anfänger, und Mittelfrüher birgt die Gefahr, daß die Kreise der Musiktreibenden starke Einschränkungen erfahren werden. Wenn die Pflege der Musik zum Monopol der begüterten Klasse würde, so widerspräche dies den Interessen der Musikpädagogik, der Kunstentwicklung und des allgemeinen Kulturfortschrittes.

In das praktische Gebiet des Musikunterrichtes griffen die Kommissionsberatungen ein, die die Lehrpläne der Seminare be-

Das Urteil

lautet gegen den Sergeanten Wall auf 1 Jahr 8 Monate und 1 Tag Gefängnis und Degradation, gegen den Bizefeldwebel Holzappel auf ein Jahr Gefängnis und Degradation, gegen Biermann auf drei Monate drei Wochen Gefängnis, gegen Walter vier Wochen gelinden Arrest. Die Angeklagten Feldwebel Buchhop und Leutnant von Bältringslöwen wurden freigesprochen.

Aus der Urteilsbegründung ist folgendes hervorzuheben: Das Gericht ist zu der Annahme gelangt, daß für eine schuldhaft Verabsäumung in der Beaufsichtigung Untergebener seitens der Angeklagten Buchhop und v. Bältringslöwen kein Beweis erbracht ist. Für eine schuldhaft Verabsäumung hat die Beweisaufnahme keine Momente ergeben. Die beiden Angeklagten waren daher freizusprechen. Bei den drei Angeklagten Wall, Holzappel und Biermann hat das Gericht fortgesetzte Handlungen angenommen, da ein gewisses System vorliegt und da die Angeklagten aus ein und demselben Grunde gehandelt haben. Die einen Zeugen haben angefangt, es sei täglich geschlagen worden, die anderen haben angegeben, es sei in zahllosen Fällen mißhandelt worden. Als Mittel bei den Mißhandlungen dienten

Stafflangen, Besenstiele, Seitengewehr, Gewehrstoßen und die Faust.

Auch Fußtritte wurden in großem Maße verabsolgt. Als vorschriftswidrige Behandlungen hat das Gericht das Schemeltreiben, Anreiben, unter die Beinen kriechen usw. angesehen. Besonders schwere Mißhandlungen hat sich der Angeklagte Wall zuschulden kommen lassen. Die Höhe der Zahl der Mißhandlungen mußte das Gericht als straffördernd in Betracht ziehen. Andererseits hat es erwogen, daß die Vorgesetzten von einem gewissen Ehrgeiz besetzt waren und daß ein gewisses System, wie dies auch der „Fall Breitenbach“ zeigte, geherrscht hat. Wäre der Zeitraum, der zwischen dem Prozeß und den Strafaten liegt, nicht ein so großer, so würden die Angeklagten weit härter beurteilt worden sein.

19. Internationaler Bergarbeiterkongreß.

Paris, 11. Juni 1908.

Den Vorsitz führt Cabrot. Zur Verhandlung gelangen die Anträge der Deutschen, Franzosen und Belgier auf Verstaatlichung der Bergwerke.

Der Antrag Deutschlands und Oesterreichs lautet: „Die Verstaatlichung (Nationalisierung) der Bergwerke ist erforderlich, um den Gewinn der Nation zu sichern und um allen Raubbau in den Gruben zu verhindern. Den Arbeitern muß aber das völlig freie Koalitionsrecht gesichert sein.“

Die französische Resolution lautet: „Nach unserer Ueberzeugung sollte den Privatpersonen keine Konzession zur Ausbeutung der Gruben erteilt werden; das nationale Interesse erfordert deren Ausbeutung zum Nutzen der ganzen Nation.“

Der belgische Antrag besagt: „Der Kongreß drückt die Ueberzeugung aus, daß Konzessionen zur Ausbeutung der Gruben nicht an Privatpersonen erteilt werden sollten, welche diese Gruben einzig zu ihrem Vortheile und zum Nachtheile der Industriearbeiter im allgemeinen und der Konsumenten im besonderen ausnützen. Wenn die Gruben zum Nutzen der ganzen Gesellschaft ausgebeutet würden, so würde dies für das Land von großem Vortheile sein.“

Die deutsche Resolution wird von Janschied (Verband der Bergarbeiter) begründet: Die Kohlen sind Naturschätze, die der Allgemeinheit, dem Staate, und nicht einzelnen gehören dürfen. Es haben im Jahre 1906 19 Bergwerksgesellschaften im Ruhrrevier 72603000 Mk. Dividende verteilt, 41395000 Mk. zu Abschreibungen verwendet und 11682000 Mk. in einen Spezialreserfonds gelegt.

handelten. Hier leitete die bekannte Klavierpädagogin Anna Morf die Sitzungen, und es wurde in der Tat sehr ansehnliche positive Arbeit geleistet. Leiter von Musikschulen und Fachlehrer größerer Konservatorien referierten in drei Sitzungen über die einzelnen Lehrgegenstände und legten den Lehrgang und die Durcharbeitung des Stoffes in Bezug auf Zeitdauer des Unterrichts auf Grund ihrer Erfahrungen dar. In mitunter recht scharfer Diskussion wurde ein Normallehrplan vereinbart, der zumal den kleineren Musikinstituten die Grundlage geben soll für die Art, wie die Seminare eingerichtet werden können, um den Endzweck, die wissenschaftliche Ausbildung der Jüglinge, zu erreichen.

Der Kongreß hat in mannigfacher Hinsicht wertvolle Anregungen geboten. Auch das Wohlwollen der Zusammengehörigen leitete des zahlreichen Musiklehrerstandes hat durch die gemeinsame Arbeit eine wesentliche Förderung erfahren. — J. G. Lusztig.

Gummor und Satire.

Das Lied vom Terror.

Der Terror ist des Sozls Lust,
Der Terror!
Das muß ein schlechter Sozli sein,
Dem je der Terror ward zur Pein,
Der Terror.

Vom Staate haben wir gelernt
Den Terror.

Wie der auf Terror ist erplagt,
Das geht auf keine Kuhhaut nicht,
O, Terror!

Wählst Du bei zwei Mark Tagelohn
Und Terror

Als simpler Eisenbahner rot,
Dann kommst Du außer Lohn und Brot
Durch Terror.

Wie geistvoll läßt das Militär
Den Terror.

Es jagt vom Tempelhofer Feld
Den Fußballklub der Kriegesheld
Im Terror.

Und unsre lieben Junker erst
Weim Terror!

Hei, wie in ihrer Herden Faust
Der Stoß mit Macht herniederfaust
O, Terror!

Die Wissenschaft, so hehr sie ist
Heiß Terror.

Im Wohlloht führt die Bergzeitunst
Kein Tod und keine Niederkunst.
O, Terror!

Die Unternehmer überall
Weim Terror!

Da merkt man erst als Sozialist
Wie sehr man doch ein Stümper ist
Im Terror!

Fröbelin

Musikpädagogische fragen.

Im Reichstagsgebäude tagte in dieser Woche der vierte Musikpädagogische Kongreß, der vom Musikpädagogischen Verbands nach Berlin einberufen worden ist. Der Verband, der seit sechs Jahren besteht, erstrebt eine Verbesserung auf dem Gebiete des gesamten musikalischen Unterrichtswesens und dadurch eine Hebung des Musiklehrerstandes. Seine nächsten Ziele sind die gründliche Ausbildung und vertieftes Wissen der zu Unterrichtenden, die Umgestaltung der Seminare an den Konservatorien, die Einführung von Prüfungen und Erteilung von Zeugnissen, Reformen auf dem Gebiete des Kunst- und Schulgesanges und die Hebung der sozialen und materiellen Stellung der Musiklehrer und Lehrerinnen. Manches hat der Verband schon erreicht, vornehmlich haben schon große Musikinstitute die Seminare eingeführt und bis jetzt ansehnliche Erfolge in dieser Hinsicht errungen.

Die größte Gefahr für den Stand der Musiklehrer ist das Massenangebot im Lehrerberuf und die dadurch hervorgerufene materielle Entwertung der Lehrkräfte im Einzelnen. Der Verband will Lehrer in die Welt hinausjagen, die nicht nur das nötige Fachwissen sich angeeignet, sondern durch den Besuch der Seminare auch auf dem Gebiete der höheren Musikwissenschaften sich Kenntnisse erworben haben, die sie auch besser zum Kampf ums Dasein ausrüsten.

Die Kongresse, die der Musikpädagogische Verband veranstaltet, sollen schwebende Fragen klären helfen und Anregung bieten für das Studium solcher Materien, die in das Berufsleben der Musiklehrer tief eingreifen. Diesmal hatten sich ungewöhnlich zahlreiche Musiklehrer und Leiter von Musikschulen zum Kongreß eingefunden, der unter der Leitung von Professor Haber Scharwenka stand und zu dem die Staatsregierung Professor Schulze von der königlichen Hochschule für Musik und die Stadt Berlin den Stadtschulrat Fischer als Vertreter entsandten.

In den Vorträgen der Plenarsitzungen wurden Gegenstände von allgemeinem Interesse in Vorträgen behandelt, unterauschüsse beschäftigten sich mit der Frage der musikwissenschaftlichen Fächer an den Lehr- und Lehrerinnen Seminaren. Mit großem Interesse hat der Kongreß vor allen Dingen Kenntnis genommen von der sogenannten „Methode Jacques Dalcroze“, die die rhythmische Gymnastik als erste Stufe des Musikunterrichts anwendet. Dalcroze ist ein bekannter Komponist in Genf, der durch zahlreiche Kompositionen, darunter entzückende Kinderlieder, sich einen guten Namen in der Musikwelt geschaffen hat. Die Methode baut sich ungefähr auf folgende Grundzüge auf: Der Rhythmus beherrscht die gesamte Schulung, und die rhythmische Gymnastik weckt durch die körperliche Darstellung der Rhythmen bei dem Schüler das Gefühl für Rhythmus, bedeutet sodann für ihn gleichzeitig eine Steigerung seiner Willenskraft. Sie vermittelt ferner die Kenntnis der Notenwerte und fördert eine richtige Atemtechnik. An diese Rhythmikmethode gliedert sich die „Solfègemethode“ von Dalcroze als Vorbereitung für jede musikalische Betätigung insofern, als sie die Ausbildung des musikalischen Gedächtnisses grundlegend beeinflusst. In der Tat hat Dalcroze mit seiner Solfègemethode schon sehr große Erfolge erzielt; die Einführung der Methode in den deutschen Schulen würde die einfachste und beste musikalische Volkserziehung bedeuten und für den Chorgesang von förderndem Einfluß sein.

In Preußen herrscht Bergbaufreiheit, die erst jüngst etwas beschränkt worden ist, daß dem Staate 200 Grubenfelder vorbehalten worden sind. Die einst verfallenen Grubenfelder muß der Staat zurückkaufen. Eine Bodengesellschaft hat in zwei Jahren jedes Jahr 600 Proz. Dividende verteilen können. Für die Verstaatlichung der Bergwerke spricht weiter der Umstand, daß jetzt das Privatkapital bedenklich ist, die noch zwei Menschenalter Kohle geliefert hätten, stilllegen, weil der Betrieb in ihnen nicht so rentabel ist wie anderwärts. Durch Zusammenlegung der kleinen Felder könnte der Staat die Rentabilität erhöhen. Nun wird ein- geworfen, daß der Staatsbetrieb die Freiheit der Arbeiter ein- schränken werde. Aber da jetzt die Kontrolle im Landtage ein- geht, unter dem schlichten Wahrspruch sechs Sozialdemokraten ein- gezogen sind. Die preussische Arbeiterschaft wird sich das gleiche Wahlrecht zu erkämpfen wissen. Dann wird auch das Koalitions- recht besser geschützt sein. Von der Freizügigkeit ist schon jetzt für den Bergarbeiter keine Rede. Das Lament der Besitzenden über den Raub ihres Eigentums, wenn die Bergwerke verstaatlicht werden, soll uns nicht stören. (Lebhafte Beifall.)

Socijnski (Pole): Wir polnischen Bergarbeiter sind im Prinzip mit der Verstaatlichung einverstanden, nicht aber mit der Verstaatlichung durch Preußen. Damit würden wir dem preussischen Staate eine gefährliche Handhabe gegen uns in die Hand geben. (Hört! hört!) Wir können also nicht für den Antrag stimmen. Es ist ja bekannt, wie wir Polen in Preußen behandelt werden. Die Enteignungsvorlage trifft hauptsächlich die Arbeiter. Der betriebslose polnische Landbesitzer kann sich anderwärts Land kaufen, was aber sollen die auf den Gütern beschlagnahmten polnischen Landarbeiter anfangen? Sie müssen nach Rheinsland und Westfalen auswandern. Dort drücken die Unorganisierten auf die Löhne. Das schlimmste ist der § 7 des Vereinsgesetzes. Die Unter- nehmer des Ruhrreviers, die ihn in erster Linie verlangt haben, wußten schon, was sie wollten. Wird den Polen der Ge- brauch der Muttersprache in den Versammlungen verboten, dann kommen wir nicht an die Unorganisierten heran und sie bleiben billige und willige Arbeitskräfte. (Pfeif- und englischen Dele- gierten.) Nun hat Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg erklärt, daß der § 7 auf Gewerkschaften keine Anwendung finden solle. Wir haben und nun an die Regierungspräsidenten von Arnberg, Düsseldorf und Münster unter Berufung auf dies Versprechen mit der Bitte gewendet, die polnische Sprache für Gewerkschafts- versammlungen in ihren Bezirken zuzulassen. Nur der Regierungspräsident von Arnberg hat bis heute geantwortet, und er hat unsere Bitte abgelehnt. (Stürmische Hört- Hört!-Rufe.) Daß wir zu einem solchen Staate kein Vertrauen haben, werden sie begreifen.

Jarolim (Oesterreich) tritt für die deutsche Resolution ein. **Choquet (Frankreich)** unterstützt gleichfalls den deutschen An- trag. Schon 1903 haben Vassy und Lamendin die Verstaatlichung der Bergwerke in der Kammer beantragt. Der Antrag wurde aber von der bürgerlichen Mehrheit abgelehnt.

Desjardins (Belgien) glaubt, daß die Bergarbeiter in Staatsbetrieben höhere Löhne und bessere und stabilere Arbeits- bedingungen erlangen und auch besser den Betrieb kontrollieren könnten, als in Privatbetrieben.

Gilmour (Schottland): Zur Stunde ist die Frage für Eng- land noch nicht von praktischer Bedeutung. Würde doch der Erwerb der Privatgruben dem englischen Staat 600 Millionen Pfund Sterling kosten, wenn die Befugnisse entschädigt werden sollten. Die gegen- wärtigen Verhältnisse existieren aber nur, weil die Arbeiter selber es so wollen. Sie sind es ja, die immer noch kapitalistische Vertreter ins Parlament schicken, wo diese Gesetze gegen die Arbeiterklasse schmieden. Allein die Dinge ändern sich. Die englischen Arbeiter haben eine Arbeiterpartei geschaffen, in der Gewerkschaftler und Sozialisten Hand in Hand arbeiten. Diese Partei ist in raschem Wachstum begriffen, und die Zeit wird herankommen, wo man zur Verstaatlichung der Bergwerke schreiten wird. Nur ein Parlament, in dem die Arbeiterklasse herrscht, kann an die Lösung dieser Frage denken. (Lebhafte Beifall.)

Die drei Resolutionen werden hierauf gegen die Stimme der polnischen Delegation angenommen. Es folgt als nächster Gegenstand

Die Frage der Altersrenten.

Die englische Delegation beantragt folgende, von Stanley, Mitglied des Unterhauses, begründete Resolution: „Der interna- tionale Kongress hält die Zeit für gekommen, daß die Regierungen aller Länder Anstalten zur Einführung von Altersrenten treffen.“ Der Referent nennt die Vorlage der englischen Regierung, sechs Millionen Pfund in den Etat einzustellen, woraus mit bestimmten Einschränkungen an Leute von über 70 Jahren 5 Schilling wöchentlich, für Ehepaare 7,50 Schilling, aus Staatsmitteln ohne Beitragsleistung gezahlt werden sollen, eine Abfindungsjahrling, die als Anerkennung des Beitrags der Staatsfürsorge zu betrachten sei. (Beifall.)

Die französische Delegation macht durch Variuel folgenden Vorschlag: „Die Bergarbeiter sollten mit dem fünfzigsten Lebensjahr und nach fünfundsiebzigjähriger Dienstzeit eine Altersrente von nicht weniger als zwei Franc den Tag erhalten; bei vorzeitiger Arbeitsunfähigkeit sollte eine angemessene Rente gezahlt werden.“

Die Belgier beantragen schließlich folgende Resolution: „Die Gerechtigkeit verlangt, daß den Bergarbeitern Altersrenten gewährt werden; diese Renten sollten nach 25jähriger Arbeit in den Gruben gezahlt werden und nicht weniger als 600 Fr. (480 M.) jährlich betragen. Die Rente soll vom Staat gesetzlich festgelegt werden und der Staat, die Arbeiter und Unternehmer Beiträge leisten.“

Cabrot, der diesen Antrag begründet, regt gleichzeitig im Namen der Belgier an, zu den künftigen internationalen Kongressen auch die Nationen zu laden, die im Internationalen Komitee noch nicht vertreten sind. Er beantragt weiter, den französischen Bergarbeitern den Glanzwunsch des Kongresses zu ihrer Einigung auszudrücken.

In der Debatte gibt Langhorst-Deutschland eine kurze Darstellung der deutschen Invaliden- und Altersversicherung, deren Unzulänglichkeit er nachweist.

Die drei Resolutionen werden hierauf einstimmig angenommen. Weiter folgt zur

Versicherungsgeesegebung

folgende Resolution der Belgier vor:

„Die Arbeitgeber müssen für die in den Bergwerken vor- kommenden Unfälle verantwortlich gemacht werden. Jeder Arbeiter, dem ein Unfall zustoßt, sollte während seiner Arbeitsunfähigkeit seinen vollen Arbeitslohn als Entschädigung erhalten. Bei Unfällen mit tödlichem Ausgang sollte die den Witwen und Waisen gezahlte Entschädigung genügend sein, um davon leben zu können; die den Waisen in solchen Fällen zu zahlende Entschädigung hört bei Ver- zeichnung des 18. Lebensjahres, die der Witwen mit dem Tode auf.“

Die belgischen Forderungen gipfeln in folgender Resolution: „Durch Gesetz muß den Bergarbeitern für die Dauer einer vorüber- gehenden Krankheit oder für dauernde Arbeitsunfähigkeit (Invalidität) eine zur ansässigen Lebensführung ausreichende Rente gesichert werden. Ebenso ist für die Hinterbliebenen der verunglückten oder gestorbenen Bergleute eine ausreichende Rente gesetzlich festzulegen.“

Witt (Wodum (Verband): Seit dem 1. Januar d. J. ist der siebente Titel des preussischen Vergesetzes in Kraft getreten, der eine große Anzahl Veränderungen, leider aber nicht Verbesserungen auf diesem Gebiete gebracht hat. So ist das Krankengeld im Ruhrrevier für die höheren Beitragsklassen um 50 Pf. niedriger als früher. (Hört! hört!) Wie mit dem Krankenlohn steht es mit den Renten. Der Wodumer Knappschaftsverein, der die höchsten Renten zahlt, leistet bei zehn- jähriger Dienstzeit 228,00 M. Rente pro Jahr, bei 15jähriger Dienstzeit 304,20 M., bei 20 Jahren 371,50 M., bei 25 Jahren 429 M., bei 30 Jahren 478,40 M. und bei 40 Jahren 500,40 M. Der Niederschlesische Knappschaftsverein zahlt dagegen nur: bei 10 Jahren 120 M., bei 15 Jahren 180 M., bei 20 Jahren

225 M., bei 25 Jahren 270 M. und bei 40 Jahren 300 M. Die hohen Renten werden fast nie erreicht, denn der größte Teil der Bergarbeiter wird nach 21 1/2 Dienstjahren invalid. Wären die Kameraden der anderen Nationen für die Verbesserung ihrer Sozialgesetzgebung wirken, damit sie uns nicht immer vor- gehalten werden, wenn wir Reformen verlangen. (Bravo!)

Jarolim (Oesterreich) schildert das Versicherungswesen für die Bergarbeiter seines Landes. Die bestehenden Bruderladen sind eine zugunsten der Unternehmer funktionierende Armenunterstützung. Sie zu beseitigen und durch eine allgemeine Unfallversicherung zu ersetzen, ist unser Ziel. (Beifall.)

Tourel (Frankreich) tadelt, daß die Grubenbesitzer in Frankreich ihre Haftpflicht privaten Versicherungsgesellschaften übertragen dürften; das hätte sehr viele Nachteile für die Arbeiter im Gefolge. Damit schließt die Debatte.

Die belgische und die deutsche Resolution werden einstimmig angenommen.

Zum Präsidenten für morgen wird Edwards-England, zu Vizepräsidenten Variuel-Frankreich und Graf-Deutschland gewählt.

Die Verhandlungen werden auf Freitag vertagt. Morgen hält der Kongress seine Schlußsitzung ab.

Heute abend findet ein Festessen statt, das die französische Delegation den Kongreßteilnehmern zur Feier der Herstellung der Einheit im französischen Bergarbeiterverband gibt.

Paris, 12. Juni. (V. O.)

Der Kongress beschäftigte sich mit der Grubeninspektion und nahm einen Antrag an, dahingehend: die Grubeninspektoren möchten aus den Kreisen der Arbeiter gewählt werden. Hierauf wurde der französisch-englische Vorschlag betr. Verminderung der Kriegs- eventualitäten beraten. An dieser Debatte beteiligten sich der Franzose Sontaug, der Engländer Smillier, der Deutsche Gasse und der Belgier Maroille. Der Kongress nahm dann unter großer Begeisterung und einstimmig mit Ausnahme der Oesterreicher den französisch-englischen Vorschlag an. Die österreichischen Delegierten erklärten, sich der Abstimmung enthalten zu haben, weil diese Frage eher einem politischen Kongresse als einem Verhandlungskongresse zustehe. Sodann nahm der Kongress den Bericht des Generalsekretärs an, worauf die Sitzung um 2 Uhr aufgehoben wurde.

Internationale Kriminalistische Vereinigung.

Die Verhandlungen der 12. Jahresversammlung der Deutschen Landesgruppe der „Internationalen Kriminalistischen Vereinigung“ wurden gestern unter starker Beteiligung fortgesetzt. Zur Beratung stand das Thema

Das Verfahren gegen Jugendliche.

Der erste Referent Amtsgerichtsrat Dr. Köhne-Berlin führte aus: Die Mängel des bisherigen Verfahrens sind bekannt und allgemein anerkannt. Es sind in der Hauptsache das Zusammenreffen der jugendlichen und erwachsenen Verbrecher im Gerichtssaal, die Untersuchungshaft, welche nicht überall gegen Jugendliche getrennt verbüßt wird, und als Einzelhaft auf die Höhe vieler jugendlicher Personen sehr schädlich wirkt, die Erregung der Eitelkeit durch die öffentliche Verhandlung, das Unvermögen der Jugendlichen sich selbst ausreichend zu verteidigen, wenn sie allein der gewaltigen Macht des Staatsanwalts gegen- überstehen, die Unwirksamkeit des Verweises, die Schwierigkeit der Prüfung der Frage, ob die Jugendlichen die zur Erkenntnis der strafbaren Handlung nötige Einsicht gehabt haben, schließlich die Konkurrenz zwischen der Fürsorgeerziehung und der Ueberweisung an die Besserungsanstalt. Man hat versucht, auf dem Woban des bestehenden Rechts Abhilfe zu schaffen, einmal durch Fürsorgeauschüsse in Westfalen und dann durch Jugendgerichte. Die Fürsorgeauschüsse können im Anschluß an die Jugendgerichte bescheidenen Nutzen stiften, aber sie sind vorläufig nicht auf Gesetz begründet. Sie sollen dem Staatsanwalt ein Gutachten erstatten über die Zurechnungsfähigkeit des jugend- lichen Verbrechers, aber § 56 St. G. B. behält die Entscheidung über diese Zurechnungsfähigkeit und über das Aussprechen der daran sich knüpfenden Folgen ausdrücklich dem Richter vor. Für Großstädte besonders sind die Fürsorgeauschüsse schwer durch- führbar. Jugendgerichte hat man in sehr großer Zahl in Deutsch- land in den Städten während der letzten Monate eingeführt. Sie haben eine Reihe bedeutender Vorteile, so die Trennung Jugend- licher und Erwachsener, die nicht nur beim Schöffengericht, sondern auch bei der Strafammer durchführbar ist, die Aburteilung Jugend- licher durch besonders vorgebildete, interessierte, interessierte Richter, und die Verbindung der Strafrechtspflege mit einer Fürsorgetätigkeit, in dem beim Schöffengericht Strafrichter und Vormundschaftsrichter durch Personal- union verbunden werden. Redner geht dann näher auf die Praxis des neuen Berliner Jugendgerichtshofes ein, den er selbst ein- gerichtet hat. Die Schwierigkeiten seien bei der großen Ausdeh- nung der Stadt und bei der Ferrikenheit der Lokomoti- vation und Gerichtsorganisation in Groß-Berlin sehr groß, und würden durch die Menge der zugewandten Jugendlichen noch erhöht. In jeder Verhandlung werden Vertreter der Waisen- deputation, des Polizeipräsidiums und der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge hinzugezogen. Der Richter der Berliner Un- terschiedsprof. Fischen und seine Assistenten haben sich bereit er- klärt, die Angeklagten vor dem Jugendgerichtshof auf Wunsch unentgeltlich auf ihre Zurechnungsfähigkeit zu untersuchen. Schon in den ersten acht Tagen hat sich herausgestellt, daß man auch für die Voruntersuchung die Hilfe der freiwilligen Helfer aus den Fürsorgevereinen nicht entbehren kann. Die Verhandlung selbst kann enden mit der Ueberweisung an die Fürsorgeerziehung, mit der Entziehung der elterlichen Gewalt und der Bestellung eines Pflegers, oder — und das ist das Neue und das Wichtige — wenn den Eltern eine direkte Schuld nicht trifft, das Vergehen des Kindes aber doch eine organische Ursache in großer Armut, schlechter Wohnung oder Aufsichtlosigkeit hat, mit der Bestellung einer Aufsicht neben der elterlichen Gewalt. In solchen Fällen giebt die Fürsorge nach 3, 6, 9 Monaten, 1 Jahr, 2 Jahren, 3 Jahren Auskunft über das weitere Verhalten des Kindes ein, und geben damit zugleich Material für die Beurteilung der Wir- kung der Jugendgerichtshöfe. Eine spätere Gesetzgebung wird diesen Ausschüssen Zwangsmittel an die Hand geben müssen, die ihnen bisher fehlen. In einer Reihe anderer Städte sind die Jugendgerichte schon weiter ausgebaut. So hat Stettin neben dem Berufsvormund auch Berufspfleger, und in Sennepe werden dem Jugendgerichte auch die gegen die Jugendlichen be- gangenen Verbrechen zur Aburteilung überwiesen. Redner geht dann über zur Prüfung der Frage, wie die neue Strafprozeß- ordnung die Mängel, die sich in der Verhandlung jugendlicher Ver- brecher herausgestellt haben, endgültig vollständig beseitigen kann. Auch das neue Strafrecht wird auf ein bedingt straffähiges Alter, hoffentlich vom 14. (statt des jetzigen 12. Lebensjahres) bis 18. Lebensjahre, nicht Verzicht leisten können. Aber das Unterscheidende Merkmal darf in Zukunft nicht mehr allein die intellektuelle oder sittliche Reife sein, die im Gerichtssaal schwer zu beurteilen sind. Entscheidend dafür, ob Strafe eintritt, soll vielmehr das Urteil dar- über sein, ob die Erziehungsmahnahmen noch einen Erfolg er- hoffen lassen. Das Kind hat einen Anspruch auf gute Erziehung. Ist dieser Anspruch bereits verwickelt, oder be- weist das Verbrechen, durch besondere Robeit, daß Erziehungs- mahnahmen zwecklos sind, so hat die gerichtliche Bestrafung mit Gefängnis einzutreten. Die Jugendgerichtshöfe sind allgemein ein- zuführen, auch an den kleineren Orten. Sie sind aber zweck- mäßiger zu organisieren als bisher. In der Verhandlung selbst ist das Hauptgewicht auf den persönlichen Einfluß des Richters zu

legen, der den schuldigen Knaben neben sich hinsetzen und in ihn unmittelbar hineinsprechen läßt. Daher ist zu fordern, der Einzel- richter für alle kleineren Vergehen, und nur für besonders schwere Fälle das Schöffengericht mit zwei Richtern und drei Spezial- schöffen, dieses auch als Berufungsgericht gegen Urteile des Einzel- richters. Einzelrichter muß immer der Vormundschaftsrichter sein. Sehr umstritten ist die Frage der Oeffentlichkeit des Verfahrens gegen Jugendliche. Amerika hat sie ausgeschlossen, Oesterreich sie ausdrücklich anerkannt. Ohne Oeffentlichkeit ist ein Vertrauen des Volkes in die Rechtsprechung nicht zu erzielen, andererseits hat sie aber große Nachteile. Daher wäre die Oeffent- lichkeit am zweckmäßigsten auf die Personen zu beschränken, die ein berechtigtes Interesse an der Verhandlung haben, d. h. vor allem wäre die Presse zuzulassen. Die Untersuchungshaft gegen Jugendliche ist auszusprechen und durch vorläufige Unterbringung in Fürsorgeerziehung oder Schutzhäuser zu ersetzen. Die Verteilung ist nicht als obligatorisch notwendig anzusehen. Ein sozial- gebildeter Jugendrichter wird auch ohne sie nicht zu hart urteilen. Jedemfalls aber darf der jugendliche Verbrecher nicht schlechter ge- stellt werden als der erwachsene Verbrecher. Was den Inhalt des Urteils anbetrifft, so wird die hauptsächlichste Neueinführung der Verweis mit Erziehungsauflage sein, der doch den Eltern das Er- ziehungsrecht nicht nimmt. Unbedingte oder bedingte Verurteilung ist nicht nötig, aber vor allem darf die ganze Materie des Straf- rechts gegen Jugendliche nicht zerrissen werden. Wir gebrauchen ein Spezialgesetz über Strafrecht, Strafver- fahren und Strafvollzug gegen Jugendliche, das eher kommen kann als jede größere Reform. (Lebhafte Beifall.) Staatssekretär Nieberding hat die Zunahme der Kriminalität der Jugendlichen bestritten, aber er hat nicht die 70 000 Fürsorge- zöglinge abgerechnet. Trotzdem diesen jede Möglichkeit zur Be- gehung eines Verbrechens genommen ist, ist die Zahl der jugend- lichen Verbrecher bedeutend gestiegen. Wegen dieser bedrohliche Er- scheinung muß Deutschland ebenso wie das Ausland vorgehen und sich mit allen Kräften dagegen wehren.

Der Korreferent Oberlandesgerichtsrat Dr. Kloß-Damm schilderte die Stellung der Fürsorgeauschüsse im Strafprozeß und Strafrecht nach ihrer gegenwärtigen Einrichtung und nach der zukünftigen Ausgestaltung, die er für wünschenswert hält. Die Fürsorgeauschüsse haben zwei ganz verschiedene Funk- tionen: 1. die der Begutachtung der Einsicht der Jugendlichen und 2. die der Vorbeugung.

Was die erste Funktion anbetrifft, so geben die Fürsorgeaus- schüsse bei Kindern von 13 und 14 Jahren ein Gutachten darüber ab, ob sie die erforderliche Einsicht haben. Wenn dies die Staats- anwaltschaft überzeugt, so stellt sie das Verfahren ein, ohne daß das Kind erst vor die Gerichte gebracht wird. Die Streitfrage, ob die Staatsanwaltschaft auf Grund der fehlenden Einsicht das Verfahren einstellen darf, wird eingehend erörtert und bejahend be- antwortet, ebenso die Frage, ob die Abgabe der Akten der Staats- anwaltschaft an die Fürsorgeauschüsse etwa bedenklich sei. Auch im Falle einer Hauptverhandlung gegen den Jugendlichen werden die Gutachten von großem Nutzen sein. Wird das Verfahren gegen den Jugendlichen eingestellt, oder er schließlich verurteilt, bezim- freigesprochen, so nimmt in all diesen Fällen der Fürsorgeauschuss ihn in die vorbeugende Behandlung, seine zweite Funktion. Aber der Kern der Fürsorgeauschüsse ist ein viel bedeutenderer. Nicht umsonst hat der Minister des Innern in seiner Statistik für 1900 die Einrichtung ausführlich besprochen, und mit gutem Recht hat der Justizminister weiteren Bericht darüber eingefordert. Die Für- sorgeauschüsse müssen in Zukunft ausgedehnt werden auf Jugend- liche bis zum 18. Lebensjahre, sie müssen ferner durch den Inhalt der Gutachten Einfluß bekommen auf die Rechtsprechung gegen Jugendliche, besonders den bisher vernachlässigten Begriff der Ein- sicht des Jugendlichen, auch nach einer etwaigen Reform der ein- schlägigen Bestimmungen.

Die zweite Funktion ist die der Vorbeugung. Das Für- sorgeerziehungsgesetz gestaltet ein Einschreiten erst bei Beginn der Verwahrlosung, die Fürsorgeauschüsse warden schon in den jungen Jahren des Kindes, beim ersten Anzeichen einer Gefahr einschreiten. Redner schildert eingehend die Art dieses Vorgehens und empfiehlt die ganze Einrichtung zur Aufnahme in das Reformprogramm der „Internationalen Kriminalistischen Vereinigung“, um so mehr, als sie sich ohne Verringerung des Gesetzes in das Strafrecht ein- fügen lasse. Die Fürsorgeauschüsse wollen nichts verdrängen, son- dern nur ein weiteres Hilfsmittel bei der Rechtsprechung gegen Jugendliche sein. Schließlich fordert Redner die anwesenden Ver- treter der großen Jugendfürsorgevereine, wie der „Deutschen Zen- trale für Jugendfürsorge“ und des „Verbandes für weibliche Vor- mundschaft in Berlin“, ebenso die entsprechenden kirchlichen Ver- einigungen zur Mitwirkung bei der Organisation weiterer Jugend- ausschüsse auf.

In der Diskussion betonte Superintendent Stemmet, der Vorsitzende der „Evangelischen Erziehungs- vereine in Posen“, daß man auch unter den bestehenden Gesetzen sehr viel weiter in der Jugendfürsorge kommen könne, als man anfangs dachte. Die Verbrechen der Jugendlichen rühren her teils von der sozialen Lage (Schlaflosenwesen und Wohnungs- elend), teils von der Verführung zutergogener Kinder durch schlechte, teils von der Naturanlage einzelner Mitglieder sonst ganz braver und tüchtiger Familien zum Verbrechen, hauptsächlich aber aus Verwahrlosung und falscher Erziehung. Wer die Erziehungs- methode oder Erziehungsweise der Gegenwart kenne, müsse sich wundern, daß es nicht noch mehr Verwahrloste gebe.

In der Abstimmung werden die Besen der beiden Referen- ten vereinigt und mit vielen Zusatzanträgen endgültig in fol- gender Form angenommen:

I. Vor der allgemeinen Reform des Strafrechts und des Strafprozeßes ist das Strafrecht, das Strafverfahren und die Strafvollstreckung gegen Jugendliche durch ein Spezialgesetz zu regeln.

II. Dieses Spezialgesetz soll folgende besondere Einrichtungen treffen:

1. Dem Richter ist möglichst weitgehender Spielraum zu lassen, bei der Aburteilung von Jugendlichen auf die im Einzelfalle ge- eigneten Maßnahmen zu erkennen und zwar Erziehungsmaßregeln, Bewahrung, Strafe und Haftbarmachung der Gewalthaber der Kinder allein oder in Verbindung miteinander.

2. Die Aburteilung Jugendlicher ist den Jugendgerichten zu übertragen. Ihnen sind in größeren Bezirken besoldete Fürsorge- bezugsbeamten. Das Legalitätsprinzip ist im Verfahren gegen Jugend- liche erheblich einzuschränken.

3. Eine Zentralisation der Tätigkeit der Fürsorgevereine nach dem Vorbilde der westfälischen Fürsorgeauschüsse in ihrer jetzigen Gestaltung ist geeignet, unnötige Gerichtsverhandlungen gegen Jugendliche im Alter vom vollendeten 12. Lebensjahre bis zum voll- endeten 14. Lebensjahre zu verhüten und vorbeugend zu wirken.

4. Eine besondere Gestaltung der Untersuchungshaft, insbe- sondere durch Stellung der jugendlichen Angeklagten unter Obhut von Fürsorgevereinen ist geboten.

5. Freiheitsstrafen gegen Jugendliche sollen in besonderen, nur für Jugendliche bestimmten Anstalten, nach progressivem System, unter Ausgestaltung der vorläufigen Entlassung als Maßregel des Strafvollzugs, vollstreckt werden.

6. An der Aufsicht über den Strafvollzug und über die Aus- führung der Besserungsmahnahmen sind die Jugendrichter zu be- teiligen.

7. Die Kinder und Jugendlichen sind durch Strafvorschriften gegen Verwahrlosung, Ausbeutung und Mißbrauch ihrer Arbeits- kraft, sowie gegen Mißhandlung zu schützen.

8. Eine vollständige Rehabilitation soll eintreten, wenn der ver- urteilte Jugendliche innerhalb der für die Strafvollstreckung gelten- den Verjährungsfrist nicht aufs neue verurteilt worden ist. Damit war die Tagesordnung des Kongresses erledigt. Die nächste Landesversammlung der J. A. V. findet Oftern 1900 ent- weder in Würzburg oder in Göttingen statt, der nächste interna- tionale Kongress 1910 in Brüssel.

*) Gegenwärtig wird dem französischen Bergarbeiter durch Gesetz von 1894 eine Altersrente von 80 Centimes täglich gewährt, wenn er 65 Jahre alt geworden und 50 Jahre im Bergwerk gearbeitet hat.

Nebenversammlungen zum Lehrertage.

Mit der deutschen Lehrerversammlung in Dortmund war eine große Reihe von Nebenversammlungen verbunden, deren Verlauf freilich nur wenig anregende und bemerkenswerte Momente gab und deren Ergebnisse kaum das Interesse weiterer Kreise berühren dürfte. Nur die Vertreterversammlungen der Jugendchriften, Prüfungsausschüsse und der statistischen Kommissionen haben einige Aussicht, Beachtung zu finden. Der Vollständigkeit halber seien aber alle Nebenversammlungen kurz registriert.

Die Freie Vereinigung für philosophische Pädagogik ließ sich zwei Vorträge über die Bedeutung der Darstellung der antiken Philosophie und deren Pflege in Vergangenheit und Zukunft und über Dittes als Herold der Großhämmerischen Philosophie und Pädagogik halten.

Im Deutschen Lehrerverein für Naturkunde sprachen 2 Dortmund Lehrer über die Geologie von Dortmund und Umgebung und der Leipziger Seminaroberlehrer Frey, der sich durch eine instruktive Schrift über den Vorkunstericht bekannt gemacht hat, sprach über den physikalischen Arbeitsunterricht. Er legte dar, daß alle Versuche, den naturkundlichen Unterricht in der Form der planmäßigen, geistbildenden Beschäftigungen auszubauen, zu einem mehr oder weniger ausgeprägten physikalischen Arbeitsunterricht führen würden. Dieser — als Unterrichts- und Erziehungsform der oberen Klassen — fordere: eine didaktische Durchdringung des physikalischen Lehrstoffes eine entsprechende, wenn auch einfache Einrichtung eines größeren Raumes als Werkstatt- und Unterrichtsraum, schließlich eine Aenderung der Lehrpläne und Lehrmethoden an den Seminaren.

Die Vereinigten deutschen Prüfungsausschüsse für Jugendchriften hielten zwei Versammlungen ab. Die eine hörte und diskuterte zwei Vorträge über das Geschlechtliche in der Jugendschrift und Die Frage der Altersmundart. Die andere behandelte geschäftliche Angelegenheiten. Es sollen, so wurde beschlossen, in Zukunft alle Jugendchriften, welche trotz ihres künstlerischen Wertes geeignet erscheinen, auf unzeitige Geister geschlechtlich erregend zu wirken, abgelehnt werden. Das Element darf in der Jugendschrift nur insoweit enthalten sein, als die Darstellung die Liebe in ihrem wahren und edlen Laufe verfolgt. Es ist aber falsch, der heranwachsenden Jugend alle Dichtungen vorzuenthalten, die von Liebe handeln, im Gegenteil, die Jugend muß didaktisch wertvolle Liebesgeschichten und Liebeslieder kennen lernen, damit die erwachenden Gefühle in gesunde Bahnen gelenkt werden. Die unnatürliche und überhöfliche Darstellung der Liebe in den sogenannten Gedichtsammlungen ist zu verwerfen. Aenderungen und Kürzungen dramatischer, epischer und lyrischer Dichtungen der klassischen und Volksliteratur sind als Uebersetzungen der Engländer und Scheinmoral gegen das Recht der Persönlichkeit des Schöpfers energig zu bekämpfen. In der Frage der Altersmundart stellte sich die Versammlung mit dem Referenten auf den Standpunkt einer Resolution Rosen, welche lautet: Die Anrede Olo, mit Kindern kindlich und anschaulich zu reden, ist zwar nicht neu, kann aber auch nicht oft genug ausgesprochen werden. Dagegen gibt es keine Altersmundart, wie Olo sie darstellt, vielmehr hat jedes Kind seine eigene Mundart, die nicht nur vom Alter, sondern von vielen anderen Faktoren, besonders von der Umgebung des Kindes abhängt. Ganz zurückzuweisen ist aber der Vorschlag Olo, den Kindern Kunstwerke in einer ihnen verständlichen Sprache zu bieten. Wir wollen ein Kunstwerk erst dann an das Kind herantreiben, wenn es dafür reif ist. Die Abhandlungen des „Hauslehrer“ über Tagesfragen sind zwar nicht immer als gelungen zu bezeichnen, doch geben sie den Eltern Binde, wie sie Kinderfragen beantworten sollen. Die im geschäftlichen Teil eingehend mit allem für und Wider diskutierte Frage, ob die Vereinigten deutschen Prüfungsausschüsse die Herausgabe von Jugendchriften (in Verbindung mit einem Verlage oder mit Hilfe anderer Vertriebsorganisationen) selbstständig in die Hand nehmen sollen, wurde vertagt.

Die Vertreterversammlung deutscher Pestalozzivereine habe als wichtigsten Punkt auf ihrer Tagesordnung stehen: Welche Schritte haben die Pestalozzivereine zu unternehmen, um zu erreichen, daß die Staatsregierung den Lehrermitteln Preußens, die nur eine geringe Pension beziehen, erhöhte Fürsorge zuwendet?

In der Vertreterversammlung der Militärkommissionen referierte Hühne-Berlin über die Sonderermächtigung des einjährig-aktiven Dienstes der Lehrer und Puhl-Minder über die Stellung der Seminare unter den zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigenden Anstalten.

In der Vertreterversammlung der statistischen Kommissionen behandelte Schönfeld-Hamburg die Bedeutung der Statistik für die wirtschaftlichen Kämpfe der Lehrerschaft, und Fischer-Charlottenburg legte die nächsten Aufgaben der statistischen Kommissionen dar. Diese sind: die Sammlung aller Schule und Lehrer betreffenden geschichtlichen und wichtigen von den Schulbehörden auf dem Verwaltungswege erlassenen Bestimmungen, die Sammlung amtlich veröffentlichten statistischen Materials, soweit es Schule und Lehrer betrifft, die Veranstaltung eigener statistischer Aufnahmen. Zu den letzteren gehört u. a. eine alljährliche vollständige Uebersicht über die Zahl der Schulleute und Lehrkräfte, der Lehrer und Lehrerinnen, der unbefestigten Stellen, ferner über die Besoldungsverhältnisse und über Abgang durch Tod und Pensionierung usw. Diese statistischen Arbeiten sind nicht nur wertvoll für die Lehrerschaft, sondern haben auch für die weitere Öffentlichkeit hervorragendes Interesse, wie erst die jüngsten Publikationen der Zentralstelle beweisen haben, mit denen die verlogenen, irreführenden Angaben der „Arzt-Zeitung“ über den „beseitigten Lehrermangel“ erfolgreich widerlegt und zurückgewiesen worden sind.

Die Vertreter der Rechtschutzkommission befaßten sich mit der Disziplinargesetzgebung in den Einzelstaaten und dem Verhältnis des Rechtschutzstatuts zum Bürgerlichen Gesetzbuch.

Der Beirat für Schulausstellungen erörterte die Frage der Verbesserung und Gestaltung von Schulausstellungen, und die Vermittlung von Vertretern schulpädagogischer Vereinigungen, die den Vortrag über Schulärzte und Lehrerschaft fallen ließ, betraf den Zusammenschluß der Vereinigungen für Schulgesundheitspflege, der von Berlin erstritt wurde, während Hamburg ihm im Hinblick auf die sonst zu gewärtigende Organisierung der Schulärzte und damit verbundene Schädigung der gemeinsamen schulpädagogischen Interessen mindestens verzielt wissen wollte.

Auch die Lehrerergänzungsvereine hatten sich zusammengefunden, um die Schaffung eines „Deutschen Lehrersängerbundes“ zu beschließen und in die Wege zu leiten.

Konrad Agard-Rixdorf behandelte in einer Nebenversammlung die Mitarbeit der Lehrer in Jugendfürsorge-Organisationen, ohne jedoch seine umfangreichen Kenntnisse anerkannt zu sehen, und Otto Baurlich, der seine politische Weisheit in der Hauptversammlung damit dokumentiert hatte, daß er erklärte, die Hoffnung der Lehrerschaft stehe und solle mit der „Person der Herrn Kultusministers“, verbreitete sich über Bedeutung, Stand und Methode der schulpolitischen Untersuchungen.

Nicht zu vergessen, daß auch die Stenographie- und Schreiberlehre, die Organisten und Musiklehrer, die israelitischen und Auslandlehrer ihre Nebenversammlungen abhielten.

Das Ergebnis war überall äußerst mäßig und lohnte kaum der Zeit und Mühe, die darauf verwendet wurde. Der gähnende Mangel an neuen Gedanken und großen Gesichtspunkten, der das Niveau der Tagung im ganzen auffällig herabdrückte, machte sich oft

noch schmerzlicher in den Nebenversammlungen fühlbar. Von allen Lehrertagen des letzten Jahrzehnts dürfte der Dortmund der langweiligste, leichteste und ertragärmste gewesen sein.

Verbandstag der Porzellanarbeiter.

Am Freitag stimmte die Generalversammlung nach kurzer Diskussion einer von der Vorstandskommission im Februar 1906 angenommenen Resolution zu, welche den Verbänden empfiehlt, den Uebertritt von Mitgliedern anderer Organisationen statutarisch in der Weise zu regeln, daß die Uebertretenden vom Eintrittsgeld befreit sind und ihnen die Mitgliedschaft in der alten Organisation durch die neue angerechnet wird.

Es folgte die Beratung einer großen Zahl von Anträgen, welche aus den Zahlstellen eingegangen sind und Aenderungen des Statuts betreffen. Die Anträge beziehen sich meist auf formale Bestimmungen ohne allgemeines Interesse.

Die Zahlstelle Almenau beantragte, den weiblichen Mitgliedern eine ihrer Zahl entsprechende Vertretung auf der Generalversammlung zu sichern. — Vom Vorstande wurde dazu gesagt: Das Recht, sich ihrer Zahl entsprechend vertreten zu lassen, haben ja die weiblichen Mitglieder. Sie sollten doch in den Zahlstellen, welche einen großen Teil weiblicher Mitglieder haben, von ihren Rechten Gebrauch machen. Das läßt sie jedoch nicht, denn die Zahlstelle Eisenberg bestehe in der Mehrheit aus weiblichen Mitgliedern. Diese hätten also die Möglichkeit, nur weibliche Delegierte zu wählen. Die Zahlstelle Eisenberg sei hier aber nur durch männliche Delegierte vertreten, also hätten doch die weiblichen Mitglieder freiwillig auf eine Vertretung verzichtet. Fräulein Fischer aus Almenau, die Vorgesandene des Antrages und einzige weibliche Delegierte auf der gegenwärtigen Generalversammlung, geböre zwar einer Zahlstelle mit starker weiblicher Mitgliedschaft an und doch habe sie ihr Mandat in Rathhütte nur deshalb erhalten, weil dort kein zweites männliches Mitglied zur Annahme der Delegation bereit war. Das zeige doch, wie wenig die weiblichen Mitglieder von ihren Rechten Gebrauch machen. Dem Vorstande sei selbstverständlich eine entsprechende weibliche Vertretung erwünscht, aber eine allgemeine Regelung im Sinne des Antrages werde auf große wahltechnische Schwierigkeiten stoßen und deshalb nicht durchführbar sein. — Der Antrag Almenau wurde mit großer Mehrheit angenommen. — Ferner wurde beschlossen, daß die nächste Generalversammlung nur aus 50 Delegierten bestehen soll (gegenwärtig sind es 70) und daß jede Generalversammlung die Delegiertenzahl der folgenden bestimme.

Von den sonst noch angenommenen Anträgen sind die folgenden anzuführen: Mitglieder, deren Frauen im gleichen Beruf oder Betrieb beschäftigt sind, werden verpflichtet, ihre Frauen der Organisation zuzuführen.

In Bezirken mit angestellten Gauleitern sind Agitationskommissionen nicht zulässig. In anderen Bezirken sind die Zahlstellen berechtigt, aber nicht verpflichtet, sich zu Agitationsbezirken zusammenzuschließen.

Dem Vorstande werden die Mittel bewilligt, um jährlich mindestens zwei von ihm auszuwählende Mitglieder am gewerkschaftlichen Unterrichtskursus teilnehmen zu lassen.

Die vorige Generalversammlung hat der gegenwärtigen einen Antrag überwiesen, welcher die Einführung der vom Stuttgarter Gewerkschaftslogogre empfohlenen Gehaltskala fordert, mit der Aufgabe, daß den Angehörigen ihre bisherige Dienstzeit angerechnet werde. — Dieser Antrag wurde abgelehnt und statt dessen beschlossen, daß die gegenwärtigen Gehälter, von der vorigen Generalversammlung (1906) an gerechnet, um jährlich 100 M. für die Angehörigen und 50 M. für die Hilfsarbeiter erhöht werden bis zur Höchstgrenze von 3000 M. für beide Kategorien.

Wiedergewählt wurden: Wollmann, 1. Vorsitzender, Korn, 2. Vorsitzender, Herden, Kassierer, Schneider, Schriftführer, Zietsch, Redakteur, Wank und Tobias, Hilfsarbeiter, Hoffmann (Almenau) Gauleiter für Thüringen, Revisoren Bressler, Heller, Penning. — Als Sitz der Beschwerdekommision wurde Eisenberg bestimmt.

Berichtigung. In unserem gestrigen Bericht haben sich im Referat des Genossen Zietsch einige Irrtümer eingeschlichen. Nicht Genosse Zietsch erhob den Vorwurf gegen die Parteileitung und die Reichstagsfraktion, daß sie keine Agitation gegen den Vereinigungseingetretenen eingeleitet haben, sondern er sagt, dieser Vorwurf sei den Parteileitungen gemacht worden in einer Parteiversammlung in Rürtenberg. — Hinsichtlich der Reifezeit sagte Zietsch nicht, der Gewerkschaftslogogre wolle eine bestimmte Stellung zur Reifezeit festlegen, sondern er vertat die Meinung, daß nach Lage der Sache der Gewerkschaftslogogre nichts Bestimmtes festlegen könne, da er ja nicht einseitig an den bestehenden Vereinbarungen etwas ändern könne.

Gerichts-Zeitung.

Ein verwegener Fluchtversuch eines Angeklagten.

der im Gerichtsloale verhaftet worden war, erregte gestern in dem Moabitser Kriminalgericht großes Aufsehen. Vor der ersten Strafammer des Landgerichts III hatten sich vier jugendliche Mitglieder einer Diebesbande zu verantworten, die als Spezialität Taubendiebstahl verübt hatte. Es waren dies der Arbeitsbursche Richard Vogel, der schon mehrfach verurteilter Arbeiter Arthur Wölsche, der Arbeiter Wilhelm Schulze und der aus der Erziehungsanstalt vorgeführte Arbeitsbursche Paul Korte. Eines Tages wurden die vier in einem Lokal festgenommen, wo sie Tauben verkaufen wollten, die sie von dem Waden eines Grundstücks in der Ködlinerstraße gestohlen hatten. — In der gestrigen Verhandlung stellten die Angeklagten gemeinlich jede Schuld in Abrede. Das Gericht erkannte gegen Vogel auf 1 1/2 Tage, gegen Schulze und Korte auf je 4 Monate und gegen den wiederholt vorbestraften Wölsche auf 1 Jahr Gefängnis, sowie sofortige Verhaftung. Während der Gerichtsverhandlung einen anderen in Haft befindlichen Angeklagten abführte, schwang sich Wölsche über die Barriere. Ehe noch jemand eine Hand rühren konnte, sprang der Flüchtling dann mit einem mächtigen Ansat über eine zweite Barriere hinweg in den dichtgedrängten Hörsaalraum hinein. Hier stürzte er der Länge nach zu Boden, sprang im Nu aber wieder auf und verschwand durch die nach der Straße zu führende Tür des Hörsaalraums. Nun entwidelte sich eine wilde Dejjagd, an welcher der Staatsanwalt selbst teilnahm. Der Vertreter der Anklagebehörde ließ die große Haupttreppe hinunter und erreichte durch Zusehe, daß die untere Ausgangstür nach der Straße durch den Portier schnell abgeschlossen wurde. Der Flüchtling sah nunmehr in der Halle und wurde auch bald von Gerichtsbedienten aus einem Verließ hervorgeholt und nun dem Untersuchungsgefängnis zugeführt.

Kinematographen-Gefahren.

Ein gefährlicher Kinderfreund, der sich in einem Kinematographen-Theater schwere sittliche Verfehlungen hatte zuschulden kommen lassen, mußte sich gestern in der Person des 30jährigen Bädergesellschaften Stefan Konitsch vor dem Strafgericht verantworten. Der Angeklagte ist schon einmal wegen tätlicher Beleidigung und Sittlichkeitsverbrechen mit neun Monaten Gefängnis bestraft worden. Anfang Mai dieses Jahres beobachtete ein Kriminalbeamter den Angeklagten, wie er sich vor einem Kinematographen-Theater in der Brunnenstraße an die Kinderstube herandrängte, die fast ständig vor derartigen Lokalen sich herumtreibt und Erwachsene anbettelt, sie mit hineinzunehmen. Hierdurch wurde der Plan des Angeklagten noch begünstigt. Während der Vorführung wurden die Räume verbunkelt und in dieser Zeit konnte K. ungestört sich in der schlimmsten Weise an den Kindern vergreifen, die ihm vielfach sogar auch schon in gewisser Beziehung entgegenkamen. — Das Gericht erkannte mit Rücksicht auf das überaus gemeingefährliche Treiben des Angeklagten unter Verjaugung mildernder Umstände auf 1 Jahr Zuchthaus.

Eine Rabenmutter vor Gericht.

Schamlose Mißhandlungen einer Millionärin an ihrem Stiefkinde kamen gestern vor dem Altdorfer Schöffengericht zur Verhandlung. Der Prozeß nahm einen ähnlichen Verlauf als kürzlich der bekannte Fall der Frau Dr. Bergmann. Angeklagt war die Vikenbesitzerin Helene Kohlmannslehner, geb. Quandt, aus der Delbrückerstraße 56-58. Vor fünf Jahren heiratete die Angeklagte den Gärtnereibesitzer Kohlmannslehner, der drei Kinder aus seiner ersten Ehe besitzt. Die Angeklagte hat einen Sohn aus der ersten Ehe. Und ihre Stiefkinder kümmerte sie sich absolut nicht und besonders behandelte sie die achtjährige Lotte äußerst lieblos. Die Ehe wurde im vergangenen Jahre bereits wieder geschieden, und jetzt erst erfuhr K. von seinem eingeschüchterten Kinde, welches Maritimum es bei der Stiefmutter zu erdulden hatte. Nachdem K. von seinem früheren Dienstmädchen und von der Köchin verschiedenes über die Mißhandlungen seines Kindes erfahren hatte, stellte er Strafantrag gegen seine geschiedene Frau wegen Mißhandlung seines Kindes. Außerdem klagte er sie wegen Bedrohung an. Frau K. hatte einmal ihr Dienstmädchen Anna Liebig mit dem Velle bedroht. Schließlich wurde der Angeklagten noch vorgeworfen, ihren Sohn Walter mit dem Schirm und einer Selterwasserflasche mißhandelt zu haben. Ihrer Stieftochter Lotte hatte sie eine das Leben gefährdende Behandlung zuteil werden lassen. Aus wichtigen Gründen ließ sie das wehrlose Geschöpf gegen die Wand, warf sie vom Stuhle, zog sie an den Haaren von einem Zimmer ins andere, ließ sie hungern, und bei Ardumdem Regen jagte sie das Kind auf die Straße hinaus. Wie die kleine L. angibt, ist sie öfter hungrig zu Bett geschickt worden, so daß sich Nachbarn ihrer annahmen und ihr zu essen gaben. Wenn sie ihre Stiefmutter „Mutter“ genannt habe, sei sie regelmäßig mißhandelt worden. Im Winter habe sie dünn und im Sommer dick gefeiert gehen müssen. Verdorbene Speisen, die das Dienstmädchen nicht essen wollte, mußte die Kleine zu sich nehmen. Die Angeklagte drohte dem Kinde, ihm die Knochen entzwei zu schlagen, wenn der Vater verreckt sei. Sie habe deshalb den Vater flehentlich gebeten, niemals zu verreisen. Aus Angst vor weiteren Mißhandlungen hat das gequälte Geschöpf dem Vater niemals Mitteilung von den unmenschlichen Mißhandlungen der Stiefmutter gemacht. Morgens mußte die Kleine hungrig, ohne Kaffee getrunken zu haben, zur Schule gehen. Das Dienstmädchen gibt noch an, daß die Angeklagte ihr Stiefkind mit der Schulmappe und dem Federkasten auf den Kopf geschlagen habe, so daß Beulen entstanden. Bei den Mißhandlungen, die das Mädchen zu erdulden hatte, habe die Frau gezittert und geheult. „Du verfluchtes Frauenzimmer sollst nicht zu mir Mutter sagen!“ mit diesen Worten ließ die Angeklagte ihr Stiefkind häufig von sich fort. Eine andere Aeußerung lautete: „Ich wünschte, Du wärest erst tot!“ Auch zur Kartenlegerin ging die Angeklagte recht häufig. Sie glaubte fest an deren Prophezeiungen. Einige als Zeugen vernommene Verwandte sahen die Angeklagte zu entlasten. Der Verteidiger machte geltend, daß die Mißhandlungen fünf Jahre zurückliegen und infolgedessen Verjährung eingetreten sei. Das Gericht beschloß, die Ehecheidungsakten des K.'schen Ehepartners herbeizuschaffen, um genauer festzustellen. Die Verhandlungen mußten infolgedessen vertagt werden.

Die „miserablen Löhne“ der Textilfirma Fr. Gebauer.

von denen der Zentralverband deutscher Textilarbeiter“ im Herbst vorigen Jahres in einem an die Arbeiter dieses Betriebes gerichteten Flugblatt gesprochen hatte, beschäftigten gestern zum zweiten Male das Schöffengericht Berlin-Mitte (145. Abteilung). Wegen jenes Flugblattes, das die Arbeiter zum Anschluß an die Organisation aufforderte, hatte Herr Gebauer eine Verleumdungsklage angestrengt gegen den Sieder Gustav Wasewitz, der als Mitglied des Vorstandes des Textilarbeiterverbandes das Flugblatt verfaßt und verantwortlich gezeichnet hatte. Herr Gebauer wollte vor Gericht beweisen, daß er nicht „miserable Löhne“ zahle, daß seine Arbeiter sich nicht „betrogen“ zu fühlen brauchen, und so weiter. In einem ersten Termin, der im März stattfand, wurde auf Antrag des Rechtsbestandes des Herrn Gebauer Vertagung beschlossen, weil dieser gegen die Beweisangebote des Beklagten sich erst noch wappnen wollte. Zum gestrigen Termin waren außer den Zeugen des Beklagten eine beträchtliche Anzahl Fabrikangehörige geladen worden, durch deren Aussagen Herr Gebauer die Beweise des Beklagten entkräften zu können hoffte. Herr Gebauer selber war, wie im ersten Termin, so auch diesmal wieder nicht persönlich erschienen. Der Vorsitzende, Amtsgerichtsrat Wollner, bezeichnete das als um so verwunderlicher, da Herr Gebauer doch gewiß ein großes Interesse daran haben werde, daß eine baldige und möglichst vollständige Aufklärung über die in seinem Betrieb herrschenden Zustände erreicht werde. Gebauers Rechtsbestand, Assessor Müller, wurde ersucht, den Kläger schleunigst noch für diesen Termin herbeizuziehen. Aber alle Bemühungen, Herrn Gebauer aufzufinden, blieben erfolglos. Auch die wiederholten Versuche des Vorsitzenden, eine Einigung zwischen den Parteien zustande zu bringen, scheiterten immer wieder daran, daß Herr Gebauer dem Gericht fern geblieben war und sein Vertreter ohne ihn nichts tun zu können erklärte. Es mußte in die Verhandlung eingetreten werden, aber sie kam — trotz einem zweifelhaften Hin und Her — nicht hinaus über ein Vorstudium. Der Beklagte, dem als Verteidiger Rechtsanwalt E. H. Liebnecht zur Seite stand, gab an, er habe das Flugblatt verfaßt, nachdem Arbeiter der Firma Fr. Gebauer den Textilarbeiterverband um sein Eingreifen ersucht hatten, weil sie selber Mahregelungen befürchten mußten, wenn sie die Zustände des Gebauerischen Betriebes öffentlich zu beschreiben wagten. Der Vorsitzende wunderte sich, daß ein Handarbeiter ein Flugblatt schreiben könne. Er richtete auch an Wasewitz die sonderbare Frage, was ihn denn die Zustände des Gebauerischen Betriebes angingen. Die Weisungsaufnahme sollte beginnen mit der Vernehmung des Stadtrats Naab, der von der Verteidigung als Sachverständiger geladen worden war. Herr Naab erklärte aber, er sei zwar Chef seiner Firma, er kümmere sich aber schon lange nicht mehr um sein Geschäft, überlasse alles seinen Assistenten und könne nicht sagen, ob die von Gebauer gezahlten Löhne „miserabel“ seien oder nicht. Hiernach mußte auf diesen sachverständigen Unternehmer verzichtet werden. Als zweiter Sachverständiger war der Gewerkschaftsbeamte Häblich vom Textilarbeiterverband durch die Verteidigung geladen worden, aber Herrn Gebauers Rechtsbestand meinte, daß der allein nicht genüge. Wieder schlug der Vorsitzende eine Einigung vor. Gegenüber der Forderung, Wasewitz solle die Angaben seines Flugblattes als unzutreffend zurücknehmen, erklärte dieser, er sei höchstens bereit zu der Erklärung, daß er die ihm von glaubwürdigen Personen gesteuerten Angaben veröffentlicht habe, nicht um Herrn Gebauer persönlich anzugreifen, sondern um die Interessen der bei Gebauer beschäftigten Arbeiter zu fördern. Herrn Gebauers Rechtsbestand wagte nicht, hierauf einzugehen. Das Gericht gelangte zu dem Beschlusse, die Sache wiederum zu vertagen, weil erst noch zwei andere Sachverständige, der Fabrikbesitzer Paul Kemgers und der Fabrikbesitzer W. Wiedel, zu laden seien. Öffentlich bereiten nicht auch sie dem Gericht die Ueberraschung, erklären zu müssen, daß sie nicht wissen, was „miserable Löhne“ sind. Angeordnet soll auch werden, daß Herr Gebauer zum nächsten Termin persönlich zu erscheinen hat.

Eingegangene Druckschriften.

Der Arbeitsvertrag. 2. Band. Von H. Polmar. Geb. 15 M. — Zoologie. Von G. Sauer. Geb. 25 M. Verlag Duncker u. Humblot in Leipzig.

Peter Altenberg. Die Auswahl aus meinen Vorträgen. (S. Fischer, Verlag Berlin.) Geb. 3 M., geb. 4 M.

Soziale Frauenbildung. Von Dr. Alice Salomon. Geb. 1,20 M. Verlag A. G. Leubner in Leipzig.

Die Rixdorfer Parteigenossen

Werden darauf aufmerksam gemacht, daß am Sonnabend, den 13. Juni — also heute — eine allgemeine Flugblattverbreitung in Rixdorf stattfindet. Die Flugblätter werden sehr zeitig an den bekannten zehn Stellen sein. Die Wahlleiter werden ersucht, diese Verbreitung zu so früher Stunde als irgend möglich vorzunehmen.

Es ist Pflicht aller Parteigenossen, sich zu dieser Arbeit einzufinden. Die Wahlleiter werden außerdem gebeten, so schnell als irgend möglich in den Abschriften der Wählerlisten die Verufe der gegnerischen Wahlmänner zu vermerken und insbesondere darauf zu achten, ob dieselben Geschäftsleute sind. Diese Listen sind schleunigst an die Mitglieder des Wahlkomitees abzugeben. Das Wahlkomitee.

Partei-Angelegenheiten.

Bezirk Waldmannslust. Diejenigen Genossen, welche noch Sammelstellen zur Landtagswahl in Händen haben, werden ersucht, bis spätestens zum nächsten Jahlabend, welcher am 16. Juni stattfindet, mit ihren Abteilungsleitern abzurechnen. Desgleichen bitten wir, die Billets zum Frühkonzert bis zum selbigen Termin abzurechnen zu wollen.

Johannisthal. Den Mitgliedern des Wahlvereins zur Nachricht, daß der Jahlabend für den ganzen Ort am Dienstag, den 16. d. M. bei Trautmann, Friedrichstr. 61, abends 8 Uhr stattfindet. Es erfolgt die Verkündung der einlaufenden Wahlergebnisse. Da zu diesem Abend sämtliche Wähler des Ortes, die für unsere Kandidaten gestimmt haben, eingeladen werden sollen, so werden die Mitglieder ersucht, sich am Sonntag früh 8 Uhr bei Gobin, Roosstr. 2, recht zahlreich einzufinden, um Einladungszettel zu verteilen.

Berliner Nachrichten.

Die Berliner Abgeordnetenwahlen

finden, wie schon mitgeteilt, am kommenden Dienstag, den 16. Juni statt und zwar in der Zeit von 9 Uhr morgens bis 7 Uhr abends. In neun Kreisen vollzieht sich die Wahl in Form der Fristwahl, während in drei Kreisen und zwar dem 3., 4. und 11. Terminwahlen stattfinden. Die Wahlmänner der zuletzt genannten drei Kreise müssen also pünktlich zu Beginn der Wahlhandlung anwesend sein, während die Wahlmänner der übrigen Kreise während der festgesetzten Wahlzeit ihre Stimmen für den zu wählenden Abgeordneten abgeben können. Die Wahlen werden pünktlich um 7 Uhr abgeschlossen. Wahlmänner, die um diese Zeit ihre Stimme nicht abgegeben haben, gehen ihres Wahlrechts verlustig.

Sonntagserlebnisse.

Wir schmeißen einen Pfennig in einen der Automaten am Bahnhof Steglitz, um so eine Karte nach Schlachtensee zu erwerben. Sie kommt nicht gleich heraus, man muß dem Kasten erst mit der Faust vor den Bauch schlagen. Nun die Treppe rauf. Am Durchschlag sieht der Beamte die Karte an, da wir fragen, wann der nächste Zug nach Schlachtensee geht. „Mit der Karte können Sie nur nach Berlin.“ Ranu? Richtig: „Dis Wannseebahnhof“ steht darauf. Was nun? Am Schalter umtauschen! Ist denn kein Automat da, der Karten nach der anderen Richtung spendet? Nein. Also zurück, die Treppe hinunter. Vier Automaten stellen sich dar, aber alle nur mit Karten nach Berlin. Am Schalter tauschen wir um. Warum gelten die Karten nur nach Berlin? „Weil es draußsteht.“ Warum druckt man es drauf? Warum läßt man nicht freie Hand, mit dieser Karte nach Westen oder Osten zu reisen? „Das wissen wir nicht.“ Und warum stellt man nicht wenigstens einen Automaten auf mit Karten nach dem Westen? „Wir haben es beantragt, aber es ist uns nicht bewilligt worden.“

Schon. Warum es nicht bewilligt worden ist, suchen wir gar nicht erst festzustellen. Preussische Behörden pflegen keine Gründe für ihre Anordnungen zu haben oder wenigstens keine mitzuteilen. Wahrscheinlich lag die Sache so, daß der betreffende Geheimrat an dem betreffenden Tage, ehe er an die „Bearbeitung“ des Gesuchs heranging, unglücklicherweise zum Frühstück ein paar Eier bekommen hatte, die etwas zu hart gekocht waren. Dies verdroß ihn, und er schrieb an den Rand: „Nicht bewilligt.“ So geht es im Leben: wären die Eier eine halbe Minute früher aus dem Wasser genommen worden, dann bräuchten nicht Hunderte von Jahrgängen stehend auf den Bahnhöfen herumzusuchen, bis sie ein einigermaßen brauchbares Billet gefunden haben. Der Steglitzer Bahnhof ist nämlich noch lange nicht der schlimmste. An anderen gibt es überhaupt keine Automaten. Oder es gibt solche nur für 20 und 30, nicht aber für 10 Pf.-Karten. Und so alle Variationen durch.

Während wir nach Schlachtensee fahren, erwägen wir dies alles, kommen aber schließlich beruhigt ans Ziel, da wir uns darauf besonnen haben, daß wir als preussische Untertanen doch für die Eisenbahn da sind, nicht etwa die Eisenbahn für uns.

Wir bewegen uns um den Schlachtensee herum. Plötzlich dringt ein Hornsignal an unser Ohr. Ein militärisches Hornsignal. Sollte denn wirklich auch heute, am Feiertage, sich militärisches Unwesen breit machen? Aber nein: ein Posaunenchor setzt ein, zwischen den Kiefernstämmen sehen wir einen Menschenhaufen, es wird gesungen. . . Schon drückt uns ein Mann allerlei Blätter in die Hand: Traktätchen, Verse usw. „Aha! hier feiert man also eine Waldandacht. Na, schnell vorbei! Das Programm genügt uns: „Ansprachen verfaß. Prediger . . . Kaffeelocher . . . Liter 75 Pf.“ Und dergleichen.

Unter den verabsorgten Blättern heißt eines „Gute Volksgast, christliches Blatt für jedermann“. Der heutige Leitartikel zeigt die Ueberschrift: „Religion ist Privatfache“. Er beginnt:

„Wie wahr ist doch dieses Wort! Mag es nun herkommen, woher es will. Lieber Leser, der du diesen Satz schon oft hörtest, oder ihn gar selbst als Schlagwort benutztest, um ernste Mahnungen lieber Menschen zurückzuweisen, überlegtest du auch, daß er eine große Wahrheit enthält? In diesem Satze hast du eine

gar löstliche, eine sehr ernste und daher auch eine überaus wichtige Wahrheit vor dir.“

Und so geht es noch ein paar Spalten lang weiter: eine überschwengliche Verherrlichung dieses Wortes. Verschwiegen wird seine Herkunft, verschwiegen die dümmen und gehässigen Angriffe gerade der Geistlichkeit gegen diese unsere Forderung. Verschwiegen oder verdreht wird natürlich auch der wahre Sinn des Wortes. Von der notwendigen Konsequenz vollends ist der Leitartikel ganz entfernt: sie würde ihn ja auch vermutlich seiner Existenz berauben, denn die paar „Frommen“ im Lande würden sich sehr überlegen, ob sie auf eigene Kosten sich einen Seelsorger zulegen sollten, wenn der Staat sich von der Kirche trennte.

Die neuesten Nummern der Traktätchen bieten wenig Lesenswertes. Außer daß in dem einen von einer Seefahrt die Rede ist: „Weide naheten sich dem Herrn betend, und die junge Engländerin übergab sich in dieser Stunde des Gebets“ usw.

Unser alter Freund, der General v. Diebahn berichtet in seinem neuesten „Zeugnis“ von einem jungen Ranne, der einen Familienvater im Duell erschossen hatte. Dieser Mörder wird beim richtigen Namen genannt, doch spart sich der General wohlweislich jeden Kommentar. Er mühte sich ja auch als Christenmensch schämen, der Verursacher des preussischen Kriegsministers zu sein, der das Duell amtlich für notwendig erklärt hat.

Pfui Teufel, dieser sittliche und religiöse Eifer und Geifer bei einem Ranne, der den Generalkittel führt!

Ob sich nicht endlich als Gegenstück ein Hofprediger finden wird, der die Taten unserer Kolonialm. . . ämter in kriegerischen Hymnen besingt?

Und nähmen wir Flügel der äußersten Morgenröte: dem Geruch der preussischen Bureaucratie und des preussischen Militarismus ist nicht zu entkommen. Der Duft der Gesalbten des Herrn gefiel sich harmonisch dazu. Witten im Grunewald sitzt der ahnungslose Sonntagspaziergänger, der eben den Unbequemlichkeiten der preussischen Verkehrsmittel entronnen ist, auf unangenehmste Offenbarungen des preussischen Geisteslebens. Bestimmt schießt man waldeinwärts, um endlich mihmutig in die Residenzstadt zurückzukehren, nachdem man, diesmal gleich am Schalter, eine Fahrkarte erworben hat.

„Eins dritter nach Steglitz! — Gilt die Karte auch sicher nach Steglitz? Ist es ganz unmöglich, daß sie nach Wannsee gilt?“

„Die Karte gilt nach Steglitz. . .“
Der Rest der Worte wird von Gesang verschlungen, der draußen erkönt. Ein Turnverein stimmt begeistert an: „Ich bin ein Preuße. . .“

Werkwürdig: es scheint also noch Leute zu geben, die darauf stolz sind.

Das neue Aquarium. Die Verwaltung des Berliner Aquariums hat beim Berliner Magistrat beantragt, statt des bisherigen jährlichen Zuschusses von 23 000 M. eine Zinsgarantie in Höhe von 25 000 M. auf 40 Jahre zu übernehmen, damit der Bau eines neuen Aquariums auf dem Gelände des Zoologischen Gartens ermöglicht wird. Bekanntlich geht das alte Aquarium unter den Linden in der nächsten Zeit ein. Dafür soll nun ein neues Aquarium im Zoologischen Garten errichtet werden, das nach 40 Jahren mit dem Jubilar festlich in den Besitz des Zoologischen Gartens übergeben soll. Bis dahin aber getrennt verhalten wird. Der Bau des neuen Aquariums ist mit 700 000 M. veranschlagt. Die Station des Aquariums zu Rodigno soll unverändert bestehen bleiben. Der Magistrat hat den Antrag vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung angenommen.

„Kein Platz“ im Krankenhaus!

Von Zeit zu Zeit wird in der Stadtverordnetenversammlung von den Vertretern des Magistrats oder von Wortführern der freisinnigen Stadtverordnetenmehrheit immer wieder die stolze Erklärung abgegeben, in den Krankenhäusern der Stadt fehle es niemals ganz an Platz, keinem wirklich und ernstlich Kranken werde die Aufnahme verweigert, stets halte man noch einige Betten für etwaige Schwerkranke frei. Mit dem System, das man sich da zurecht gemacht hat, kann jede Krankheitsnot auf die einfachste Art „beseitigt“ und jede Klage über Zurückweisung Kranker als „unbegründet“ abgewehrt werden. Wenn Dir in einem Krankenhaus die Aufnahme verweigert wird, so geschieht das nicht etwa deshalb, weil überhaupt kein Platz mehr da wäre, sondern allemal nur deshalb, weil für Dich kein Platz mehr da ist. Du bist dann eben noch nicht krank genug, bist noch nicht so krank, daß Du zur Krankenhauspflge „geeignet“ erachtet werden könntest.

Dieses Verfahren ist bequem für die Krankenhausbewirtschaftung, für die Bevölkerung, die auf die Krankenhäuser angewiesen ist, führt es zu manderlei Unbequemlichkeiten und Scherereien. Verlaß! Du Dich nicht darauf, daß der Arzt, der Dich seit langem behandelt, der Dich und Deine Krankheit genau kennt, der über Deine Familien- und Wohnungsverhältnisse und über die Schwierigkeit oder Unmöglichkeit einer Hauspflege unterrichtet ist, für Dich die Krankenhauspflge als dringend nötig bezeichnet hat. Die Ärzte der Krankenhäuser dürfen sich nicht kümmern um das Urteil Deines eigenen, besser informierten Arztes, sie müssen Dich aus der Droschke oder dem Krankenwagen herausholen lassen, müssen Dich mit einer mehr oder minder gründlichen Untersuchung quälen und müssen schließlich Dir unter behauerndem Wählzucken sagen, daß Du für sie und ihre paar freien Betten „noch nicht krank genug“ bist. Du kommst Dich dann wieder in Deine Droschke oder in Deinen Krankenwagen hineinschleppen lassen, kannst weiterzufahren zum nächsten Krankenhaus, wo sie Dich wiederum aus dem Wagen herausholen und wiederum an Dir eine Untersuchung vornehmen, die vielleicht gleichfalls damit endet, daß Du für „noch nicht krank genug“ erklärt wirst. Seyd Du dann in Geduld Deine Reise fort und sei froh, wenn Du im dritten oder vierten Krankenhause nach all den Untersuchungen, Aufregungen, Strapazen endlich so krank anlangst, daß Du für eines der paar freien Betten reif bist und nunmehr zur Krankenhauspflge „geeignet“ erscheinst.

So machen sie's nicht nur in den Krankenhäusern der Stadtgemeinde, so kann's einem auch in jedem anderen Krankenhaus Berlins gehen; denn Methoden, die „sich bewähren“, werden reich nachgeahmt. In der Bevölkerung sind diese Dinge noch nicht hinreichend bekannt, daher gibt es immer wieder Verwunderung, Kopfschütteln, Entrüstung, wenn einem Kranken, der aus dem Wagen herausgeholt, in das Krankenhaus hineingeschafft und dort unterzucht wurde, erst hinterher gesagt wird, daß für ihn „kein Platz“ da sei. Wieder mal geht uns eine Beschwerde über eine derartige Krankenmissetat zu. Eine Frau D., die ein Gallenleiden hat und auch nervenkrank ist, sollte auf Anordnung des Arztes und mit Einwilligung der Allgemeinen Ortskrankenkasse einem Krankenhaus zugeführt werden. Die Kranke wurde von ihrer Mutter und einem hilfsbereiten Nachbar in eine Droschke gesetzt, und nun ging die Fahrt zunächst nach dem Krankenhaus der jüdischen Gemeinde. Als die Mutter dort anfragte, ob Aufnahme erfolgen könne, kriegte sie die Antwort, die Kranke solle erst mal hereingebracht werden. Die

Mutter der Mutter, die Kranke durch Pflegepersonal hineintragen zu lassen, wurde erst nach längerem Warten erfüllt. Nachdem dann eine Untersuchung vorgenommen worden war, erklärte der Arzt, es sei kein Platz da und übrigens habe man auch gar keine Station für Nervenkranke. Daß Frau D. auch nervenkrank ist, hätte der Arzt ohne Untersuchung schon aus dem Ueberweisungsschein erkennen können. Es wurde eine andere Droschke besorgt, und man fuhr nach dem Friedrichshain-Krankenhaus. Auch hier wurde die Frage, ob die Kranke aufgenommen werden könne, beantwortet mit der Anweisung, sie erst hereinzubringen. Wieder wurde eine Untersuchung vorgenommen, und wieder lautete der Bescheid, es sei kein Platz da. Eine telefonische Anfrage ergab, daß im Krankenhaus Noabit Aufnahme möglich sei. Zum dritten Male bezogte man eine Droschke und hinaus nach Noabit ging die Fahrt. Dort wurde dann die Aufnahme bewilligt, nachdem die Kranke 3 1/2 Stunden unterwegs gewesen war.

Solche Erfahrungen kommen immer wieder vor, obwohl Berlin längst eine Meldestelle für freie Krankenhausbetten hat. Sie müssen immer wieder vorkommen, weil nicht stets von der Anmeldestelle aus, sondern oft erst in den Krankenhäusern selber und erst nach der Untersuchung ein Bescheid darüber gegeben wird, ob Aufnahme erfolgen kann.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin.

Heute Sonnabend, den 13. Juni, findet der letzte Unterrichtsabend in Geschichte statt. Die Notiz der vergangenen Woche beruhte auf einem Irrtum.

24 Millionen Mark Kurverluste. Bei der Berliner Sparkasse, der bestfundierten und größten Deutschlands, ist seit Monaten ein Rückgang in den Einzahlungen und ein Anwachsen der Rückzahlungen beobachtet worden. Im ersten Quartal d. J. wurden nur 15 1/2 Millionen Mark eingezahlt, dagegen gleichzeitig 19 1/2 Millionen Mark abgehoben. Die Sparkasse mußte danach rund 3 1/2 Millionen Mark mehr zurückzahlen. Dadurch ermäßigten sich die Forderungen der Interessenten auf 327 1/2 Millionen Mark am 1. April d. J. Das Guthaben der Sparkassensparbuchhaber hat sich im Jahre 1907 um rund 13 Millionen Mark verringert. Die Zahl der im Umlauf befindlichen Sparkassenscheine hat sich im Rechnungsjahr 1907 um 21 774 Stück verringert und betrug Ende März d. J. nur noch 800 981 Stück. Der Wertbestand des Interessenten- und Reservefonds betrug Ende März d. J. 781 509 M. Die Sparkasse war um diese Zeit in dem Besitz von 263 1/2 Millionen Mark mündelsicheren Wertpapieren, 67 1/2 Millionen Mark erlöschigen Hypotheken und hatte außerdem 486 211 Mark Darlehne bewilligt. Die Grundstücke der Sparkasse hatten einen Wert von rund 2 1/2 Millionen Mark. Der Wertbestand der Kasse stellte sich auf 800 030 M., und der Wert des Inventars betrug 150 000 M. Das Gesamtvermögen der Berliner Sparkasse belief sich danach auf rund 325 Millionen Mark. Der Reservefonds ist durch Kurverluste von 21 1/2 Millionen Mark auf 10 1/2 Millionen Mark zurückgegangen. Der Gesamtwertverlust seit Anfang 1907 hat die Höhe von 24 1/2 Millionen Mark erreicht. Dieser Verlust ist voll abgeschrieben, beziehungsweise durch den Reservefonds gedeckt worden, steht also nur auf dem Papier, weil die Wertpapiere nicht veräußert worden sind, sondern sich im Besitz der Sparkasse befinden. Nur im Fall einer Veräußerung würde die Kasse diesen Verlust bei den jetzigen niedrigen Kursen erleiden.

Ein Stück Scheunenviertel in Berlin W.

Ein vielgelesenes Berliner Monatsblatt schildert drastisch erbauliche Sittenzustände aus dem Potsdamer Viertel, und zwar aus jenem Häusergebiet, welches von der Potsdamer und Flottwellstraße begrenzt wird. Dazwischen sind es außer der Flottwellstraße selbst noch namentlich die südliche Röhren- und Steglitzer Straße, in denen die Halbwelt mit allem Drum und Dan ihre Quartiere aufgeschlagen hat. Nach der Schilderung des betreffenden Quartiers soll es hier mindestens ebenso toll, zeitweise sogar noch schlimmer zugehen, wie einst im nördlichen Scheunenviertel unehelichen Angeborenen. „Soweit wir nach Berichten von Anwohnern die Verhältnisse zu kennen glauben, urteilt der Artikelschreiber stark einseitig. Er trägt für jenen Straßen- und Häuserkomplex weder zu dick noch zu dünn auf, vergißt aber die Hervorhebung, daß es sich hier nur um ein allerdings auf einen auffälligen Haufen zusammengedrängtes Zeichen jener Schande handelt, die nirgends üppiger und einträglicher blüht als gerade im „vornehmen“ Westen. Das Röhrenstraßenviertel beherbergt vorwiegend die offene Prostitution, die ihrem Broterwerb ebenso ungeniert nachgeht, wie die Kollegenchaft am Oranienburger Tor oder in den äußersten Vorstadtgebieten. Rings herum wohnt bis nach Schöneberg und zum Kurfürstendamm hinauf massenhaft die feinste und geheimste, das heißt der Polizei als „geheim“ meist bekannte Prostitution. Und die ist bekanntlich hundertmal gefährlicher als die andere, deren Leben noch kaum mal die Bezeichnung des glänzenden Glanzes verdient. Doch es kann hier nicht darauf ankommen, die Prostitution zu sortieren. Uns interessiert mehr das Verhalten der Sittenpolizei.“

Der Verfasser verweist darauf, daß mehrere der Kuppelhäuser des Röhrenstraßenviertels im Besitze feudalistischer Herrschaften sind, und er wundert sich nun, daß gegen die Besitzer dieser Häuser nicht energisch vorgegangen wird. „Ahnungsloser Engel! Was würden diese hohen und höchsten Kreise wohl sagen, wenn man ihnen das „schönste Erdenvergnügen“ stören wollte? Es ist doch unmöglich zu verlangen, daß Grafen und Barone ihr Viechen in der Vorstadt aufsuchen. Man hat's doch bequemer, sich sein „Pferdchen“ in der Nähe einzufallen lassen. Und da man in Berlin W. über Barone und Grafen stolpert, ist es einfach logisch, daß hier mindestens ebenso viele Maitressen einquartiert sein müssen. Das ist nun mal so der Weltstadt Lauf. Und so wird's bleiben. Wir haben auch solange nichts dagegen einzuwenden, als die adeligen und geldsüchtigen Herrschaften, alle diese alten und jungen Greise, sich ihr Vergnügungsmaterial nicht aus dem Volke verschreiben. Wenn sie sich ihre Weiblichkeit aus dem eigenen Lager holen, in dem die Angst mehr oder weniger heimlich aus Langeweile betrieben wird, soll's uns ganz recht sein. Je mehr die oberen Stände sittlich verkommen, desto mehr gewinnt dabei das Volk. Auf der steigenden moralischen Verkommenheit der „Besten der Nation“ baut sich dermaleinst ein besseres Staatsleben auf. Lassen wir doch also diesen hochstehenden Herrschaften im vornehmen Westen den Schmutz, den sie selbst zusammenfegen. Will man ein übriges tun und vor diesen „feinen“ Häusern stehen, so ist vielleicht nicht ganz ohne Interesse, sich das Privatleben der Besitzer solcher Kuppelhäuser mit der Lupe anzusehen. Es soll nämlich eine ganze Anzahl adeliger Sippschaften geben, die aus derartigen Viechhäusern einen großen Teil ihrer Reventilien ziehen und nebenbei in Vereinen zur Bekämpfung der Unsitte eine Rolle spielen. Na, und daß die Polizei gegen diese „Wohltäter der Menschheit“, die vielleicht auch noch in irgend einem Kirchenrate Sitz und Stimme haben, wegen Unsitte vorzugehen, — das kann nur einer verlangen, der nicht in Preußen geboren ist.“

Der Untergrundbahnhof Friedrichstraße erhält eigenartige Treppenanlagen, die jetzt im Rohbau fertiggestellt sind. An der Charlottenstraße sowohl wie an der Friedrichstraße bemerkt man statt des üblichen einen Zuganges zwei Treppenschächte dicht hintereinander. Es ist dies aus der geringe Breite der Rohrenstraße zurückzuführen, die es nicht gestattet, die Gangtreppe in ihrer vollen Breite anzulegen. So mußte diese sozusagen geteilt in zwei Treppen von je 2 1/2 Meter Breite angeordnet werden, von denen die eine für den Zugang, die andere für den Abgang der Fahrgäste bestimmt ist. Die Zugänge liegen an den äußersten Enden des Bahnhofes, die Abgänge zwischen beiden. Die Kosten

räume haben infolge dessen ihren Platz unterhalb der Aufgangstreppe gefunden. Durch diese Anordnung ist dafür gesorgt, daß der Strom der zu- und abgehenden Fahrgäste in den Vorräumen nicht aufeinander stößt, wodurch Verkehrsstörungen bei Ankunft und Abfahrt derzüge vermieden werden.

Also doch! In einer neuen Sitzung des Kuratoriums des Schlacht- und Viehhofes wurde nach nochmaliger umfangreicher Diskussion nunmehr endlich beschlossen, in allen größeren Städten der Welt Ausstellungen über die Art der Verwertung des Blutes der Schlachtviehtiere zu erbitten, desgleichen sollen Erfindungen eingegegogen werden über die Erfahrungen, die dabei in hygienischer Beziehung gemacht worden sind. Inzwischen soll aber mit der Hygienischen Gesellschaft weiter verhandelt und — eventuell abgeschlossen werden, so daß die Auskünfte wahrscheinlich post festum kommen und dann erst frühestens nach sieben Jahren verwertet werden können. In gleicher Sitzung wurde auch die Regelung der Gehälter der städtischen Tierärzte, die wiederholt darum ersucht haben, einer fünfgliedrigen Kommission überwiesen, hoffentlich kommen nun auch bald die Arbeiter zu ihrem Rechte.

Etwa 150 Rückwanderer sind gestern, von Hamburg kommend, in Berlin eingetroffen. Es handelt sich um Auswanderer aus Ost- und Westpreußen, die zum Teil bereits vor zwei Jahren, teilweise erst in neuerer Zeit in Amerika eine zweite Heimat gesucht haben. Die Erfahrungen, die die Europäer in der Neuen Welt machten, waren jedoch traurigster Natur. Sie bühten ihre geringen Ersparnisse ein und behielten nach Verlauf ihrer überflüssigen Sachen nur so viel übrig, um die Rückreise nach der alten Heimat antreten zu können. Die Rückwanderer begaben sich ohne Aufenthalt von dem Leichter nach dem Schlesischen Bahnhof, um baldmöglichst wieder ihre alten Wohnstätten im Osten Deutschlands zu erreichen. Wie sie mitteilten, befinden sich zahlreiche Deutsche in Amerika, die gern wieder nach der Heimat zurückkehren möchten, aber nicht die Mittel besitzen, um die Fahrkosten decken zu können.

Unter dem Wagen totergefahren. Ein entsetzlicher Unglücksfall hat sich in dem benachbarten Oranienburg zugetragen. Der Schlachtereigefelle Brehm hatte im Auftrage eines hiesigen Engroschladernmeisters von dem Gute Bilsdorfthal 20 Hammel abzuholen und befand sich auf der Rückfahrt nach Berlin, als die Pferde plötzlich scheuten und durchgingen. Der Wagen prallte gegen einen Stein, wobei beide Vorderäder brachen und der Reiter so unglücklich von dem Woll fiel, daß er zwischen die Pferde und den Wagen zu liegen kam. Da es nicht gelang, die Tiere augenblicklich zum Stehen zu bringen, wurde er unter das Vordergefäß des schleichenden Wagens gestemmt und erlitt schwere innere Verletzungen, die später seinen Tod herbeiführten.

Eine neue Schülertragödie.

Die Tragödie des Gymnasiallehrers Mathes ist nach in frischer Erinnerung und schon wird ein neues erschütterndes Schülerdrama gemeldet, dessen erster Teil sich in der Luisenstädtischen Oberrealschule in der Dresdener Straße abspielt hat. Der einzige Sohn des gefährlichen Sachverständigen St. in Friedenau, der 18jährige Oberprimar Gänther St., hat sich aus einem geringfügigen Anlaß das Leben genommen. Ueber die Tragödie werden folgende Einzelheiten mitgeteilt:

Gänther St. hatte vor etwa 14 Tagen einem Mitschüler aus Kameradschaftlicher Gefälligkeit eine hässliche mathematische Arbeit zur Kenntnisnahme überlassen. Der Mathematiklehrer Dr. F. erfuhr am anderen Tage davon und sprach dabei dem Gänther St. einen mündlichen Tadel aus, den er durch die Worte: „Der Fehler ist so gut wie der Fehler“ verächtlich machte. Der Vater, dem von Dr. F. über diesen Vorfall schriftliche Mitteilung gemacht wurde, ermahnte seinen Sohn, ähnliche Gefälligkeiten gegen Kameraden in eigenen Interesse lieber zu unterlassen. Damit schien die Angelegenheit vergessen und begraben zu sein. Eine Woche später kam die Angelegenheit zur Kenntnis des Direktors Dr. Marcuse. Dieser schrieb dem Vater am 1. Juni einen Brief, in dem folgender Passus vorlag:

„Dieser Mangel an sittlicher Reife ist bei einem Abiturienten nicht ohne Einfluß auf die Reifeprüfung. Dies zur gefälligen Kenntnisnahme.“

Durch diese Mitteilung des Direktors wurde in dem Vater wie dem Sohne die Beforgnis wach, daß Gänther St., dessen Leistungen durchaus gut und dessen Betragen laut Zeugnis lobenswert war, das Reifeexamen nicht bestehen würde. Der Vater begab sich zum Direktor Dr. Marcuse. Auf Vorschlag, den Sohn ein halbes Jahr zurückzustellen, entgegnete der Direktor: „Dann entlasse ich Ihren Sohn.“ Ein paar Tage darauf kam es zu einer Szene zwischen dem Direktor Marcuse und dem Oberprimar Gänther St. Der Direktor nannte ihn schließlich im Reifeensaal der Oberprimar in Gegenwart aller Kameraden einen Feigling. Gänther St. nahm sich die doppelte Schande sehr zu Herzen. Er verließ am Mittwoch voriger Woche die Wohnung des Vaters und schrieb einen rührenden Abschiedsbrief, in dem er um Verzeihung für den „letzten Schritt“ bat und sein Taschengeld und seine Schulbücher seinen Kameraden vermachte. Dann ging er in den Tod: er erschöpfte sich im Grunewald, und erst gestern, nach acht Tagen, erfuhr der Vater, daß er seinen einzigen Sohn auf diese erschütternde Weise verloren hatte.

Schwerer Unfall auf dem Übungspfad Döberitz. Major Freiherr v. Gemmingen vom 1. Garde-Mannregiment stürzte beim Attakereiten während der Geschützergängen in Döberitz so unglücklich mit dem Pferde, daß er Schädel- und Schlüsselbeinbrüche erlitt. Auf Veranlassung des Kaisers wurde der Verunglückte im Automobil nach Potsdam gebracht, wo er schwer darniederliegt.

Aus dem Polizeibericht. Gestern vormittag gegen 9 Uhr wurde der 66 Jahre alte Schankwirt Wilhelm Schulte in der Schlafkammer seiner Wohnung Bismarckstraße 1, im Weite liegend, von seiner Köchin tot aufgefunden. Schulte litt an einem Magenleiden und war seit dem Tage vorher bettlägerig. Er hatte auf dem Tisch neben dem Bett einen kleinen Gaslocher zum Erwärmen von Fleischverumflüssigen, die er sich seines Leidens wegen machen mußte, bereit gestellt und hat vermutlich infolge eines Schwächeanfalles den Verbindungs Schlauch zwischen Gasleitung und Kocher, dessen Stellschraube auf „Klein“ stand, abgestreift, wodurch das Gas ungehindert entweichen konnte und ihm den Erstickenstod brachte. Ein herbeigerufener Arzt konnte keine Hilfe mehr bringen. — Nachmittags wurde die 61 Jahre alte Zimmervermieterin Witwe Luise S. in ihrer Wohnung in der Prinzessinnenstraße an einem Spiegelschrank erhängt tot von ihrer Schwester aufgefunden. Nach einem hinterlassenen Schreiben hat ein Nervenanfall sie in den Tod getrieben. — Am vorgestrigen späten Abend habe der 21 Jahre alte Kurier Henry Schönborn und noch zwei Männer im Spandauer Schiffbaukanal zwischen Spalter- und Köberstraße. Pöhllich schienen ihn die Kräfte zu verlassen und er drohte zu versinken. Man zog ihn im bewußtlosen Zustande ans Ufer, wo aber Wiederbelebungsbemühungen erfolglos blieben. Anscheinend hat ein Herzschlag seinem Leben ein Ende gemacht.

Ein unbekannter Augenzeuge gesucht. Vom Untersuchungsrichter des Landgerichts II wird das „Berliner Tageblatt“ (Warum bloß das Berl. Tagebl.?!) um die Veröffentlichung nachstehender Zeilen gebeten: In der Voruntersuchungssache gegen den Tichter Eugen Destla in Lichtenberg handelt es sich um jenen bekannten Vorfall, bei dem am 10. Mai dieses Jahres zwischen 11 und 12 Uhr vormittags ein Radiohörer den Arbeiter Vorbed auf der Chaussee von Wüggelheim nach Köpenick niederschloß. Destla hatte mit seiner Ehefrau zu Mad einen Ausflug gemacht, sich auf einer Wäldung neben der Chaussee niedergelassen und war mit Vorbed und dessen Begleitern in einen Wortwechsel geraten, in dessen Verlaufe Vorbed von ihm niedergeschossen wurde. Unter dem 12. Mai dieses Jahres richtete ein angeblich im Geßlich verborger gewesener Augenzeuge des Vorfalls an eine der hiesigen Zeitungen einen Brief, der wichtige Wahrnehmungen enthält. Der Brief ist unterschrieben mit Franz v. Belgien, wenigstens ist die Unterschrift so zu lesen. Eine nähere Adresse fehlt, ist bisher auch nicht bekannt geworden. Im Interesse

der völligen Aufklärung des Sachverhaltes wäre erwünscht, wenn sich dieser Briefschreiber beim Untersuchungsrichter am königlichen Landgericht II meldete.

Feuer in der Schiffbauausstellung. Gestern mittag wurde die Feuerwehre nach der Schiffbauausstellung im Zoologischen Garten gerufen, wo die Stoffbelichtung eines Ausstellungsstandes und ein Kleiderständer in Brand geraten waren. Die Gefahr konnte aber bald mit einer Schlauchleitung beseitigt werden. Ueber die Entstehungsurache des Feuers ist Bestimmtes noch nicht festgestellt. Die Feuerwehre nimmt an, daß Fahrlässigkeit vorliegt und zwar durch Wegwerfen eines Streichholzes.

Woll keine Gemeinde zuständig sein wollte, hat am Mittwoch ein Mann, der sich in den Spandauer Schiffbaukanal gestürzt hatte, aber von Arbeitern herausgeholt wurde, von früh 1/10 Uhr bis abends 1/10 Uhr, an allen Gliedern zitternd, auf dem kalten Erdboden, nur mit einem Saftstück als Unterlage, liegen müssen. Endlich wurde der arme Teufel, der früher fünf Jahre in der epileptischen Anstalt Buhlgarten, zuletzt in der Gedelschen Anstalt in Charlottenburg war, abgeholt und wieder nach der letztgenannten Anstalt zurückgebracht.

Wegen eines großen Dachstuhlbrandes wurde gestern vormittag die Feuerwehre nach der Zahnstraße 2 an der Urbanstraße alarmiert. Dieses Grundstück wird von etwa 60 Parteien bewohnt, denen sich gleich, nachdem der erste Feueralarm erscholl, eine große Aufregung bemächtigte. Als der 11. Zug aus der Wilhelmstraße erschien, stand der Dachstuhl des mächtigen Gebäudes schon in geräumiger Ausdehnung an mehreren Stellen in Flammen. Sofort wurde mit drei Schlauchleitungen von Dampfstrahlen über mechanische Leitern und die verqualmten Treppen vorgegangen, um eine weitere Ausbreitung des Brandes und ein Niederpringen der Flammen auf das Nachbargrundstück zu verhüten. Nach mehrstündiger Tätigkeit war die Gefahr beseitigt. Der Schaden ist wieder bedeutend und nicht voll durch Versicherung gedeckt.

Personen, welche gesehen haben, wie ein Droschkenkutscher am 8. April, abends gegen 6 1/2 Uhr, in der Oberwallstraße am Hausvoigteiplatz zwei junge Leute angefahren hat, wobei der eine hinfiel und dem Kutscher zurief: er soll weiterfahren, er habe keine Schuld, werden gebeten, ihre Adresse an Menge, Poststr. 42, abzugeben.

Feuerwehrbericht. In der Nacht zum Freitag kam um 3 Uhr in der Oranienburger Str. 63 Feuer aus. Im Keller brannten Schälbeden u. a. Kurz vorher mußte ein Kellerbrand in der Alten Jakobstraße 96/97 gelöscht werden, der durch Selbstentzündung von Krebstöhlen ausgelöst war. — Gleichzeitig mußten zwei Brände in der Lüneburger Straße und auf dem Roabiler Güterbahnhof gelöscht werden. Der 3. Zug hatte in der Buchstraße 3 zu tun, wo Regale u. a. in Brand geraten waren. Der 16. Zug mußte einen Küchenbrand in der Wilhelmshavener Straße 28 löschen und der 5. Zug wurde nach der Köpenicker Straße 87 alarmiert, wo auf einem Neubau Feuer ausgekommen war. Freitag früh um 9 Uhr brannten Leipziger Straße 81/83 Kartons, eine Wäsche mit einer Gummilösung u. a. Ferner hatte die Feuerwehre in der Mittenwälder Straße 1, Brunnenstraße 1 und an anderen Stellen zu tun.

Vorort-Nachrichten.

Charlottenburg.

Vom Leihgardenheim. In dem am 1. April 1908 eröffneten Charlottenburger Leihgardenheim, Dandelmanstraße 48/49, sind nach zweimonatigem Betriebe bereits bereits mehr als 200 Werten besetzt. Es steht zu erwarten, daß auch der Rest der vorhandenen Zimmer in kurzer Zeit vermietet sein wird. Der monatliche Mietpreis für ein Einzelzimmer einschließlich Heizung, Beleuchtung und Frühstück beträgt je nach der Lage des Zimmers 18 bis 15 Mk. Für die Zimmer mit zwei und drei Betten ermäßigt sich der Preis bis auf 10 Mk. monatlich. Die Mieter des Hauses sind in keiner Weise in ihrer Freiheit beschränkt. Das Haus ist von 5 Uhr früh bis 12 Uhr nachts geöffnet; aber auch außerhalb dieser Zeit wird gegen eine Gebühr von 10 Pf. stets geöffnet. Hat ein Bewohner Nachdienst oder muß er seinen Dienst vor 6 Uhr früh antreten, so fällt auch diese Gebühr fort. Alle Zimmer haben Zentralheizung und elektrisches Licht. Für Fahrräder steht den Mietern ein besonderer Aufbewahrungsraum zur Verfügung. Im Hause befindet sich ein bequem ausgestatteter Gesellschaftsraum, ferner eine öffentliche Zweigstelle der städtischen Volksbibliothek mit großem, reich mit Büchern und Zeitschriften ausgestatteten Lesesaal, eine öffentliche Zweigstelle der städtischen Badeanstalt mit Brause- und Bannendüsen; Fußbäder stehen den Mietern unentgeltlich zur Verfügung. Ein im Hause befindliches für jedermann zugängliches großes Restaurant ohne Trinkzwang gibt den Mietern Gelegenheit, sich zu billigen Preisen zu betätigen. Die Verpflegung der Zimmer durch Mietlustige kann jederzeit erfolgen.

Nieder-Schönhausen.

Am Mittwoch, den 10. Juni, fand auch in unserem Orte eine Stichwahl zu den Landtagswahlen statt und zwar mit gutem Erfolge. Die 3. Abteilung ist gänzlich in unseren Besitz und auch in der 2. Abteilung holten wir und nach heftigem Ringen 2 Wahlmänner. Von 36 zu wählenden Wahlmännern haben wir 14 erobert. Wir erhielten in den 6 Bezirken 739 Stimmen, der Wählermisch 542. In den zu unserem Bezirk gehörigen Dörfern hatten wir nur in Wühlendorf und Blankenfelde-Schildow Erfolge und zwar erhielten die Genossen in Wühlendorf 2 Wahlmänner in der 3. Abteilung, ebenso Blankenfelde-Schildow 2.

Steglitz.

Wann wird unsere Gemeindebadeanstalt eröffnet und aus welchen Gründen verzögert sich ihre Eröffnung? Auf diese wohlverdiente Frage antwortete in der letzten Sitzung der Gemeindeverwaltung Bürgermeister Buhrow, daß die Eröffnung voranschreitlich Ende dieses Monats erfolgen könne. Das mangelhafte Pumpwerk und die Schwierigkeit der Beschaffung geeigneten Wassers hätten die Verzögerung verschuldet. Schöffe Strömer ergänzte diese Antwort dahin, daß die Pumpen ausgewechselt werden müßten, um Wasser aus einer größeren Tiefe zu heben. Das jetzt vorhandene Badewasser hätte das Aussehen von Erbsensuppe; in einer solchen Sauce zu baden könne natürlich niemand zugemutet werden. Die Ursache dieser unangenehmen Erscheinung sei der starke Eisengehalt des Brunnenwassers; bei der Mischung mit dem Stondenwasser, das bekanntlich die Vororts-Elektrizitätswerke zum Betriebe der Badeanstalt liefern müssen, entwickele sich Eisenoxydul und hierdurch werde die Trübung verursacht. Man hofft in größerer Tiefe eisensreies Wasser zu finden und dann die Anstalt betriebsfähig zu machen. Die Tatsachen mögen richtig sein. Verwunderung muß es aber doch erregen, daß nicht irgend jemand schon bei den Vorberufungen auf den Gedanken einer chemischen Untersuchung des Wassers gekommen ist, das doch bei einer Badeanstalt die Hauptsache ist. Und noch eins: die Elektrizitätswerke liegen in unmittelbarer Nähe, und dort hat man die Erfahrung gemacht, daß erst bei 70 Meter Tiefe eisensreies Wasser vorkommt. Könnte unsere Gemeindeverwaltung, die mit den Werken in einem Vertragsverhältnis steht und deren Direktor sogar der Gemeindeverwaltung angehört, das nicht früher erfahren und ihre Maßnahmen danach treffen? Oder wenn man das wußte, warum sollte man dann einen Brunnen von nur 30 Meter Tiefe in Betrieb? Ueber diese Fragen verlaute nichts. Nur Direktor Friedrich bewahrte sich dagegen, daß die Schuld etwa das Stondenwasser trage; dieses sei eisensfrei. Warten wir also ab, ob sich bis Ende Juni die „Erbsensuppe“ fortwährend geklärt hat, um auf den Grund sehen zu können. Ueber die Beschätze der Badeanstalt soll doch vorher noch kurz geschilbert werden. Im Jahre 1901 gab unser damaliger Gemeindevorsteher Gen. Kopp die erste Anregung, die indes auf unfruchtbareren Boden fiel. Bei der Nähe Berlins und dem Vorhandensein von Bade-

einrichtung in den besseren Wohnungen erklärten die bürgerlichen Herren eine Badeanstalt für überflüssig. 1904 hatte sich die Ansicht geändert und auf Antrag des Gemeindevorstandes wurden 1500 Mk. zu Vorarbeiten bewilligt. In den Etat für 1905 wurden 200 000 Mk. zur Erbauung einer Badeanstalt eingestellt, aber schließlich für die Grunewaldbahn verausgabt. Eine Kommission hatte mittlerweile Beschäftigungsstellen vorgenommen und sonstige Vorarbeiten erledigt, und so konnte endlich am 30. Juni 1906 das vorgelegte Projekt nebst den Kosten von 350 000 Mk. bewilligt werden. Im Oktober desselben Jahres wurden die Erd- und Maurerarbeiten angefangen und dann ging die Bauerei los, bis die von den Unternehmern 1907 inszenierte Bauarbeiterausperrung auch diesen Bau zum Stillliegen brachte. Unsere Gemeindeverwaltung sah dem seelenruhig zu und stellte die Badeanstalt einstweilen in den Etat mit 41 000 Mk. in Einnahme und Ausgabe. Die Inbetriebsetzung wurde zum 1. Oktober 1907 in Aussicht gestellt. Daraus wurde natürlich nichts, im Etat 1908 prangt die Badeanstalt mit 45 400 Mk. in Einnahme und 60 950 Mk. in Ausgabe, also mit einem Zuschuß von 15 550 Mk.; die Eröffnung sollte am 1. Mai stattfinden. Wie oben bemerkt, ist dieser Termin abermals verschoben und das einzige, worauf mit Sicherheit gerechnet werden kann, wird die Erhöhung des Zuschusses sein!

Rummelsburg.

Das Gesamtwahlergebnis nach der Stichwahl ist für unseren Ort nunmehr folgendes: Freisinnig-Konservativer Block 5, National-Liberale 32, Sozialdemokraten 82 Wahlmänner.

Reinickendorf.

Beim Spielen mit einer Kinderkutschmaschine explodierte das mit Spiritus gefüllte Waffin und setzte vier Kinder im Alter von 13, 12, 11 und 8 Jahren des Wärfenmachers Schwandorfs in Flammen. Die Kinder wurden nach dem Paul Gerhardt-Stift übergeführt und befinden sich in Lebensgefahr.

Treptow-Baumshulenberg.

Auf eine harte Probe werden die Einwohner des Ortsteils Baumshulenberg gestellt. Die Regulierungsarbeiten der Baumshulenbergstraße wie der Bau der Straßenbahn werden in einem Schwindetempo fortgeführt, daß aller Voraussicht nach an eine Fertigstellung in diesem Jahre nicht zu denken ist. Es wäre Sache des Gemeindevorstandes, hier einmal einzugreifen und dafür Sorge zu tragen, daß diese Arbeiten schneller gefördert werden. Uebrigens ist es allseitig aufgefallen, daß bei diesen Arbeiten zahlreiche Ausländer (Russische Polen) beschäftigt werden. Das geschieht doch nicht aus Arbeitermangel, sondern nur aus Rücksicht auf größeren Profit. Arbeitslose Reichsangehörige haben wir doch wirklich reichlich genug.

Aus der Frauenbewegung.

Hohn und Spott.

Eine Fülle von Spott und Hohn ist über die sogenannten Suffragettes ausgegossen worden, nicht nur hier in Deutschland, sondern auch in England. Man hat ihr Vorgehen lächerlich zu machen versucht, man hat anfangs diese Art der Agitation als Sensationslust hysterischer Frauen bezeichnet, man hat nichts, auch gar nichts an diesen Frauen mehr Gutes lassen wollen und glaubte damit die ganze Angelegenheit dem Spotte und der Verurteilung der Welt preisgegeben und dadurch getötet zu haben.

In unserem deutschen Vaterlande wäre selbstverständlich ein solches Vorgehen der Frauen unmöglich, wie es von den Suffragettes in Szene gesetzt wird, aber ebenjowenig wäre es hier möglich, daß ein Minister, wie es Dr. Churchill getan hat, vom Deck seines Autos zum Volk eine Rede hält. Wir dulden nicht die geringste Demonstration, die Polizei tritt Straßenzugun sofort mit Feuer und Schwert entgegen. Anders in England! Fast täglich kann man in der Sechsmillionenstadt London Aufzüge verschiedenster Art sehen. Sonntags wimmelt es oft im Hyde Park von Versammlungen unter freiem Himmel. Es ist eine der interessantesten Volksstudien, von einer Versammlung dann zur andern zu wandern, wo religiöse, politische, soziale Fragen von den verschiedensten Richtungen aus zur Erörterung gebracht werden. . . . Auf den großen Plätzen sind von den verschiedensten Richtungen der Frauenrechtlerinnen und Sozialistinnen Reden gehalten worden — niemand störte sie und wollte der Jungfrau der Großstadt in widerwärtiger Weise sich Eingriffe erlauben, so sorgte die Polizei für Ruhe. Für den 21. Juni d. J. ist eine Demonstration in Aussicht genommen, wie die Welt sie wohl noch nie gesehen hat, wenigstens nicht von Frauen aus organisiert, geleitet und ausgeführt.

Eine fieberhafte Tätigkeit herrscht schon jetzt dafür unter den Suffragettes. Man erwartet 200 000 von Demonstranten, Männer sind dabei nicht ausgeschlossen. Mit den größeren Eisenbahngesellschaften sind Abkommen getroffen, 30 Sonderzüge werden eingelegt, alle diese Züge werden in roten Buchstaben die Aufschrift tragen: „Votes for Women!“

Die vorstehenden Sätze kiest man im — bloßsinnigen „Vorsen-Courier“, in einem Organ der Partei, die am gemeinsten gegen die Wahlrechtsdemonstration in Preußen getobt hat, die für die Frauenbewegung höchstens platonische Beredsamkeiten hat, die von der Gleichberechtigung der Frauen nichts wissen will, deren Führer, der Rektor Kopp, die Dienstbotenbewegung in einem Atemzuge mit Prostituierten nannte. Für die Frauenbewegung im Auslande schwärmt der Bloßsinn, hier aber half man die bestehenden Ausnahmegesetze gegen Dienstboten verlängern und schuf neue gegen das weibliche Geschlecht, wie gegen alle Minderjährigen. Freistun, dein Name ist — Lumperei!

Versammlungen — Veranstaltungen.

Schöneberg. Montag, den 15. Juni 1908, 8 1/2 Uhr, Ausgabe der Wiletts zu dem am 20. Juni stattfindenden Stiftungsfest.

Versammlungen.

Die Ortsverwaltung Berlin des Holzarbeiterverbandes hielt am 11. Juni in Freyers großem Saal eine Generalversammlung ab, in der zunächst der Bericht vom Verbandstag gegeben werden sollte. Es wurde jedoch beschlossen, diesen Punkt der Vertrauensmänner-Versammlung zu überweisen. Darauf folgte die Wahl des Verbandsauschusses. Die bisherigen Ausschussmitglieder bleiben im Amt, bis der Ausschuss, den Beschüssen des Verbandstages entsprechend, nach Statutart verlegt wird. — In den Gausvorstand wurden gewählt: Richard Leopold, Schreiber, Dahle, Häbner und Güt.

Öffentliche Bibliothek und Lesesäle zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann, SW., Mergellstraße 26. Geöffnet täglich von 9—10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9—1 und 3—6 Uhr. In den Lesesälen liegen zurzeit 515 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Richtung aus. — Die Austell.-Bibliothek ist bis auf weiteres geschlossen. Berlin der Buchdrucker und Schriftsetzer zu Nixdorf-Str. 49: Freitag abend 9 Uhr im Lokale des Herrn Doppel, Nixdorf, Hermannstr. 49: Berichterstatter über die Kölner Generalversammlung u. a. m. Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. G. 29, Hamburg), Filiale Berlin 5. Heute abend 1/9 Uhr bei Kaufmann, Dönhofsstr. 15.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 14. Juni, vormittags 9 Uhr, in der Halle der Gemeinde, Pappelallee 15—17: Freireligiöse Versammlung, vormittags 10 1/2 Uhr in der Schule Kleine Frankfurter Straße 6: Vortrag von Herrn Prof. Dr. A. Schreier: „Die Bekämpfung der Dohm“. Montag, den 15. Juni, abends 8 Uhr, Sebaltsstr. 39: Beschließende Versammlung (nur für Mitglieder mit weißer Dichtung). Wichtige Tagesordnung: Innere Angelegenheiten gemäß § 7 der Statuten.

Im Prozeß gegen Dr. Viktor Kiebel

lam es, wie und berichtet wird, gestern zu einem kleinen dramatischen Zwischenfall. Zunächst fiel die Mutter eines als Zeugin...

Vermischtes.

Abgeführt. Der seit einigen Jahren in Lausanne ansässige deutsche Musiker Arthur Moebes...

Ein barbarisches Schauspiel.

London, 12. Juni. Eine dicke Menge drängt sich in Erwartung der Degradation des Schiffsführers Wilmo...

Als der Verurteilte Wilmo erschien, ertönten Pfiffe und Verwünschungen. Ohne zu zucken, hörte er die Verlesung...

Konkurs im Kaukasus. Tiflis, 11. Juni. Heute mittag wurde die Kasse des Zollamts von zehn Räubern überfallen...

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Lindenstraße Nr. 3, zweiter Hof, dritter Eingang, vier Treppen...

maß beim Landgericht die Eheheiratsklage anstrengen. Reinebeck ist die Eheheiratsklage von Kantschew eingeleitet. - G. 23. 25. Ja. - G. 103. Die Kündigung ist verpöht, der Administrator...

100 Pfd. 111-120, do. maß 102-108, do. groß 100, do. groß-mittel 114, do. mittel 120-130, Jander 0,00, Sächse...

Witterungsübericht vom 12. Juni 1908, morgens 8 Uhr.

Table with columns: Station, Barometer, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temp. in °C, Temp. in °F. Includes stations like Schwabmünde, Damburg, Berlin, etc.

Wetterprognose für Sonnabend, den 13. Juni 1908. Warm und heiter bei meist schwachen südlichen Winden...

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Table with columns: Wasserstand, am 11.6.10.6., seit am 10.6., Wasserstand, am 11.6.10.6., seit am 10.6. Lists various water levels and changes.

7) + bedeutet Sturm, - Fall, - *) Unterpegel.

Berliner Marktpreise. Aus dem amtlichen Bericht der städtischen Markthallen-Direktion. (Großhandel.) Ochsenfleisch 67-72 pr. 100 Pfd...

Theater. Sonnabend, den 13. Juni. Anfang 7 1/2 Uhr. Königl. Opernhaus, Kannon. Königl. Schauspielhaus, Die Kabinenleiterin.

Berliner Theater. Abends 8 Uhr: Sopyrath's Erben. Neues Theater. Abends 8 Uhr: Liebe von Gustav Wied. Unter der Guillotine.

Schiller-Theater. Schiller-Theater O. (Wallner-Theater). (Worms-Oper.) Sonnabend, abends 8 Uhr: Marie, die Regimentsstochter.

Neues Operetten-Theater. Schiffsbodenstr. 25, an der Luisenstr. Sommerpreise. Anfang 8 Uhr: Der Mann mit den drei Frauen.

Urania. Wissenschaftliches Theater. Tanzenstr. 48/49. Abends 8 Uhr: Im Lande der Mitternachts-Sonne. Zoologischer Garten.

Passage-Panoptikum. Während der Pfingstferien vom 6. bis inkl. 14. Juni: Volkstage! Jeder Erwachsene ein Kind frei!

Residenz-Theater. - Direktor: Richard Alexander. - Abends 8 Uhr: Der Floh im Ohr. Lustspielhaus. Abends 8 Uhr: Die blaue Maus.

Metropol-Theater. Zum 266. Male: Das muß man seh'n. Fröhels Allerlei-Theater. Schönhauser Allee 148.

Neues Operetten-Theater. Schiffsbodenstr. 25, an der Luisenstr. Sommerpreise. Anfang 8 Uhr: Der Mann mit den drei Frauen.

Apollon-Theater. Täglich: Gr. Militär-Doppel-Konzert. Eintritt 1 M. von abends 6 Uhr ab 50 Pf.

W. Noack's Theater. Direktion: Rob. Ditt. Sonntags 16 Große Extra-Vorstellung. Sie ist wahrhaftig.

Bernhard Rose Theater. St. Tauentzien-Str. 132. Abends 8 Uhr: Der Cowboy. Drama aus Bild-West in 4 Akten.

Berliner Prater-Theater. Kastanien-Allee 7-9. Täglich: Die Welt ein Paradies. große Ausstattungs-Revue.

Brunnen-Theater. Badstraße 68. Direkt: Willi Voigt. Täglich: Der deutsche Michel. Erklaffige Spezialitäten.

Berlin in Stimmung! Das Tollste vom Tollen und die neuen Juni-Spezialitäten.

Alhambra. Ralmer-Theaterstraße 15. Jeden Sonntag: Großer Ball. Großes Orchester. Anfang Sonntags 8 Uhr.

Castan's Panoptikum
165 Friedrichstr. 165
Neu! Lebend Neu!
Der Schlager der Reptilien-Ausstellung
Ein fünf Zentner schweres Riesen-Krokodil.
Original Italienisches Mandolinen-Orchester.

Diez' Spezialitäten-Theater
Landsberger Allee 76/79, direkt Ringbahn-Station.
Bequemste Fahrgelegenheit nach allen Stadtrichtungen.
Ob schön! Kommen! Sehen! Staunen! Ob Regen!
Täglich: 39602
Das größte u. beste Programm Berlins.
Nur Attraktionen, u. a.: Zum erstenmal in Europa:
Das größte Welttrüffel des Erdballs! Von der gesamten ameri-
k. Presse als das größte Weltwunder bezeichnet: **The Great Simpson.**
Der Verdächtigste des Todes. Ein bezahlter Selbstmordmörder!
Gr. Ball. Kaffeezüge. Volksbelustigungen aller Art.

**Walhalla-
Variete-Theater**
Heute: Sommerfest
der
Internationalen Artisten-Loge.
Anfang 4 Uhr.

Neue Welt
Hafenstraße 108-114.
Täglich: Täglich:
Gr. Doppel-Konzert
und
Spezialitäten-Vorstellung.
Jeden Mittwoch:
Großes Kinderfest.
Grotto-Verlesung. Bombenregen.
Puppentheater. Kinderfabeln.
Jeden Donnerstag:
Elite-Tag.
Monster-Feuerwerk.

**Max Kliems
Sommer-Theater.**
Hafenstraße 13-15.
Täglich: Täglich:
**Großes Konzert, Theater-
und Spezialitäten-Vorstellung.**
Mittwochs: Kinderfest.
Donnerstag, 18. Juni: Gastspiel
Margarete Walkotte.

**Schweizer
Garten.**
Am Königstor, Am Friedrichshain 29/32
Straßenbahn: 1, 2, 4, 17, 59, 62,
63, 74 und Q.
Täglich: Theater-
u. Spezialitäten-
Vorstellung.
Zum Schluß abends 10 Uhr:
Wie einst im Mai
Volksstück mit Gesang in 2 Akten.

Ostbahn-Park
Am Küstrinerplatz, Rüdersdorferstr. 71
Hermann Imbs.
Täglich:
**Großes Konzert,
Theater- und Spezialitäten-
Vorstellung.**

Dr. Simmel
Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, Moritzplatz,
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

**Hygienische
Bedarfsartikel.**
Gummiwaren, 1000e Anork.
V. Prof. u. Aerat. empf. bill.
Apoth. S. Schwelzlers Fab.
hyg. Präp., Berlin O. Holz-
marktstr. 69-70. Preis. gratis.

Nur einmaliges Angebot!
Inventur-Räumungs-Verkauf
vorjähriger
Stroh-Hüte
zu ganz fabelhaft billigen Preisen.
Serie I Wert bis 2,00 M. 50 Pf.
" II " " 4,00 " 85 "
" III " " 6,00 " 1,30 M.
Bernh. Feiler.
Dieser Verkauf nur Brücken-Straße 6B.

**Billige
Dampfer-Extrafahrten**
Sonntag, den 14. Juni 1908:
Früh ca. 9 1/2 Uhr nach Wernsdorfer Schleuse, Gosener Berge.
Rückm. ca. 3 Uhr.
Ginahrt 50 Pf., Rückfahrt 50 Pf.
Son nachm. ca. 2 Uhr halbtäglich nach **Alles ab
Restaurant Kyffhäuser.** Schillingsbrücke.
Einsache Fahrt 30 Pf.


**Von der Michaelkirch-Brücke,
an der Holzmarktstraße.**
Gente Sonnabend: Beginn der beliebten Mond-
scheinfahrten mit Musik nach Müggelwerder; da-
selbst: Großer Ball. Abfahrt abends 9 1/2 Uhr bis 10 Uhr. Preis hin und
zurück 50 Pf. 26218

Sonntag, den 14. Juni: Große Extrafahrt
mit Musik nach Schmiedewitz und Biegenhals. Herlich am Krossin-
See gelegen. Abfahrt früh 9 1/2 Uhr, nachmittags 2 1/2 Uhr. Preis hin und
zurück früh 80 Pf., nachmittags 60 Pf. Kinder die Hälfte.
Dampfer und Motorboote sind noch billig zu vergeben.
Reederel Zachow.

**Sonntag, den 14. Juni, von der Waisen-
brücke:**
Große Dampfer-Promenadenfahrt
mit Kaffeepause nach Volgs Krampenburg.
Abfahrt 2 Uhr nachmittags. Rückfahrt 8 Uhr abends.
Fahrpreis hin und zurück 50 Pf.
L. Kahnt, Stralau-Berlin. Tel. Amt 7. 580 u. 18 459.

Wo? machen wir am Sonntag
unseren Ausflug? Nach
Fichelswerder zum
Alten Freund. 26552
Empfehle auch diesen Sommer mein Lokal zu Land- u. Wasserpartien.

Von den Angehörigen
aller Gesellschaftskreise
getragen, als das her-
vorragende Erzeugnis
der deutschen Schuh-
industrie anerkannt.



SALAMANDER
SCHUH-GESSELLSCHAFT.
P. O. N.
Einkaufspreis 12,00
Damen u. Herren M. 12,00
Lammwolle M. 16,00
Verkauft zu Marktpreis M.
CENTRALE W. Friedrichstr. 162
C. Klopke &
S. W. Friedrichstr. 221

No. 69
Durch Ersparnis an
Format, Tabakgewicht
und Verpackung ent-
spricht die Qualität
dieser Marke der einer
10 Pfennig-Zigarre!

**J. Neumann
Cigarren-Fabriken**
100 Zweiggeschäfte und Depots in 90 deutschen Städten,
davon in Berlin: Königstr. E. Spandauerstr. 56. — Brunnen-
strasse 33, E. Anklamstr. — Chausseestr. 22, E. Invalidenstr. 5, E.
— Chausseestr. 43, E. Schwartzkopffstr. — Dresdenerstr. 5, E.
Adalbertstr. — Friedrichstr. 171, E. Französischerstr. — Invali-
denstr. 148, E. Bergstr. — Jerusalemstr. 41, E. Krausenstr. —
Kaiser Wilhelmstr. 19, E. Münstr. — Markgrafenstr. 17, E.
Junkerstr. — Oranienstr. 30, E. Adalbertstr. — Potsdamer-
strasse 67-69, E. E. Bälwestr. — Prinzenstr. 91, E. Ritterstr. —
Rosenthalerstr. 46, E. Neue Schönhauserstr. — Uhlandstr. 35,
E. Lietzenburgerstr. — Wallstr. 14a, E. Neue Grünstr. —
Wienerstr. 22, E. Grünauerstr. — Rixdorf, Bergstr. 146.

Weitere Verkaufsstellen in Vororten und Umgebung:
Adlershof, Bismarckstr. 48. — Bernau, Berliner Straße 257. —
Buckow, Königstr. 8. — Köpenick, Bahnhofstr. 7a. —
Köpenick, Grünstr. 22. — Eichwalde, Bahnhofstr. 5. —
Königs-Wusterhausen, Bahnhofstr. 4. — Nieder-Schönweide,
Bahnhof. — Potsdam, Napoleon Straße 46. — Stralau-Rummels-
burg, am Bahnhof, Durchgang. — Zeuthen bei E. Kollmann.

**Billige
Woche!**

**Saison-
Ausverkauf!**

Paletots

schicke Form, vornehme
Fassons, elegantester Sitz,
in größter Auswahl zu
enorm billigen Preisen.

Anzüge

aus feinsten Maß-Stoffen.
jetzt 20 bis 40 Mark.
Wert das Doppelte.

Hosen

Prima Verarbeitung
jetzt 6 bis 12 Mark.
Ganz bedeutend unter Preis!

**Versandhaus
Germania**

seit 20 Jahren
Unter den Linden 21

Fahrrad. 25256
Keine Filialen.

**Hüte Spezialhut 2,- u.
Panama**
Gaarhüte v. 5,50 an
ein großer
Posten, direkt
importiert,
von 8,50 M. an

Schirme
Regenschirme,
Sonnenschirme
größtenteils
von 1,50 M. an

Krawatten
täglich
Eingang
von
Neuheiten

Wäsche
Oberhemden,
Kragen, Man-
schetten, Servie-
tens in bester
Qualität

Handschuhe
für
Herren
und
Damen

Gottmann
Frankfurter Allee 118a.
Große Frankfurter Straße 130.
Frankfurter Allee 162.
Landsberger Straße 73.

Eine Mark
unvergleichliche Feinheit
elegante Leinwand 1892

Herren-Garderoben
Anfertigung nach Maass.
Tadellos Ausführung.

Julius Fabian,
Schneidmeister,
Gr. Frankfurterstr. 37, 12
Eingang Straßberger Weg.

**Sozialdemokratisch. Wahlverein
Rixdorf.**
Todes-Anzeige.
Den Parteigenossen zur Nachricht,
daß unser Mitglied, der Metall-
drucker
Franz Schultze
(16a. Bezirk)
verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonn-
tag, nachmittags 3 Uhr, von der
Friedhof des neuen Rixdorfer
Friedhofes (Mariendorfer Weg)
aus statt.
Um rege Teilnahme ersucht
235/16 Der Vorstand.

**Sozialdemokratischer Wahlverein
für
Mahlsdorf u. Umg.**
Am 9. Juni verunglückte infolge
eines unglücklichen Zufalls unter
alter Parteigenosse, der Gemeinde-
vertreter
Albert Trappe.
Wir verlieren in ihm einen
treuen und überzeugten Genossen.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonn-
tag, den 14. d. Mts., nach-
mittags 4 Uhr, vom Trauerhanse,
Bagnerstraße, aus statt.
238/7 Der Vorstand.

**Deutscher
Metallarbeiter-Verband**
Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeige.
Den Mitgliefern zur Nachricht,
daß unser Mitglied, der Helfer
Hermann Hoffmann
am 9. d. M. an Leberleiden ge-
storben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonn-
abend, den 13. Juni, nach-
mittags 5 Uhr, von der Leichen-
halle des Rixdorfer Gemeinde-
Friedhofes in Rixdorf aus statt.
Rege Beteiligung erbetet
117/14 Die Ortsverwaltung.

Todes-Anzeige.
Allen Parteigenossen, Kollegen,
Freunden und Bekannten hiermit
die traurige Nachricht, daß meine
Frau
Martha Druck
geb. Rückert
am 10. Juni nach langjährigem
Leiden sanft entschlafen ist.
Die Beerdigung findet am Sonn-
tag, den 14. d. M., nachmittags
3 Uhr, von der Halle des Ge-
meinde-Friedhofes zu Rixdorf
aus statt.
Um stille Beileid bitten
Die Hinterbliebenen.

Dankfagung.
Für die Liebe und Teilnahme bei
der Beerdigung meiner lieben Frau,
unserer guten Mutter, sagen wir
unseren herzlichsten Dank. 26126
Albert Kohls nebst Kindern.

Bekanntmachung
der
Ortskrankenkasse der Geld- und
Kunzischer zu Berlin.
Auf Grund des § 64 des Statuts
geben wir den Mitgliedern und
Arbeitgebern bekannt, daß der in der
Generalversammlung vom 26. März a.
beschlossene, unter dem 19. Mai a.
vom Bezirksausschuß genehmigte
4. Nachtrag des Statuts am
Montag, den 15. Juni 1908, in
Kraft tritt.
Für Abänderung gelangt § 30,
resp. 3. Abänderung: Erhöhung der
Beiträge unter 1. von 81 Pf. auf
87 Pf. — 2. von 42 Pf. auf 45 Pf.
— 3. von 33 Pf. auf 39 Pf. — 4. von
27 Pf. auf 30 Pf. Den Gegenstand
dieser Abänderung erhalten die Mit-
glieder von ihren Herren Arbeitgebern.
Berlin, den 12. Juni 1908.
26235 Der Vorstand.

Ausnahmepreise
für Lieferungen im Mai, Juni, Juli.

A. B. Koch
Kohlen-Groß-Handlung
gegründet 1893.
Haupt-Kontor und I. Geschäft:
Berlin O. 34, Bismarckstr. 16.
II. Geschäft: O. 17, Fruchtstr. 13.
Preise für nur 1a Marken ab Platz
von 10 Ztr. an:
Prima 1a Halblein (bekannte
Marken), pr. Ztr. 87 Pf.
„ Ferdinand-Driftett's
pr. Ztr. 87 Pf.
„ Anna od. Waldmannsbeck
pr. Ztr. 89 Pf.
„ Pfännerhoff
pr. Ztr. 91 Pf.
„ 1a Diamant pr. Ztr. (110
bis 120 Stk.) „ 95 Pf.
„ 1a Aste o. Aho. pr. Ztr. 95 Pf.
„ 1a Anthrazit Cabot's J. 2.20 Pf.
Kohls, Streinsohlen usw. zu den
billigsten Tages- und Konvention-
spreisen. Antileitung frei Keller je
nach Quantum pr. Ztr. 10-15 Pf.
mehr. — Bei Originalmagazin und
größeren Abhängigen verlangen Sie
meine Spezial-Offerte.